

H.M.  
V.  
106



R. Boucane  
Solingen 1872

# AUROLA TENEBRAS ADORTA EST.

Oder

Daß zum Schrecken der Finsternuß erscheinende Erstlings-Licht des künfftig erst zu erwartenden Neuen Himmels und neuen Erden / zur Illustration und Erscheinung der wahren Kirchen. Nach  
Jes. LXV. 17. LXVI. 22. bis zu End.

Auß Veranlassung eines Bergischen Reformirten Ministerii oder Synodi und derselben Ernsthaftigkeit / die Altheiten der Eusseren Kirchen zu conseruiren.

Hiermit

Dem Heyl- und Wahrheit-Begehrigen Leser / auch allen und jeden Grossen und Kleinen / Gelehrten und Ungelehrten / klar / verständlich / einfältig / und zum deutlichsten einschauen und erkennen durch Erzehlung einer Speciei Facti und genau zu erwegenden / auch in seine Execution verlauffenen Processus.

Mit Schlüssel und Vorbericht ohne Umbo-  
schweifß oder Vermäntlung treu aufrichtig  
vorgelegt

Von

JOH. HUMMEL, nach Ordnung der Kirchen  
in die im Bergischen Land gelegene Reformirte Ge-  
meinde der Statt Solingen berufener Prediger.

---

Getruckt in diesem Jahr. 1730.



Cant. I. v. 6.

Sehet mich nicht an / daß ich so schwarz  
bin / dan die Sonn hat mich angeblicket /  
Meiner Mutter Kinder seynd in Zorn  
entbrant wieder mich ; sie haben mich  
gesetzt zur Hüterin der Weinberge.  
Aber meinen Weinberg / der mein  
ware / habe ich nicht be-  
wahret.

AVRORA

EOS

TERROR

TENEBRIS

ENE

Mala  
Luce

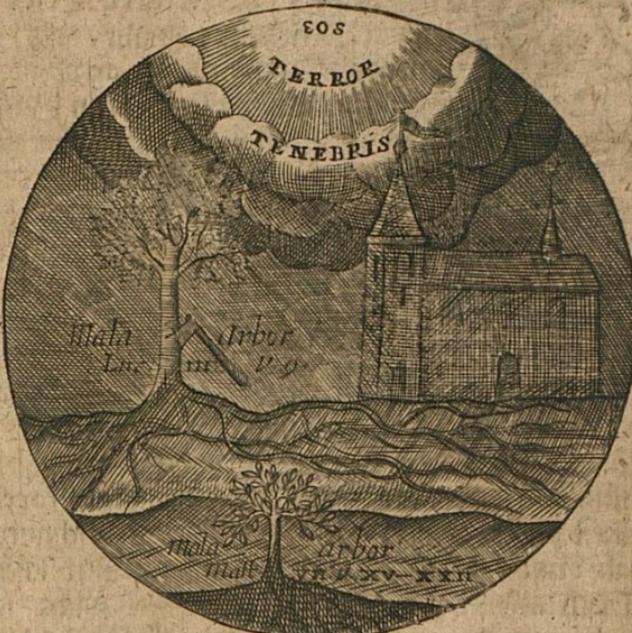
Inbor  
m. v. g.

BRAS

Mala  
mat

AVROT  
m. v. g.

ADORTA





L. B. S.



Eh Stunde / Geneigter Leser !  
 lang in Überlegung ; ob mir / als ei-  
 nem vom Bergischen synodo oder des  
 Bergischen Landes so genanten Geist-  
 lichen Ministerio , ( ob gleich ohne ge-  
 melte Ursach/warumb? völlig nach des-  
 selben Meynung verurtheilt und Verdambten zustehet/  
 Speciem Facti, oder der gangen Sachen Verlaufß her-  
 auß zu geben; dan so vff ich darüber deliberirte , leg-  
 ten sich allzeit Schwierigkeiten in Weeg. Zu vor-  
 derst suchte ich / so viel als möglich / zu schönen alle /  
 an der Pforten zur Befehrung und demnechst etwa  
 vorzunehmender Reformation der Kirchen stehende  
 Ambts-Brüder des Bergischen Landes / damit sich ja  
 keiner über mich / der ich mich im wehrendem Procels  
 allzeit passiv oder lëndend gehalten / zu beschweren  
 habe / und obberührter guter Hoffnung zu entweichen/  
 Ursach nehmen möchte ; Vors andere dachte ich  
 auch / was die publicirende und der Welt bekant zu  
 machende Species Facti in Gegenwärtig-Bergischem  
 Kirchen-Staat könne aufrichten / da man mehr Ur-  
 sach hätte / mit jenem Propheten zu klagen : **Mann**  
**hätte ihrer Wunden heylsame Salben zugerich-**  
**ter / auch dargereicht / ob sie es wolte anneh-**  
**men! ob sie vielleicht möchte heyl werden? aber**  
**Sie wolte sich nicht heylen lassen. Jer. 51. 8. 9.**  
 Diese Gedancken würden von wichtigen Grund-  
 und

und Ursachen unterstützet und bevestiget : zu erst ka-  
me mir fürnehmlich zu Gemüth ; wie der durch die  
in Mißbrauch eingeführte Bedien- und Celebrirung  
des H. Abendmahls hauptsächlich verursachte Ver-  
fall der eusseren Kirchen schon eine tieff eingesessene  
Wunde und alter Schaden sey / also sorglich / ob die  
Liebhabere der Alttheiten und Reliquien zur Abandon-  
nirung derselben zu bereden und zu höchstnöthig = ein-  
zuführender Reformation seyen zu bewegen ; zumah-  
len da mir zu Gedancken came / wie durch Unterhal-  
tung solch = alt = und beliebter Gewonheit der heutige  
Kirchen = Staat in Fleischgefälligen Esse oder Wohl-  
stand unterhalten bleibet :

Und diß merckte ich zum Theil darauß / wan mir  
einfiel / daß in unserm Bergischen Land / auch in un-  
serer Solinger Claf Gemeinden seyen / allwo auß  
fleißiger Bedien- und Celebrirung des Abendmahls  
denen Herren Predigern ihre Fleisch- und Blut un-  
terhaltende Erquickungen entsprießen / da ein jeder  
Communicant vor den Genuß oder geneigten Dienst  
des Predigers ein gewiß = gesetztes Geld erlegen muß ;  
und dieser Einfall erregte bey mir wiederumb neue  
Surcht ; nemlich : jene erwehnte profitable Kauff-  
manschafft oder Crameren ( wan man es salvo respe-  
ctu so nennen mag ) werde schwerlich zugeben / die  
willige Kunden durch pflichtmäßige Ausübung der  
Kirchen = Zucht zu verschlagen / sondern die Herrn Pa-  
stores würden sich vielmehr verpflichtet finden / ihre  
Communicanten durch die gekünstelste Invitationen  
und Trost = Versprechungen am Gang zu erhalten /  
weilen / nachdem der Communicirenden viel seynd /  
auch der Lösung oder des Geldes viel zu zehlen ist ;

A s

hiebey

hieben fielen mir ein / ob nicht erwehntes Opffer = Geld die Ursach seyen könnte / daß / ob auch ein Prediger einige tausend / mehr oder weniger Communicanten unter sich führet / doch selten ein einziger in der ganzen Gemeinde zu finden ist / welchen die Kirchen = Zucht ängstiget.

Hierauff kamen mir aber auch zu Gedancken die andere Gemeinden / darunter unsere Solinger zu zehlen / da zwar obertwehnte Geld Erlegung nicht usual, und gleichwohl derselbe Mißbrauch des Abendmahls so gar jämmerlich und elendig eingerissen / daß auch der allerrugloseste Hauffen / wenigstens in Solingen / nicht kan in Erfahrung kommen / was eygentlich Disciplina Ecclesiastica oder die Kirchen = Zucht für ein Ding ist / daher ein jeder gottlos = und verwegener Gast von sich zu halten veranlaßet ist / er müsse nothwendig ein trefflicher Christ und ganz würdiger Tisch = Genosß des Abendmahls seyn ; hier müste ich von meinen Gedancken etwas abstehen / und den so elend = betrübt und jämmerlichen Zustand der auß so vielen tausenden sicheren Communicanten bestehenden Solinger Gemeinde beseuffzen und beklagen. Worauff wiederumb zu meinen überlegenden Gedancken came / begierig zu erfahren / auß was Ursach doch in solchen Gemeinden / da die Prediger ihren Staat oder Unterhalt vom Abendmahl eygentlich nicht nehmen / gleichwohl alles durch die Bancß / wie es nur vorkommet / zur Communion invitiret und so treuherzig zugelassen werde ? So bald aber came mir in Sinn : Es könne ein Prediger es leichtlich versehen / und durch Außübung der Kirchen = zucht die beste und allermeiste Wolzle einbringende Schäßlein seiner Heerde sich abfällig und

und zu wieder machen / und dardurch seiner Küche 7 Keller und Beutel Schaden thun ; so dachte ich ferner / habe es erwan noch mehr Schwierigkeit / allwo etliche Pastores zugleich in einer Gemeinde stehen / da das Interesse proprium oder der Eigennuz des einen immer den andern irritiret , turbiret und dergestalt verunruhiget / daß dergleichen beyderseithige Intereressenten zu einmüdiger Ausübung der Kirchen-Disciplin nimmer können d' Accord oder eins werden : Dabey ich mich erinnerte / zwey Collegas , einen über den anderen öffters schelten und Klage führend mit Eckel und Erstaunung gehört zu haben ; beyde waren einer gegen den andern mit præsumptio n und Vorurtheil eingenommen / ob wäre einer dem andern nachtheilig / hätte einen grösseren Anhang / cassirte gefolglich die meiste accidentien ein / so gönnete einer dem anderen fast das Brod nicht / ob sie gleich vorm Angesicht die confidenteste Brüder schienen. Was meine geringe Person angehet / wird mir niemand nehmen oder anderst sagen dörfen / als das meine Pflicht zu erfordern erachtete / meinen beyden Collegen H. H. Knevel und Stahl / wie in vielem andern wohl zu ertragendem / also auch in obgedachter Qualität dergestalt die Präference oder den Vorzug zu lassen / daß sie sich deßfals über mich zu beschwären niemahlen haben Ursach gehabt / wan statt denen Accidentien nachzusinnen oder jemanden beschwerlich zu fallen / mich vielmehr umb der Seelen Zustand meiner theuer gehaltenen Gemeinde zu bearbeiten suchte. Sonsten ist in obigen Absichten ein zierliche Prudence, mit Absalom gelinde zu verfahren / sonderlich in Gemeinden von so vielen tausend-Communicanten / dar-

innen / wie viele Gemeine Kindertauffen / so viele Thaler nebst gehaltenen fetter Zeche einzassiret werden ; was bringet nicht ein die Menge der Catechilanten , wan auch ein jeder bey Ablegung seiner Bekantnuß nur einen Thaler reichet / welches des Jahrs eine grosse Summam machet / nach dem die Pastores solche Wechselbanck oft betretten / daß ist : oft und viele Kinder loslassen / welches dan die Solinger füglich in ihren Kammern heimlich fürnehmen mit Zuziehung zweyer entweder gar unwissend- und einfaltiger Laien-Eltister / oder ihren besten Freunden darunter / denen sie trauen mögen / welche als bloße Ja-Brudere nimmer widersprechen / sondern alles gern nach Wunsch des Predigers passiren lassen ; ja noch theurer / als obiges alles werden bezahlt die Copulationen / nicht geringer die Leichpredigten / nachdem sie einem geschehen.

Ich gedachte : möchten doch solche / alle Kirchenzucht verhinderende Anstöße einmahl aufgeraumet werden ! und die Prediger mit ihrer Besoldung allein sich müßten begnügen lassen / so möchte etwa denen armen Seelen mehr / als dem eygenen Interesse consultiret werden ; bey-gegenwärtigem Zustand aber will alle Hoffnung zur Reformation verschwinden / weilan man die Anzahl der Schaffgen die so viele und beliebte Wolle Jährlich einbringen / lieber sich vermehren / als durch die Schärffe der höchstnöthigen Unterscheidung durch Kirchenzucht sich vergeringern sieht ; auß welcher Ursach dieselbe in der dem Abendmahl vorhergehenden so genannten Vorbereitung ( ohne einen Menschen befragt oder untersucht zu haben ) nach bloß abgelesenem Formular absolviret und eingeladen werden.

Unter

Unter solchen Überlegungen dachte ich : I. confeſſionter wäre unmöglich : daß ſolche Prediger glaubten oder verſtünden / was Paulus ſagte 1. Cor. 11. daß alle Communicanten müſten im Stand ſeyn / des Herrn Tode zu verkündigen / alſo nothwendig mit Chriſto in ſeinen Tode ſeyn eingegangen / und ſeines Lebens theilhaftig worden / und davon das volle Zeugnis in ihrem äußeren Wandel abſtatten ( 2. daß ſie müſten im Stand ſeyn / ſich ſelbſt zu prüfen / welches ohne den inwohnenden Geiſt Chriſti nicht geſchehen kan / der ſich aber in ſeinen Kindern ſo verborgen nicht halt / daß er nicht in ſeinen Früchten Gal. 5. v. 22. c. 6. v. 1 Eph. 5. 9 möge angemerket werden ( 3. ) müſten den Leib des Herren unterſcheiden können; alſo nothwendig vom Leib des Todes / von der Welt und aller Eitelkeit frey gemacht ſeyn durch Chriſtum und zu deſſen Zeugnis ihren Wandel führen im Gehorſam des Glaubens und ſtetem Fleiß der Heiligkeit &c. II. dachte ich : ſie würden wohl die 82. Frag und antw. des Heydelbergiſchen Catechiſmi heimlich für Kehercy und Irrthumb halten / alwo gelehret wird : daß zu Abweiſung der Ungläubigen und Gottloſen der Kirchen das Ampt der Schlüſſelen ſeye anvertraut / maßen durch Zulaffung der Unwürdigen der Bund Gottes werde geſchmähert / und ſein Zorn über die ganze Gemeinde gereizet III. dachte ich : die gedruckte und jedwederm Conſistorio inſinuirte und nachzuleben anbefohlene Kirchen Ordnung / müſſe ihren Augen ein Spöttiſch- und unnützes Buch ſeyn / welches ſie darumb nur pro forma hinter ſich liegen haben.

Diese und dergleichen Gedancken und Überlegungen mehr wolten sich zimlich bevestigen / wan mich dabey erianerte / daß die damahlige H. H. Moderatores unserer Class ( als sie in die erste um gegenwärtiger Sach willen committirten Unterredung mit mir eingiengen ) mich fragten ; ich möchte ihnen auch nun vorstellen / wie ich meinte / auff was Arth und Weiß solch eine von mir prätentirte und zwischen frommen und Gottlosen unterscheidende Ordnung in Solingen wäre einzurichten / da alles verfallen wäre ? und auff meine gegebene antwort auch dargelegte ganz mögliche Arth und Weiß der einrichtung mir H. Inspector replicirte : O Bruder ! sollen wir uns gar zu Schlawen machen ! der andere aber / als Assessor sagte : Bruder ! die Leuth schlugen uns mit Klüppel todt / ja mit Klüppel schlugen sie uns todt ! bey dergleichen recollection , Gedancken und Überlegungen / verlohre ich oft dergestalt den Muth und Hoffnung zur folgenden reformation , daß bey mir selbstem gar heimlich sprache : Ja ! Ja ! hoffe du auff Besserung ! ist doch der alte Mißbrauch zur eingefleischten Gewonheit worden / und der Tummelplatz des Verfalls mit unzähllichen Klippen der Schwierigkeit umsetzet ; und wird übermenschliche Force und Krafft vonnöthen seyn / dadurch das umlarvete Bild entblöset / und statt der Anbetung zur Schande und Spott der Völcker wird werden müssen.

Durch diese Gedancken wurde ich so unrühig und verdrüßlich / daß keine Lust fande Speciem facti heraus zu geben / ob gleich aus- und inländische mich dazu zu disponiren suchten ; Man führete mir zu Gemüth

**müth** : wie über diese Affaire allerley verkehrte und wunderliche Raisonementen ergiengen / die Meschanteste Lügen durch die Zungen ihrer Urheberen zu 1000. anderen Menschen sich fortpflanzten / dardurch so viele Leuthe betrogen und die reine ewige Wahrheit gedrucket werde / und würde ich mir Verantwortung auff den Hals laden / wan zu Steuer und Zeugnis der Wahrheit nicht Speciem facti edirte. **Einige dorfften mir sagen** : ich wäre Gewissenshalber solches zu thun verbunden / weilten dardurch einer Menge von Menschen die Augen könten geöffnet / und vor jenem Seelen = Mörderischen Betrug sich zu hüten / gewarnet werden **Andere brachten ein** : ob ich dan auch wohl wüßte / vor was einen nicht geringen Reker ich auch in entfernten Landen passirte ? welcher eben erregter Einwurff mir desto weniger lästig siele / als ich mich zu entsinnen und zu begegnen wußte : wie der Reker Mahime an sich niemand verdamme / auch nicht zu verabscheuen sene / man habe an sich nur wohl zuzusehen / daß man seinen Wandel aufrichtig vor Gott in Christo führe / und es habe solchen verhassten Nahmen schon manch-wackerer Christ und Glaubensheld getragen / zum Zeichen : daß einem Nachfolger Christi gezieme / nichts auffer Christum dem gecreuzigten zu wissen / gefolglich er durch denselben der Welt und die Welt ihm müsse gecreuziget werden. Gal. 6. 14.

Unter allen solchen Gedancken fand sich doch ein Vorwurff / dardurch ich herumgelencket und betrübet worden/nemlich (wie schon droben mit einem Wort erregt) die aus so vielen 1000. Seelen bestehende Gemeinde zu Solingen / deren Heyl und Errettung aus gegen-

gegenwärtiger Macht der Finsternuß ich herzlich  
wünschte / und derselben nach dem Maas der em-  
pfangenen Gnade zu Beförderung ihrer Seelen  
Wohlstands mich allzeit eufferstens Verbunden fand;  
darumb [ nicht mir / sondern meiner Schuldigkeit  
das Wort zu sprechen ] ich nimmer / während mei-  
ner Bedienung das Ihrige / sondern sie selbst in die  
Nachfolge Jesu Christi / als den einzigen in die Ge-  
meinschaft mit Gott einführenden Weeg der Seelig-  
keit einzuweisen gesucht; wie dan auch der wider-  
spänstige Hauffen und meine Feinde selbst auffagen  
werden und müssen / daß ich nimmer mit ihnen oder  
sonst jemanden über Essen / Trincken oder Gaaben  
seye eins worden / sondern wo von ungefehr oder auch  
zuweilen mit Fürsaz mich bey einer Kiader-Zeche \*  
mit ansatzte / und etwa eine Stund verweilte / ihnen  
verdriesslich genug siele / wan mit Vermahnen / Für-  
stellungen der geziemend-Christlichen Pflichten / son-  
derlich der Tauff in den Todt Christi und gefolglich  
nothwendiger Auferstehung zum neuen Leben in stä-  
tem Fleiß der Seeligkeit / 2c. anhielte / auffer solchen  
Ambts-Pflichten aber ihrer Compagne und Ge-  
meinschaft nimmer pflegte.

Neun machte mir diese Angelegenheit und schuldige  
Sorgfalt vor das Heyl so wohl meiner Feinden als  
Freunden in Solingen auch in meiner Deliberation  
grosse Unruh / darauff wiederumb *Argumenta pro*  
und *contra* flossen / *einige* concludirten ein herauf-  
zugebendes *Speciem Facti* vor heylsam / *andere* vor  
nachtheilig / wan das Reich der Finsternuß dardurch  
wurde

\* Seynd Mahlzeiten bey Kindertauffen / da ein jeder Gast  
nachdem er sich wohl angessen und getruncken / muß seine  
Zeche bezahlen.

wurde verbittert und zu noch mehrerer Wuth gereizet; hier sasse ich wiederumb im Zweifel / und könnte zu keiner Resolution kommen.

Endlich musste ich auch selbst von guten nach ihrem Theil und erkennen wohlmeinend- und Wahrheit liebenden Freunden fast vieles mit grosser Gedult erleyden und anhören. Bald warffen sie mir für: Ich müsste auff's beste der Gemeinde bedacht seyn / solte es mir auch in Persona unerträglich und nachtheilig scheinen; Moyses hätte ja wollen vors Volk sterben; Paulus gleichfals dafür ein Fluch oder Bann werden. Andere vermeinten: mein Gewissen könnte sich wohl begnügen / wan zur Bedienung des Abendmahl mich widerumb nach voriger Art accommodirte / indessen denen Leuthen Todt und Leben vorhielte / übrigens auff derselben Verantwortung liesse ankommern / bey welcher Gelegenheit ich als Prediger täglich durch Predigten / Übung halten und Unterredungen dem Reich des Satans könnte Abbruch thun; wie drigen Falls ich möchte verfolgt und von denen Predigern des Lands aufgestossen werden / und hätte als dan mir zum Theil das Seufftzen vieler Seelen zu Beschwärde zu ziehen. Diese und gar viele Flexiles und in Schwachheit betrübte Herzen der Solinger und umbliegender Gemeinden bewegten oft mein Herz; doch wolte es nicht zulänglich seyn / mich zu bewegen / daß vieler mündlich gethanes Begehren und Anstehen erfüllen könnte; wan einige wolten: ich müsste mich offensive wehren durchs Brachium seculare oder Weltliche Obrigkeit / dardurch die wiederstehende Prediger forciren / die rechte Ordnung mit einzuschlagen / oder wo sie dan keines gestehen wolten / mü-

ste

ste ich die Tour einschlagen / wie es auch geschehen  
möchte und könnte / daß ich Prediger in Solingen ver-  
bliebe / ob auch schon genöthiget wäre / wider Willen  
in der Bedienung des Abendmahls mitzumachen.

Aber doch geriethen sie ins Stecken und Stille /  
wan ich ihnen überzeugend anwiese / auff was ungläu-  
big- und schwachen Füßen ihre vermeinte Beweg-  
Gründe bestünden / und sie darauff bestehen bleibende  
zu erkennen gäben / daß sie sampt der Welt weder  
Gott noch seine Wahrheit ehemahlen erkant hätten. !  
weiter ihnen vorstellte: 1. **möchten sie überlegen/**  
daß die reformirte Kirch ja als einen Glaubens- Artic-  
cul anweise / wie die Sacramenta des neuen Testa-  
ments wären sichtbare Zeichen und Siegel / gefolg-  
lich Brod und Wein im Abendmahl den Commu-  
nicanten bezeichne und versiegle auff die Gemeinschaft  
mit Gott durch Christum zur Vergebung der Sün-  
den und theilhaftigwerdung all der erworbenen Gna-  
den Güter des neuen Bundes / angehende allein / wel-  
che Christo in seinem Wandel / Fleiß der Heiligkeit /  
Leiden/ Todt und Leben ähnlich worden. 2. **Solten**  
**sie ferner schliessen :** Ob ein Prediger nicht wohl  
und genau habe acht zu geben / daß er ja niemanden  
[ wan er anderst die Macht der Bezeichnung und  
Versiegung zum ewigen Leben von Gott empfangen  
hat. ) Bezeichne und versiegle / **daß ist :** die Ver-  
gebung der Sünden / die Gemeinschaft mit Gott und  
die volle Seeligkeit in Christo zuspreche / als allein  
wahren Gliedern und Nachsolgeren Jesu Christi /  
welche in der That solches alles seynd / haben und besi-  
zen / auff welches der Prediger durch Darreichung  
Brods und Weins Zeichen und Siegel drucken solte.

3. **Möcht**

3. **Möchten sie doch gefolglich erwegen** : Wo es hinauß wolle nit einem solchen Hirten oder Prediger / der entweder seine Zeichen und Siegel darreicht an solche / welche nach der Schrift seynd Hunde und Schweine tituliret / und stehen in der Gemeinschaft der Teufflen und Höllischen Geisteren ; die wohl nichts von Gott / von Christo und seiner Wahrheit ehmahlen erkant haben ; die auch im gewöhnlich-täglichen Wandel zeigen : wie ungeschickt sie seyen / den Leib des Herren zu untersheyden und den Todt Christi zu verkündigen / da sie vielmehr seynd Lasterer seines Bunds und Schänder seiner angebotenen Gnade / Kinder des ewigen Verderbens ; oder wan sie Brod und Wein in solchem Zweck und Bezielung darreichen an Menschen / die sie nicht einmahl kennen / oft niemahlen gesehen / also nicht wissen / ob sie seyen Kinder des Lichts oder der Finsternuß / **zc. 4. Sage te ich** / solten sie sich nun selbst fragen und bescheyden / obs klug oder thörigt ? obs weißlich oder wieder die gesunde Vernunft und abgeschmackt gehandelt seye ? wan die Predigere durch Darreichung des Abendmahls eben so viel thun und sagen / als : **Stehe ! du Communicant** ( der seye nun ein Mann / Weib / Jung oder Mägdgen ) **du bist ein Kind Gottes und Erb der ewigen Seeligkeit in Christo durch den Fleiß der Heiligkeit in seiner Nachfolge bestättiget / deme gefolglich die vorrechte seines Leydens und Todtes müssen zuerkant werden ; welches ich dir auch alles zuerkenne und dich darauff bezeichne und versiegle.** Durch Darreichung  
ung

ung gegenwärtigen Brods und Weins im  
 Abendmahl des Herren / dan das Brod /  
 das wir brechen / ist die Gemeinschaft des  
 Leibs Jesu Christi / und der Kelch der  
 Dancksagung / damit wir Danck sagen / ist  
 die Gemeinschaft des Bluts Jesu Christi.  
 Nun bescheydet euch selbst / sagte ich : ob ihr ( 1 )  
 meynt / daß die Prediger in diesem Verstand / Sinn  
 und Zweck ( wie es geschehen muß und nach unserer  
 Lehre anders nicht geschehen kan ) das Abendmahl ei-  
 nem jeden Communicanten aufreichen ? und ( 2 ) wie  
 entseßlich sie handeln / wan der Communicant ( oder  
 die Communicanten ) an sich entweder ein offenbahr-  
 ärgerlich = ruglos und ganz bekantter Sünder und  
 Feind Gottes ist ( deren gnug / gern oder ungern / zu-  
 gelassen werden ) oder doch ein solcher / der / wan man  
 ihn sollte befragen / so viel / als nichts vom Geheimnis  
 der Gottseligkeit weiß / der nichts mehr ist / als ein  
 Kind der Welt / der Eitelkeit / und der auffser Gott  
 stehende noch nimmer ein Glied bewegt hat / Christo  
 nachzufolgen und ihn im Glauben zu ergreifen ( so ge-  
 staltet seynd die allermeiste Communicanten heutiger  
 Zeiten ) und wie nährisch und ungeräimbt es her-  
 aus komme / einen gar frembden / den man weder  
 äußerlich noch innerlich kennet / auff solch zeitlich- und  
 ewige Vorrechte der Glieder Christi wollen bezeichnen  
 und versiegeln ? kan ein jeder vernünftiger mercken !  
 ( 5 . ) Weiter ersuchte ich die wohlmeinende  
 und zu einem grossen Greuel in ihrer Schwach-  
 und Blindheit anrathende Freunde / sie solten  
 nur einen Schluß machen / ob nicht solche Predi-  
 ger

ger (laut den obigen Sätzen und dem Ausspruch Pauli) sich selbst als Häupter und zu einer solch falschen Verriegelung eigenmächtige Vorgänger / zugleich nebst sich / die arme Blinde / und Unglücksfelige zu ihrem eigenen Untergang und Verderben / Brod und Wein empfangende Communicanten zur Lästerung Gottes / seines Gesalbten / des Bundes seiner Gnaden und zum schrecklichen Gericht und Ewigen Verdammuß bezeichnen und versiegeln ?

Hierauff erfolgten gleich Andere und andern Entzweck in sich verfassende Motiven und Beweggründe / nemlich : die meynten / ich wäre Gewissens halben verpflichtet zur Verthätigung der Wahrheit / der vernünftigen Welt durch Speciem Facti anzuzeigen ; wie untreue Haushaltere / viele Prediger der heutige Reformirten Kirchen wären ! aber ich gestehe / auch diese Motiva achtete ich nicht von gehörigem Gewicht / dan Gott allein gebühret die Rache / seynd Prediger in ihrem Ambt ungetreu / so wird es ihnen schwarz genug anheim fallen / ein jeder ist verpflichtet / nach seinem Theil dem Willen seines Herren pflichtmäßig nachzukommen.

Nach all-solchen Gedancken und Einwürffen präponderirte endlich mein langes Ansehen und Besinnen / eine wohlgefasste Versicherung / daß ich nicht meine eigene / sondern die Sache meines Principalen / des alleinigen Bischoffen und Hirten seiner Heerde / obgleich in Mangel und Schwachheit / auch hierin geführt habe und noch führe / desto weniger Zweifel trage / es werden alle Unpartheyische Liebhabere der Wahrheit zugleich die Nothwendigkeit und meine Pflicht zu erfordern / erkennen / daß der Wahrheit hie mit ein Zeugnuß ableg / dardurch die dem Liecht der

B

Wahr.

Wahrheit entgegen stehende Macht von allen Vermünftigen mit Eckel observiret werde;

Wie dan auch Facultas Juridica wird cum Emphati & Autoritate zu söuteniren haben ihr Gesäß / nach welchem sie alle zum Tode oder sonstig verurtheilt und verdambten ihr Urtheil vorlesen oder notificiren / darauß der Verdambte überzeugt seine wohlverdiente Straff selbst erkenne / und unverantwortlich gestellet seye / wordurch das forum civile sein gesprochenes Urtheil justificiret und seine Gerechtigkeit öffentlich vindiciret. Ob aber nun ein Bergischer Synodus, weilten er ein geistliches Forum, sich an dergleichen Ordnung und Gesäße nicht zu kehren habe? seye der supponirten independence ihrer Classical und Synodal. Satzungen anheim gegeben; wenigstens ist keine Spuhr davon zu finden in all dem Proceß / den sie engennächtigt mit mir einzuschlagen beliebet; dan als die Solinger Classis im Semptemb. 1728. mir das Predigen und alle andere Kirchliche Bedienungen untersagte / auch zugleich (nach beßonderst etwa habenden gesehen) mich noch zu zwey andern Straffen condemnirte, nemlich: (1) Daß ich zahlen müsse / was die Classical Brüder mit ihrem Anhang etliche Tage hintereinander in denen Wirzhäuseren verzehret. (2.) Daß ich predigten und andere Kirchliche Bedienungen umb mein Geld müsse verrichten lassen; auß welchem Classical Decreto jemand gar durchsehend und künstlich seyn mußte / die Ursach solch dreysacher Condemnation zu errathen. Und weilten ich den folgenden Sommer darauff Anno 1729. belieben faste / auffer der Statt / biß Auftrag der Sache auff dem Lande zu wohnen / laurete man auff eine künstliche Haupt-Ursach zu meiner

ner völligen Remotion ; als ich aber in meinem Solinger Kirschspiel / zu Hackhausen einem Adlichen Rittersitz / Pfachtweiß verbliebe / verschwand ihnen auch selbige Hoffnung. Endlich ergriffe man zuletzt dieses Mittel : Herr Praeses Synodi müste mir nomine Synodi zuschreiben unter andern : Ich möchte meine Fehler bekennen / ic. und wieder ins Ambt treten / wüdrigen Falls solle die Solinger Gemeinde die Macht erlangen / einen andern Prediger an meine Stelle zu erwählen ; und ob ich schon auffß submiffeste geantwortet : wie ich gern meine Fehler wolte bekennen / sie möchten mir nur dießelbige specificiren ; so erhielt ich à R. Präside zur GegenAntwort : Wie er sich qua Praeses gemüßiget fände / mir in meinem Petito zu willfahren / wan mich resolviren wolle / daß auff meine Unkosten voriger Conventus Synodalis , ( der mir obiges aufferleget ) nochmahlen convociret , und alsdan erst von demselben vernommen werde / welches die Fehler seyen / die ich zu bekennen hätte. Als ich aber dem H. Praesidi die Ungereintheit seines Vorhabens und Begehrens / doch so demüthig / als konte / hintwiederumb Schriftlich zu erkennen gegeben / hat derselbe es so hoch auffgenommen / daß er nicht saumete mit Zuziehung seiner Commoderatorum , ein Decretum ans Solinger Consistorium abzufassen / dardurch dasselbe zur neuen Wahl angespohret wurde ; hernach ward unter das Volk auff Barheitsvergeßene Weise aufgesprenget : Der Hummel hätte sich selbst abgesetzt. Dieses seye angeführet zum Vorbericht des folgenden Processus.

Die andere Motiva, Speciem Facti in Druck zu befördern

beförderen / ist : weiln hiermit eine ewige Wahrheit und die Thür zur höchstnöthigen Reformation sich eröffnet; auff der andern Seiten aber der Ursprünglich- und erfolgte gängliche Verfall der Reformirten Kirchen sich von selbstn präscntiret und durch das einsehneinde Erstlings- Licht sichtbahr wird; gefolglich zum Hehl und Licht vieler in bloß äußerem Wahn und Hirnglauben benebelten Seelen / und / ( wo es will gefasset werden ) zum Aufbau der ganzen Euffern Kirchen und ersten Anblick des neuen Himmels und der neuen Erbdienen kan.

Wie dan von Herren wünsche / daß diß mein in so weit nur vor dißmahl heraus gegebenes halten und glauben vom H Abendmahl / sonderlich einen jeden Prediger / dem es zu handen kommet / zur wahren Ehrfurcht vor Gott und seinem Gesalbten / wie auch zu gebührender / so wohl an sich selbst als auch in jedweder seiner Gemeinde in obacht zunehmender Pflicht und Ordnung möchte invitiren und veranlassen / massen eine ohn interessirte und aller Ansehung der Person entsetzte Kirchen Discipulin, baldigst und ziemlich zwischen Schaaffen und Böcken schenden und einen guten Grund zu höchstnöthigen Reformation legen würde; worzu aber die schuldige Erwekung so wohl der Einsetzung / Bedienung / als auch des Gebrauchs des Abendmahls in jetzt gang zerfallenem Zustand der Reformirten Kirchen unumbgänglich nothwendig erfordert ist.

Zu welch schuldiger Erwekung zu veranlassen diejenige / die die Wahrheit lieben und darnach begierig seynd / bin ich entschlossen / so der Herr will und ich lebe / meine Gedancken nach dem masse der darüber  
em

empfangenen Gnade herauf zu geben vom Ursprung/  
Einsetzung / Schuldiger Bedienung und ge-  
ziemender Celebrirung des Abendmahls/  
welches doch allein auff eine Geheimniß volle Weise  
zustehet wahren Gliedern und Nachfolgeren Jesu  
Christi / darnach sich ein jeder wird zu erforschen ha-  
ben / ob er in der Gemeinschaft des Altars und Op-  
fers Christi stehe ? wo nicht ? sich gefolglich wird  
wissen in acht zu nehmen / daß er ja nicht mit den  
Greuel und Sünden-Hülden seines alten Adams /  
als ein Hund oder Schwein auch bey dem eussernen  
Abendmahl erscheine und zu seinem ewigen Verderben  
Brod und Wein genieße.

Nun ist noch übrig / daß gefragt und angestanden  
wird : ob ich mich wohl getraue Speciem Facti ans  
Licht zu geben / da doch keinem Reformirten Prediger  
des Bergischen Lands soll erlaubet seyn / etwas ohne  
vorhergegangene Approbation des Synodi in Druck  
zu befördern ? Es wisse aber der geneigte Leser / daß  
es eben nicht so gar genau bey einem Bergischen Sy-  
nodo darauff scheint anzukommen / ja NB. ob auch  
gleich nach Kirchen-Ordnung ( daß ist so viel  
als mit ihrer Approbation ) Sachen mit unter-  
lauffen / die gar irrig / Keckerisch und der alten Ortho-  
doxie der Reformirten Kirchen ganz zuwieder seynd /  
als zum Exempel : Anno 1727. liesse ein Prediger  
des Bergischen Landes in unserer Nachbarschaft ein  
Buch in Druck gehen unter dem Titul : Geistlich  
wes Jordans Wasser zur Heylung der  
Seelen / 2c. Nach Kirchen-Ordnung mit-  
getheilet ; darinnen er als ein neuer Medicus , die  
Kranckheiten der Seelen zu curiren auftritt / seine Arz-

nehen aufleget / auch darüber vieles peroriret oder erzehlet / und so gleich im ersten Hauptstück pag 5. nach seiner Orthodoxie also railonniret ; Gleichwohl muß man auch gestehen / daß das Leben der Kinder Gottes seine Vortheile hat / und zwarén solche / die sie in ihrem Tode verlieren und nicht wieder erlangen / bisß der Herr ihren Leib auß der Erden aufferwecket. Dan hie verherzliche und lobe ich meinen Bunds Gott mit Seel und Leib zugleich ; aber dort ist allein meine Seele in dem Ruhm des Herren beschäfftiget 2c. Da ich mich auß Erden in dem Werck der Himmels-Bürger übe / habe ich den Vorzug für den Geisteren der vollkommenen Gerechten. Diese seine Preference vor jenen vollkommenen und in Gott stehenden Gerechten Seelen und Geisteren stellet er hierin / wan er weiter sagt : Ich kan meinen Leib zum Tempel des H. Geistes und meine Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit dargeben / welches jenen versagt ist. Diß beweiset er mit gründen / als folget : Jene ( nemblich die Geister der vollkommenen Gerechten ) seynd stumm / \* aber meine Zunge ist ein Griffel eines fertigen Schreibers / die große Thaten Gottes außzusprechen. Jene sehen von denen Wercken des Herrn nichts / als was der ewige Gott unmittelbar an sie offenbahret ; da sehe ich Täglich seine  
 Bun

\* Oben sagt H. Author : seine Seele wäre dort im Ruhm des Herrn beschäfftiget ; hier aber sagt er : sie wäre sambe denen Geisteren der vollkommenen Gerechten gar Stumm und Blind.

**Wunder in der Natur und Gnade.** Ja er führet seine Beweissthumer noch höher hinauß / da er spricht : **Sie Kan ich der streitenden Kirchen helffen / mich anspohren / Sünder bestraffen / abgeirten den rechten Weeg zeigen / allen mit meinem Exempel vorleuchten / Aber ( Olen- der ) dort können die selige Seelen nichts mehr thun / als Verlangen / das Gottes Werck auff Erden vollendet werde / 2c. 2c.** Solch einen Glauben vom zukünftigen Zustand der seligen Seelen wird wohl auch gehabt haben jener Pastor / von dem mir öftters ist erzehlet worden ; daß er vor den Himmeln gern wünschte daß ihm Gott nur seinen Bienenhoff wolte lassen ; es scheint doch / das H. Author sich in Erzehlung seiner Vorrechte vor denen Geisteren der vollkommenen Gerechten selbst nicht recht trauet ; dan er seuffzet darauff : **O möcht ich diese Vorrechte nur lebendig erkennen ! 2c.** Welches ich ihm gern zugebe.

Noch eines / pag. 16. **des obberührten Haupt- stücks** Philosophiret er / folgender gestalt : **Gott ist der Urheber aller meiner Kranckheiten.** Und pag. 17. Stellet er *minorem* also : **Die Quel aller meiner Kranckheiten seynd die Sünden.** pag. 19. *concludiret* er : **Eben diese Sünden seynd es / welche den Herren ( NB ) zum Urheber der schwärzten Gerichten machen.** Hiernit zeigt er : Was eine treffliche Erkantnuß er von Gott habe / den er quâ Medicus will zur *Materiam peccantem* machen. **Daß ist :** zu einem durch die Sünde cre- irten oder gemachten Urheber des Fluches und Stachel der Sünder.

Noch ein anders im IXten Hauptstück pag. 337.  
 da spricht er Trost und Leben zu mit denen Worten :  
 Lasset uns aber auch den Glauben an Gottes  
 Treu erneuren / in Ansehung derer / die uns  
 der unerbitliche Todt hinweggerücket. Der  
 Unglaube meynet / solche seyen verlohren / aber  
 wir haben die Unsrige durch den Todt nicht  
 verlohren / sondern sie nur den Weg voran  
 geschickt / den wir ihnen nach einem Kleinen  
 Restigen Tag nachfolgen werden / Diejenige  
 seynd nicht einmahl verlohren / welche ei-  
 nes unseeligen Todts gestorben / wie solte  
 man es von denen dencken dörfen / die durch ei-  
 nen seeligen Abschied ganz für ewig an den  
 Herren seynd übergangen / &c. &c. Ob H. Au-  
 thor des Geist = Jordanswasser hiermit wolle lehren/  
 daß einige Menschen nach dem Todt gleich auff ewig  
 zum Besitz ihrer vollen Seeligkeit gelangen / andere  
 aber noch in der finstern Ewigkeit etwas zu verweilen  
 hätten ?

Solte aber jemand gedenccken : der Bergische Sy-  
 nodus wäre dem Hummel bey weiten so geneigt und  
 günstig nicht / als dem Authori des Geist = Jordans =  
 Wasser / dan jenem / weisen sie mit seiner Orthodoxie  
 artig seynd / konten sie wohl approbation und ihre volle  
 Gunst präsentiren / aber mir würde es vom Ministe-  
 rio nicht wohl auffgenommen werden / daß dasselbe in  
 diesem Stück fürben gegangen ! So hoffe ich / fol-  
 gende Species Facti werde mich bey dem günstigen  
 Leser excusiren / daß mich dismahl der Approbation  
 des Bergischen Synods nicht habe bedienet / auch bil-  
 lig unndthig geachtet / dan die Solinger Classis und  
 Der

der Bergische Synodus werden ihre eygenhändige  
Schriften / die hiemit nebst den meinigen von Wort  
zu Wort in druck kommen / eben so wenig läugnen  
wollen / als ich bey der einmahl erkant und hiemit of-  
fentlich bekanten ewigen Warheit durch Gottes Gnad  
biß ans Ende werde beharren. Wan dan nun der  
Warheit liebende Leser gefasset / daß alle die hierinn  
vorkommende Schriften und Unterschriften des  
Bergischen Ministerii mehr ausmachen als zehen be-  
sondere approbationen / so ist nichts mehr übrig / als  
daß wir zur History selbstn die Thür eröffnen / deß  
Ends hin ich als die in folgendem actu von des Ber-  
gischen Lands reformirten Geistlichkeit nach ganz  
neuer invention gerichtet = und verurtheilte Persohn  
mich dem begierigen Leser kundbahr mache / daß ich  
nach der Landschaft ein Pfälzer / der Stadt nach ein  
Heidelberger sey / der ich

Den 11. Junii 1722. in Solingen durch sonderliche  
direction Gottes [ wan weder der Orth noch die  
Leuthe daselbst mir ehmahlen bekant gewesen /  
auch zur Zeit selbiger Prediger = Wahl ein grosser  
meiner gering = und unbekanten Persohn sich ab-  
solut und mit Macht widersehkender Aufstand mit  
eintratte ) zum Prediger erwöhlet worden / habe  
auch

Den 30. selbigen Monaths den Beruff in Duis-  
bourg ( allwo mich/in einer Zurückreys aus Hol-  
land begriffen / wegen einem in besagter Stadt  
wie vernommen hatte / stehen sollenden treu = auff-  
richtigen Prediger / etwas Zeit auffhielte ) emp-  
fangen.

Den 2. August 2. c. hielte ich meine introduction-  
oder

über Eintritts = Predigt in Solingen / über die  
Worte Jerem. 15. 19.

**Der Herr spricht also :** Wo du dich zu mir  
kehrest / so will ich mich zu dir kehren / daß  
du stehest vor mir / und wo du das kostba-  
re wirst absonderen vom verachteten / so  
solt du als mein Mund seyn. 26.

Den 9. August a. c. stellte ich zum Eintritt für den  
andern Theil des obigen Textus auff der / zwey  
Stunden von Solingen entlegene eingepfarreten  
Capel Reinoldi.

**Sie sollen zu dir kehren / du solt aber nicht zu  
ihnen kehren / 26.**

Weilen ich nun bey meinem Eintritt zugleich füh-  
lete / was der Apostel Paulus vom Predigampt sagt  
1. Tim. 3. so wäre gleich Anfangs meine Bekümmer-  
nus / wie ich mein so wichtiges Ampt in der Volck-  
reichen Gemeinde zu Solingen recht schaffen und nach  
Gebühr möge verwalten ? sonderlich da so wohl das  
Predigen / als Predig = hören dieser Zeiten fast zum  
Handwerck und solcher Gewonheit worden / daß auch  
die Zuhörer ein Jahr ins andere dieselbige bleiben / ohne  
an Erkantnus / weniger am Fleiß der Heiligkeit eini-  
ger maßen zugenommen zu haben / so achtete ich das  
gewöhnliche predigen von der Cangel und Catechizi-  
ren mit denen Kinderen nicht zulänglich genug zur  
Verstärkung der streitenden Kirchen / wo nicht zu-  
gleich und nebst obigem / privat = Unterredungen und  
Versammlungen / umb mit denen Gemeinds gliedern  
gemeinsam reden / dieselbige untersuchen / anhören /  
und den Weg des Heyls einfaltig unterweisen zu kön-  
nen

nen / angerichtet würden / wie dan auch der Synodus zu Dord / sonderlich darauff gedrungen / und mit folgenden Worten fürgestellt ;

Weilen die Erfahrung lehret / daß die gewöhnliche / so wohl Catechetische als andere Christliche Unterweisungen bey vielen nicht gnugsam seyen / eine solche Erkantnus der Christlichen Religion ihnen einzupflanzen / als unter dem Volck Gottes im Werck gehen solte / so wird es eines Hirten Ampt seyn / zu dessen Lehr = Begierigen zu gehen / und benebenst einem ältesten / deren eine gewisse Zahl / so wohl denen Gliederen der Gemeinde / als anderen bejahrten / entweder in privat = Häuseren / oder da man Kirchenrath zu halten pfleget / oder an einem anderen zu solcher Handlung bequamen Oreh / wochentlich zu beruffen / und mit denselbigen freundlich von den Hauptstücken Christlicher Religion zu handeln / und dasselbige nach j. des Begriff / Zunehmen und Verstand zu Catechisiren / die Catechetische Predigen / mit denselben widerhohlen / und mit allem Fleiß / darnach zu trachten / daß sie aller Gemächer mit einer rechtschaffenen und soliden Erkantnus des Catechismi versehen. A&. Synod. Nation. Dordrecht habitz. sess. XVII. pag. 49.

Dergleichen exercitia pietatis oder Übungen der Gottseeligkeit hielte ich unumgänglich nothwendig / auch weil selbiger Zeit in Sohlingen viele Separatisten waren ; welche vor ganz irrige / von der Kirchen ausgelauffene und zur Gemeinde wiederumb einzuführende Leuthe beurtheilet waren ; diese Secte des Separatismi  
allhier

allhier entstande eigentlich daher. Die Menschen wurden so: derlich erwecket und mißfielen ihnen selbst in ihrem vereintem Christenthum und Wandel / sahen in- und auffer sich einen gang verworrenen Kirchen-  
 Stand / merckten dabey / wie das bloß- außere Cere-  
 monien- Werk der Kirchen kein n wahren Christen  
 formire / sondern zur Nachfolge Christi noch andere  
 Übungen / und Einführungen erfordert würden / dar-  
 umb nebst dem / daß sie gleich wohl fleißig zur Kir-  
 chen giengen / auch noch andere zur Erbauung und  
 Gottseligkeit ansporende Privat- Versammlungen /  
 so wohl Sontags Nachmittag nach angehörter Pre-  
 dig / als auch in der Wochen / unter sich hielten / und  
 selbige Zeit mit Christlichen Unterredungen / Sin-  
 gen / Lesen und Betten zubrachten / welches an sich  
 gut und Christliche Werk die Predigere gar sauer  
 ansahen / verkehrt von denen Cangelen darüber stür-  
 meten / die arme Leuth an Werckel- Tagen in ihren  
 Häusern zur Übung in Göttlichen Dingen versam-  
 let / mit Stecken und Gewalt aufeinander jagten /  
 und mit Zuziehung des weltlichen Arms ihnen auff  
 schärfste unterfügten. Durch welch Unchristlich-  
 und Barbarisches Verfahren der Predigere / die  
 Leuthe seynd zerstreuet / ein Spott aller Gottlosen und  
 zu allerhand Sectirere veranlasset worden / wie sie  
 mir dan öfters selbst mit Umständen erzehlet /  
 wie man sie so'cher Gestalt auß der Eusseren Kirch  
 außgetrieben habe ; nun wird mir niemand abspre-  
 chen können / daß meine Predigers- Pflicht sonderlich  
 mich verbunden / diese Irrig- und Abtrinnig- erklär-  
 te Separatisten , wo sie Heterodox worden und ge-  
 fehlet / wiederumb auff Orthodoxen und rechten Weg  
 zu bringen ; Darzu suchte ich alle mögliche Mittel und  
 Gelegen-

Gelegenheit : Ich besuchte und untersuchte ihre Versammlungen / und hielt öfftere Unterredungen mit ihnen / dabeneben richtete ich in der Gemeinde Versammlungen an / zuerst theilte ich die Stadt in vier Theil / und hielt Wochentlich an jedem Orth / eine Übung / als aber der Sathan nicht ruhete / schelten und Lasterungen anzurichten / auch Zerstörung anzudräuen / so gabe ich denen an den 4. Orthten sich versamblenden Gliedern zu ihrer Defension folgenden Auffsatz zur Abschrift.

**Kurz abgefasser Unterricht von der Nothwendigkeit der zu beobachten seyenden Christlichen Ordnung / nebst einer darauffeingerichteten Anweisung der Nothwendigkeit : Seine Seeligkeit auch auffer denen öffentlichen Gottes-Diensten mit Furcht und Zittern zu schaffen ; mit Anben gefügter Art und Weiß / wie solches ein jeder Hauß-Vater mit seinen Haußgenossen / oder auch Nachbahren untereinander mit Sorgfalt und Behutsambkeit zum Preis Gottes und ihrer Seelen Heyl füglich verrichten können und müssen.**

1. **W**ie lieblich seynd deine Wohnungen / Herr Sabaoth ! ruffet auß der Dichter oder Steller des LXXXIV. Psalms. Wan er die herrliche Gottes-Dienste nach dem von Gott selbst angeordneten öffentlichen Lehr und Predig-Ampt des neuen Bundes bedauget / da dem Herrn soll gedienet werden beydes in der Gemeinde und in denen Herzen der Glaubigen / daß sie immerdar in der Bereitschafft stehends / außruffen : **Meine Seele verlange**  
und

und

und sehnet sich nach denen Vorhöfen des Herren; mein Leib und Seel freuen sich in dem lebendigen Gott / dan ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser / dan sonst tausend: ich will lieber der Thür-Hütten in meines Gottes-Haus / dan lang wohnen in der gottlosen Hütten. verl. 3.

2. Ja diß ist die eygentliche Gestalt der Christlichen Kirchen / und eines jedwedem Gliedes am Leibe Christi ins besonder / und darin bestehet die wahre Bett-Kunst / wan auch die allerinwendigste Begierden der Seelen nach einer unermüdeten Arbeit im Werck der Gottseeligkeit und unablässigen Belüstigung in Gott ihrem höchsten Gut sich aufstrecken / daß die durch Gottes Geist gewirckte / von der Welt aber verfeindete Angelegenheiten der Herzen endlich vor Gott aufbrechen / mit David sprechende: **Ei**nes bitte ich vom Herin / daß hätte ich gern / daß ich im Haus des Herrn bleiben möge mein lebenlang; zu schauen die schöne Gottes-Dienste des Herrn / und seinen Tempel zu besuchen Psalm. XXVII. verl. 4.

3. Hierin ist Beständigkeit der Braut Christi / wan sie weder den Verlust ihres inwendigen Schmuckes Psalm. XLV. noch ihres Bräutigams befürchtende / ihren Kampf in dem ihr angelegten Streitplatz unter dem allgemeinen Hauffen aufkämpffet / ob es gleich denen meisten ihrer Gespielen zu nichts anders / als zu einer bloßen Überzeugung und thorichtem Nachschauen gereicht / wegen der Angst / die denen forchtsamen nicht gestattet / sich in die oft düstere Nacht der Trübsaalen einzuwaagen / auch wegen der Forcht vor denen Wächtern / die in der  
Statt

Statt gehen / und vor denen Hütern / die das hefftige suchen / auch nachtlliche Nachforschen mit Dräuen und Schlagen wollen besorglich machen / nicht weniger durch die Beraubung des Schleyers und äusseren Schmuckes ihre Ehre zu besüden suchen / ob sie gleich damit mehr nicht gewinnen / als daß die Bräut desto reizender wird in ihrer Liebe / wan sie auch endlich dieselige / welche ihren Freund nicht kanten / durch ihre anhaltend- und anziehende Erzählung erwecket und zur willigen Bekantnuß auffführet / daß sie zu ihr gedrungen außspruchen : **Wo ist dein Freund hingegangen / O du schönste unter denen Weiberen? Wo hat sich dein Freund hingewand? so wollen wir mit dir ihn suchen.** Cant 5.

4. Darumb hat es dem der herunter auch wieder auffgefahren ist, / damit er alles erfüllete / gefallen / Hüter und Wächter zu erwecken: wan er gesetzt hat etliche zu Aposteln / etliche zu Propheten / etliche zu Evangelisten / etliche zu Hirten und Lehrer / umb die streitende Kirch in dem äusseren Kampff-Platz in geziemender Ordnung zu halten / bis er es wird auffführen: wie geweissaget von Jesai. cap. 62. v. 6. 7. **O Jerusalem! ich will Wächter auff deine Mauern bestellen die den ganzen Tag und die ganze Nacht nimmer still schweigen sollen / und des Herren gedencken sollen / auff das bey euch kein schweigen seye /c. bis daß Jerusalem gefertiget und gesetzt werde zum Lob auff Erden.** Ja dardurch werden die Heiligen zugerüstet zum Werck des Ampts / dardurch der Leib Christi erbauet wird / bis daß wir alle hinan kommen zu einem Glauben und Erkantnuß des Sohns Gottes / und ein vollkommener Mann werden / der da sey in der Maasz  
des

deß vollkommnen Alters Christi/ auff daß wir nicht mehr Kinder seyen / und uns wägen und wiegen lassen von allerley Blind der Lehr und Schalkheit der Menschen / die den Weg der Seeligkeit sich leicht vorstellen / die Gemüther leichtlich berücken und gar einschläffern / diesem stellet Paulus das beständige bearbeiten im Fleiß der Heiligkeit entgegen / wā er sagt: Lasset uns aber rechtschaffen seyn in der Liebe / und wachen in allen Stücken an den / der das Haupt ist Christus. 2c. Siehe Ephes IV. v. 10. biß 15.

5. Von geziemender Ordnung zeiget auch die Bekänntnuß / welche vorhält eine Gemeinschaft der Heiligen / die ob sie gleich ist unsichtbar / gleichwohl durch die äussere bezeichnet und abgebildet wird: was fordert anderst die allgemeine Liebe 2. Pet. 1. 7. und diejenige Pflicht / so wir Gott dem Herren alle einmüthig als von ihm abhängende Creaturen zu seinem allgemeinen Lob zu leisten schuldig seynd?

6. Hierzu dienet das Ambt der Schlüssel / welches von Christo seinen Apostelen / und nach ihnen / allen seinen treuen Dieneren und Gesandten zum Grund der von ihnen nach seinem Befehl zu beobachten seyndenden Ordnung / ist anvertrauet / wie geschrieben stehet. Matt. XVIII. 18. Joann. XX 23. Die Nothwendigkeit deß Ambts der Schlüssel oder der inobacht zu nehmen seyndenden Zucht und Ordnung beweiset Paulus 1. Cor. V. 1. 6. In dieser Ordnung ist ein Grundsatz / darauff der Wohlstand der äusseren Kirchen beruhet; sie ist nicht weniger ein Fundament und Unterhaltung deß Wohlstands im allgemeinen Wesen. Paulus hielte die Ord-

Ordnung so höchstnöthig / daß er auch so nar be-  
 fehlweis an die Corinthen schriebe : Lasset alles  
 ehrlich und ordentlich hergehen. 1. Cor. XIV.  
 40. Welches ohne zweiffel ware gegründet / auff  
 das / was er schriebe v. 33. Dan Gott ist nicht  
 ein Gott der Unordnung / sondern des Frie-  
 dens / wie in allen Gemeinden der Heiligen.  
 Diß erklärte uns auch die Freude Pauli über die  
 gute Ordnung der Colosser : Ich freue mich /  
 schreibet er / und sehe euere Ordnung und euren  
 västern Glauben an Christum Coll. II. 5.

7. Eine Anweisung solcher Ordnung seynd auch  
 die heil. Sacramenten / dan zuvorberst seynd wir  
 alle mit Wasser getauffet auff einen Christum / des-  
 sen Blut die Reinigung von Sünden ist / und be-  
 kennen uns auch alle äußerlich zu einem Glauben  
 an denselben / und wissen daß wir in ihm können  
 selig werden : Des Ends hin seynd wir auch alle  
 verpflichtet zu einem äußerem Gottes-Dienst / Gott  
 über die / allen und jeden / in Christo außgestellten  
 Gütern des neuen Bundes einmüthig auch einstim-  
 mig zu dancken / zu loben und zu preysen / und ihn  
 umb die wahre innere Versiegelung und Zueignung  
 derselbigen / über die ganze Gemeinde / oder zum  
 mindesten über alle die / so er nach dem Fürsaz sei-  
 nes Willens in Christo angesehen ( dieselbige zum  
 Hauffen seiner Außgewählten zu sammeln ) ein-  
 herzig anzusuffhen und zu bitten.

8. Wie das heil. Abendmahl auch ins besonde-  
 re eine geziemende Ordnung nach der vorgehaltenen  
 Gemeinschaft des äußerem Brod und Weins  
 berühre / lehret die Einsetzung 1. Cor. XI. 23 und  
 Cap. X. 16. 17. Hier ist Gemeinschaft / wo  
 auch

C

auch das fleischliche Israel mit untermischet ist / ob  
 ihrer etliche schon ungerieinig essen und trincken /  
 dan welche die Opffer essen / sagt Paulus / seynd  
 die nicht in der Gemeinschaft des Altars /  
 v. 18 Unser Altar aber ist Christus Hebr. XIII. 10.  
 Dessen Opffer an seinem Leibe uns zum geistlichen  
 Genuß seiner Gemeinschaft gebühret; wer aber  
 unwürdig isset und trincket / der betritt zwar die  
 äuffere Gemeinschaft ungebührend / doch mag er  
 nicht trennen die Gemeinschaft der Heiligen im  
 Licht / massen er kein Glied dieser Gemeinschaft  
 ist / noch ware; so mögen auch die würdige Tische  
 genossen durch die Ungeziemenheit desjenigen / der  
 sich ohne hochzeitliches Kleid wider ihr Wissen und  
 Willen untermischet Matt. XXII. 11. 15. nicht  
 umb jenes Unbeschämtheit angesehen werden / son-  
 deren das Gericht und die Schande fallet auff den/  
 der Gemeinschaft suchet / allwo das Gericht seines  
 Gewissens über der Unarth seiner Verdorbenheit  
 ihn selbst schamroth machet und zur Finsternuß  
 verdammet / biß auff den Tag der es wird offenbahr  
 machen / und den Ausspruch des gerechten Königs  
 an ihm vollziehen / darumb stehet an alle Glieder  
 des Leibs geschrieben: Der Mensch prüffe sich  
 selbst und also esseet von diesem Brod und trin-  
 ke von diesem Kelch. 1. Cor. X. 28.

Umb aber dem von Gott allen seinen außermögli-  
 chen Kindern / in Christo vorgehaltenem Fleiß  
 der Seeligkeit nach angeregt-höchst nothiger Or-  
 dnung geziemend nachleben zu können / wird erfor-  
 dert die gemeine Liebe / welcher aber vorgehet die  
 Brüderliche / dieser aber die Liebe Gottes / auß  
 derselben fließet und sich gründet die rechtgestalte  
 Lie-

Liebe unserer selbst/ welche die Schrancken der vorgehaltenen Pflicht eines unermüdeten Fleißes der Gottseligkeit nicht überschreitet / sondern sich übet in Nachgelebung dessen / was der Mund der Wahrheit Christus sagt: Wachet / dan ihr wißet nicht welche Stund euer Herr Kommen wird Matt. XXIV. 42 & XXV. 13. & XXVII. 41. Dan

1. Gewiß! wan sichs geziemet / seine Seeligkeit zu schaffen mit Furcht und Zitteren / weil Gott ist / der in uns wirket / beyde das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen Philipp. c. II. 12. 13. so wird ein wachtsames Auge des Geistes erfordert / welches durch eine stete Übung in Gottes Wegen / nachforschen der Schrift / geistlichen Unterredungen / im Lob und Verherrlichung Gottes muß unterhalten werden.

2. Hierzu ist heylsam und zur Erbauung sehr dienlich / wan ganze Nachbarschaften sich die Wegen Gottes lassen gefallen / und dem Sathan [ der nur Unordnung im Leben und Wandel / Haß / Meyd / Zanc / Zwenracht / allerley Uneinigkeit und Mißtrauen in denen Gemüthern außspinnet ] durch in dem Herren gegründete / und zu seinem Preiß angestellte Zusammenkünfften und Gottselige Unterredungen Abbruch thun / sonderlich zu denen Zeiten / wan kein öffentlicher Gottes-Dienst gehalten wird / da unsere Arbeit es zulasset und in der Wochen Zeit gewonnen wird / aber auch zu allen Zeiten im Geist und in der Wahrheit / doch nicht zu verabsäumen / an Sonntagen nach gehaltenen Predigen / dieselbige zu wiederholen / sich darüber zu besprechen und zu erforschen / Gott mit

Gebett und Gesang anzuruffen 2c. 2c. Dardurch wird die in denen mehrsten Herzen eigewürzelte Feindschaft / Neyd und Mißtrauen in auffrichtige Liebe des Nächsten verwandelt; dem Zorn und Haß vorgebeuget; die unordentliche und gottlose Wisiten und Zusammenkünften [ da man nur den Nächsten in den Zähnen hat und unverantwortliche Discurs führet / zertrennet / die Gotteslästerliche Sauff- Gelacher und teuflische Bruderschaften abgestellt werden; die Nachbarschaften also in Fried und Ruhe des Leibs und der Seelen gesetzt und zum Fleiß / sich zu prüffen und zu untersuchen / nach der von Jesu dem Heyland selbst und durch seinen heil. Geist uns vorgelegten und geoffenbahrten Wahrheit nach der Gottseligkeit angespohret werden; dardurch die Gemüther sich nicht nur an Gott und seine Befehl / denenselben in allem nachzukommen/gewehnen / sonderen auch desto begieriger und geschickter in denen öffentlichen Versammlungen oder Kirchen erscheinen / das gehörte Wort hernachmahlen zum Preiß Gottes und zum Heyl ihrer Seelen wiederläuen / dem zur stetig- Christlichen Wachtsamkeit auffmundernden Befehl ihres Königs und Herren Jesus nachkommen und ihre Seeligkeit mit Furcht und Zitteren schaffen lernen.

3. Was ist es anderst / was David im Psalm CXXXIII. anweist / sprechende: **Sehet / wie fein und lieblich ist / daß Brüder einträchtig bey einander wohnen.** Billig wird dieser Psalm in der Aufschrift genant: ein gülden Kleynod des Friedens und der Einträchtigkeit; dan was kan Herzen mehr verbinden? was hält die Glieder des Leibs /

Leibes/ davon Christus das Haupt ist/ genauer zusammen/ als das Nachjagen dem Frieden? der sich durch den heiligen Geist an unsere Herzen und Seelen offenbahret/ daran wir erkennen/ daß wir Gemeinschaft mit Christo haben/ und untereinander als Glieder seiner Salbung theilhaftig seynd/ darumb wir durch einen immerwehrenden Hunger und Durst nach seiner Gerechtigkeit angetrieben/ in steter Übung der Gottseligkeit uns austrecken nach dem völligen Besiz seiner Gnaden-Güter/ und nicht ruhen/ biß wir seines ewigen Segens theilhaftig seyhende den dreyeinigen Gott einmüthig in alle Ewigkeiten mögen loben und preysen.

4. Daß aber die Vorbereitschafft darzu die Nothwendigkeit eines geheiligten Wandels erkläre/ kan kein Christ in Abrede seyn/ massen diese Pflicht einen jeden ins besonder angehet/ dan das Wachen und Acht haben auff die Aufgänge des Herzens/ die tägliche Erforschung und Abschlächtung eygenmächtiger Befindheit mögen und sollen alle gottselige Haus-Väter und Haus-Mütter sich zu einer Regul und Richtschnur ihres Betragens zueygnen/ dan dahero wird nicht nur das Haus im Stand erhalten/ sonderen es erwachset zur Freymüthigkeit/ sich vom Wandel/ der Gott gefallen/ bey gelegener Zusammenkunft zu besprechen/auch zugleich dem Herren eine daher gefasste Angelegenheit gebührend vorzutragen/ dan wo zween unter euch eines worden seynd [ sagt der Heyland ] auff Erden/ warumb es ist/ daß sie bitten wollen/ das soll ihnen wiederfahren von meinem Vatter im Himmel; dan wo zween oder drey versamlet seynd in meinem Namen/

men/da bin ich mitten unter ihnen Matt. XVIII.  
 29. 20. Gewiß eine solch geistlich- und aufrichtige  
 Gesiathheit ist als ein heylsames Del/ daß die von  
 Bitterkeit und Greuel der Untugend angefüllte  
 Wundmahler der verderbten Natur so gelind ma-  
 chet und verheilet/ daß man sich nicht nur begreife-  
 fet in dem Stück: wie Gott allein die Nach gebüh-  
 re/ sonderen dardurch das harte Gemüth derges-  
 tallt wird besänfftiget/ daß man seinem Näch-  
 sten nicht nur siebenmahl / sonderen siebenzig  
 sieben mahl lernet vergeben Matt. XVIII. 21.  
 22. &c.

5. Was ist kostbahrer und erquicklicher / als ei-  
 ne einträchtige und mit Frieden Gottes überthauete  
 Nachbarschafft? und wie mag man solch einem  
 herrlichen Segen mit grösserer Dauckbarkeit ant-  
 worten/ als wan ein Nachbar mit dem anderen  
 Unterredung fassete und Gott ferner umb seine freye  
 Gnad danken und anrufen/ wie löblich und liebs-  
 lich ist und wird uns das Gespräch jener nach Sa-  
 maus wandlenden Jüngeren in Gottes Wort be-  
 schrieben? wurde ihr Herz nicht von inwendiger  
 Freud und Liebe zu Jesu gleichsam in Brand ge-  
 sezet? Luc. XXIV. 13. Wo solche Einträchtigkeit  
 und Friede unter Nachbahren herrschet / da suchet  
 einer deß anderen Vestes nach dem Vorhalt der  
 Wahrheit/ die sich gründet in der Gottseeligkeit /  
 welche zum Leben führet / wie dan geschrieben ste-  
 het: Machtet keusch eure Seelen im Gehorsam  
 der Wahrheit durch den Geist / zu ungesährte  
 Bruderliebe/ und habt euch untereinander  
 brünstig lieb/ auß reinem Herzen 1. Pet. I 22. c.  
 II. 17. c. IV. 8; So seyd nun mäßig und nächteren  
 zum

zum Gebett/ für allen Dingen aber halt unter  
einander eine brünstige Liebe/ dan die Liebe  
deckt auch der Sünden Menge.

6. Es scheint besonder pflichtmäßig zu seyn /  
daß ein Bruder und Nachbar bey Gelegenheit zum  
anderen komme / umb sich miteinander auffzumun-  
teren und zu erbauen / sonderlich da wir in Christo  
die Seeligkeit zu besitzen / von Gott seynd angese-  
hen / auff daß wir wachen oder schlaffen / zus-  
gleich mit ihm leben sollen / darumb [saat Pau-  
lus] ermahnet euch untereinander und bauet  
einer den anderen I. Tess. V. 9, 10. II. So be-  
handelt Paulus die Hebräer / da er einem jeden ins  
besonder eine Aufficht über den anderen auffzutra-  
gen scheint; wan er sagt: **Sehet zu lieben Brü-  
der / daß nicht jemand unter euch ein arges  
unglaubiges Herz habe / daß da abrette von  
dem lebendigen Gott; sonderen ermahnet euch  
selbst alle Tage / so lang es heut heisset / daß  
nicht jemand unter euch verstocket werde durch  
Betrug der Sünde / dan ihr seyd 10. Hebr. III.  
12. 13. 14. c. X. 19. 24.** Daß ist es / dardurch das  
menschliche Herz unterhalten wird in denen schran-  
cken der Bescheidenheit / die nicht gestattet/daß ei-  
ner sich über den anderen weder im Leiblichen noch  
Geistlichen erhebe / noch Aergernuß anrichte Marc.  
XVIII. 1. 8.

7. Es müssen aber solche zu gottfeeligier Unterre-  
dung angestellte Zusammenkünften / wie in Anse-  
hung der Zeit / so auch in sich selbstn ihre Schran-  
cken haben / damit die von Christo und denen Apo-  
stelen selbst gegründete und angestellte Ordnung  
nicht getränkert noch geschändet werde / dan wo als

les ohne Ordnung und Unterscheid zusammenlaufft/  
 hat Sathanas ein gewonnen Spiel / allerhand Ges  
 wirt / verkehrte Begriff und Meynungen / Meus  
 tereney / Zankerney / Abtrinnigkeiten / Sectis  
 reyen und was dergleichen mehr ist / anzurichten /  
 Dardurch das Werck keinen Bestand haben / noch  
 das Gute gehandhabet werden kan. Wo aber  
 Nachbarschaften auß Gottes Trieb in Einfaltig  
 keit ihrer Herzen dem Guten nachzujagen / sich im  
 einzigen und nothwendigen zu unterreden / den  
 Herren miteinander anzuruffen / sich vor Gott mit  
 einander verbinden / durch seine Gnad allein diese  
 Ordnung / Regul und Richtschnur zu halten / bey  
 Erforderungesfall ihre vorgesezte Prediger umb  
 Erleuterung ihrer vorhandenen Schwierigkeiten  
 ersuchen se. So wird dem Sathan / das Band  
 des Friedens / der Einigkeit und Gottseeligkeit zu  
 trennen / alle Gelegenheit abgeschnitten / viel weniger  
 ihm Anlaß angeboten / die Gemüther mit mehrer  
 Furcht einnehmen zu können / oder sie zu verhinde  
 ren / daß sie nicht nachlâmen dem / das geschrieben  
 stehet. 1. Cor. XIV. 20. Da Paulus sagt ;  
 Lieben Brüder / werdet nicht Kinder an dem  
 Verstandnuß / sondern an der Bösheit seydt  
 Kinder / an dem Verstandnuß aber seydt voll  
 kommen / siehe Matt. XVIII. 3. Ja dardurch wer  
 den sie manbahr / starck und zugerüstet nach der  
 Statur und Alter Christi / entgegen zukommen /  
 und aufhalten zu können die Stund der Versu  
 chung und zu ertragen alle Schmach der Welt /  
 als die ihr Bürgerrecht im geistlichen Jerusalem  
 das droben ist / haben / darumb sich denen hin und  
 her auß sie lofftürmenden Winden der Trübsaa  
 len /

len / die sonderlich umb der Gottseeligkeit Willen  
 sie antasten / willig unterwerffen / weilen sie sich  
 nehren und in der Lauffbahn stärken mit der Hoff-  
 nung / welche verhalt die zukünfftige Herrlichkeit.  
 Rom. VIII. 18. 24. So halten sie sich dan zum  
 Trost und Kennzeichen ihrer Erwohlung / wan sie  
 mit Freud und Sanftmuth sich erinnern / was  
 Paulus sagt: 2. Tim. III. 12. Alle die gottseelig  
 leben wollen in Christo Jesu / müssen Verfol-  
 gung leyden. Es ist aber ein grosser Gewinn  
 wer gottseelig ist / und lasset ihm genügen.  
 1. Tim. VI. 6. 13. Ja mit Nachdruck stellet Paulus  
 dem unnützen Gespräch und Zusammenkunfften  
 entgegen die pflichtmäßige Übung der Gottseelig-  
 keit / darumb sagter: Die leibliche Übung ist  
 wenig nutz / aber die Gottseeligkeit ist zu allen  
 Dingen nutz / und hat die Verheissung dieses  
 und des zukünfftigen Lebens / 1. Tim. IV. 7. 8.  
 Darumb wir billig an den Worten des LXXXIV.  
 Psalms uns halten und mit dem Steller desselben  
 allen unseren Feinden entgegen sprechen und unsere  
 Hoffnung Trost und Stärke zu Gott aufstellende  
 aufruffen: Wohl denen / die in deinem Haus  
 wohnen / die loben dich immerdar / Sela. Wohl  
 den Menschen / die dich für ihre Stärke hal-  
 ten / und von Herzen dir nach wandelen / die  
 durch das Jammerthal gehen / und machen  
 daselbst Brunnen / und die Lehrer werden mit  
 viel Seegen geschmucket / sie erhalten einen  
 Sieg nach dem anderen / daß man sehen muß /  
 der rechte Gott seye zu Zion v. 5. 6. 7. 8. Ja  
 Herr unser Gott / du bist allein Gott / und der  
 Höchste in aller Welt / deine Güte reichet so weit

der Himmel ist / und deine Wahrheit / so weit die Wolcken gehen / deine Gerechtigkeit stehet wie der Berg Gottes / und dein Recht / wie grosse Tiefen / breite dann deine Güte über die / die dich kennen und deine Barmherzigkeit über die Frommen von nunan bis in alle Ewigkeiten Amen.

Im Kirspel hatte ich im ersten Jahr noch keine ordentlich bestimmte Versammlungen / ausser wo ich entweder ungesehr oder mit Fürsag hingienge / liesse ich wohl denselben gangen Hoff / und Nachbarschaft / Alte und Junge / Männer und Weiber zusammen fordern / und nach dem ihnen Gottes Wort / als es vor dich oder andermahl nöthig geachtete erklärt / sie zum Fleiß der Heiligkeit vermahnet / mit ihnen zu Gott gebettet / und einige Psalmen gesungen hatte / entliesse ich sie wieder in dem Nahmen des Herren / endlich ware ich auch nit abschämig in dem was Synod. Dordrac. vorschreibet: dan ich hielt alle Wochen eine Wiederholung / eine in der Kirch zu Söhligen / und zwey im Kirspel in einem gewissen Haus / Hoff oder Schul / zu einer Zeit / die ich Sonntag zuvor nach der Predig von der Cangel verkündigte / so hatte ich wochentlich Anlaß das Kostbare vom verachteten Jer. 15. v. 12. einiger massen kennen zu lehren / auch einfaltig und gemeinsam vom Wort der Gnaden und des Heyls mit denen Menschen zu reden. Davon zoge die äussere Kirch zu Söhligen nach ein bis zwey Jahren solchen Gewinn und Vorthell / daß die auß ihrem Schooß gemiffete und verlohrens geachtete Schaaffe sich wiederumb alle einfunden und der so verhasste separatisten Titul hierin sich verlohre. Mit gedachter höchst nützlich- und unumbgänge

gänglicher Urth und Weiß der Versammlungen /  
 Übungen oder Wiederholungen der Predigen  
 continuirte ich durch Gottes Gnad und Beystand  
 bis mir endlich Canzel / Predigten und alle andere  
 Aus Ministeriales verboten wurden.

Die Ursach der erlittenen Suspension und Ver-  
 botts ist auß folgendem zu ersehen / dan wie die  
 Söhlinger Kirch allbereit vor meinem Eintritt  
 sich der Kirchen-Zucht ziemlich frey zu rühmen hat-  
 te / so wurde derselben während meiner Zeit und  
 Daseyn auch weder Statt noch Platz gegeben / we-  
 len die alte Gewonheit keineswegs sollte gekränket  
 werden und unter dem Vorstand und Aufsicht des  
 ältesten Predigers der Söhlinger Gemeinde es  
 schon etliche zwanzig Jahr so gut genug geschienen /  
 darumb aller Neuerungen oder Reformation auß-  
 serstens Widerstand geschah / ob auch besondere  
 casus und Personen [ deren genug Lonten angefüh-  
 ret werden / wan nicht die Liebe der Sünden Menge  
 bedeckete ] das consistorium daselbst und sein Prä-  
 sidium, in Ansehung des heil. Abendmahls eines  
 anderen überzeugen wolten; mit einem Wort: ich  
 sahe wohl / wie theur die Mithülff und wie unmög-  
 lich im gegenwärtigem zur gebührenden Ordnung  
 und Kirchen-Disciplin zu gelangen seye / da / ob  
 gleich der Sonntag sonderlich [ von Werkeltagen  
 nicht zu reden ] mit denen grausamsten Sünden  
 und Greulen wird zugebracht / und allerhand Gottle-  
 losheit im Schwang gehet / dennoch die Söhlina-  
 ger Kirch von ihren Vorsteheren und Pflegeren so  
 fromm und rein angesehen ist / daß während meis-  
 ner Zeit kein einziger Mensch vom heil. Abends-  
 mahl excommunicirt / dahingegen aber Alle und  
 Jun-

Junge mit Bitten und Flehen darzu von denen  
 Engelen invitiret worden; ohne anzuregen/ daß  
 1000. de seynd / die noch von Gott nichts wissen /  
 doch vor würdige Communicanten und wahre  
 Glieder Christi gehalten seynd; Furch zu sagen: ich  
 hatte Ursach genug mich innerlich zu krämen / und  
 zu betrüben / biß ich endlich die von solchen Greuel-  
 en mich abruffende Stimm Gottes so deutlich in  
 meiner Seelen vernahme / daß dardurch in tausend  
 Nengsten gesehet / wohl absehen kunte / daß Babel  
 sich nicht würde wollen heilen lassen / indessen ach-  
 tete meine Pflicht zu seyn / Gott zu gehorsamen und  
 durch seine Gnad / so viel an mir / als einem schwach-  
 en Werkzeug ist / auff eine höchstnöthige Refor-  
 mation der Gemeinde folgender Gestalt anzulegen/  
 wan ich einige Zeit vor Ostern meinen Gewissens-  
 Scrupel wegen unverantwortlicher Aufspendung  
 des heil. Abendmahls ins allgemein dem Consistorio  
 zu erst mündlich vortruge / nach dem aber zu  
 meinen beyden Seiten so gleich Lasterungen außbrach-  
 en / zoge ich folgende Schrift hervor / mit Ersuchen /  
 dieselbige in meiner Gegenwart lauth vor-  
 zulesen.

## S. T.

Ich kan nicht umbhin E. E. Consistorio schuldig  
 und gedrungen zu verstellen zu geben / wie ich  
 schon einige Jahr unter Seuffzen und innerlicher  
 Bedrängung das heil Abendmahl helfen auß-  
 spenden / seith der letzten Auftheilung aber bin in  
 schwere Gewissens-Angst von Gott gesehet worden/  
 daß

daß ohne Schröcken nicht daran gedencken darff ;  
 finde mich also gedrungen / E. E. consistorio hier  
 mit zu erkennen zu geben / wie Gott [ der mir bis  
 dahin / doch nicht ohne alle innerliche Züchtigung /  
 solches verrichten zu können die Freyheit gegeben ]  
 nunmehr mir es in meinem Gewissen untersaget /  
 und hierin treu und gehorsam von mir zu fordern  
 scheint ; daß nun die Gewissen bloß und allein vor  
 Gott dependiren und nach Gottes Wort ( zu reden )  
 absolut nicht einzuschräncken seßen / wissen sie alle  
 wohl / so haben sie auch gesehen / daß solang nur  
 einiger massen Freyheit fande / ich in Aufspendung  
 desselbigen mein Ambt verrichtete. Wie dan dar-  
 umb niemand von mir wird noch kan gerichtet wer-  
 den / weder diejenige / welche nach Gottes Wil-  
 len Freyheit haben / das heil. Abendmahl aufzurei-  
 chen / noch auch / welche nach der Regul Christi  
 sich gedrungen finden / dasselbe zu gebrauchen / die  
 Untreue und Unwürdige will Gott richten ; dar-  
 umb mich bloß anbelangend / werde wider mein  
 Gewissen nicht thun können / wan nicht einen stets  
 nagenden Wurm / zum Vorbott eines künftigen  
 schrecklichen Gerichts allenthalben nachschleppen  
 wolte.

Ich habe diese Sachen vielfältig überleget und  
 untersucht / ob nicht Relaxirung mögte finden /  
 aber alles vergebens / so will mir in gegenwärtigem  
 Zustand unser Symbolisches und gewiß in allen  
 Theilen / so viel ich erkenne / von Anfang bis zu  
 End nach Gott und seinem Wort eingerichtetes  
 Buch / nemlich : unser Heydelbergischer Catechis-  
 mus

mus

muß auch keine Erlaubung mir gestatten / massen  
 wan erwege / daß in der 2ten Frag und Antwort  
 gelehret wird: Wie / wan Unwürdigen das  
 heil. Abendmahl gereicht wird / der Bund  
 Gottes werde geschmähet / sein Zorn über  
 ganze Gemeinden gereizet 2c. So gedencke ich  
 wie viel mehr über mich Gottes Zorn und Gericht  
 werde kommen / wan durch meine Aufspendung  
 an Unwürdigen / Gottes Bund geschmähet wer-  
 de; ich überlegte weiter und suchte meine Entschül-  
 digung vor Gott darin: daß ich doch dem Volk  
 oft vorgestellt / wie sich ein jeder zu prüffen hätte!  
 ob sie wahrlich in Christi Gemeinschaft stünden?  
 und als Streiter und Nachfolger Christi die Herr-  
 schaft der Sünden durch Gottes Gnad unter den  
 Füßen hätten? dabeneben / wie ich ihnen gleichwohl  
 angewiesen die wahre Kennzeichen aller Nachfolge-  
 ren Jesus / als denen allein das heil. Abendmahl zu  
 celebriren von Christo anbefohlen wäre 2c. Also  
 meynete ich / dardurch würde wohl meine Seel frey  
 seyn vom Blut deren / welche solche Lehr-Puncten  
 nicht annehmen / und sich (mit der Schrift zu re-  
 den) als Schweine und Hunde betrügen; aber  
 auch diese Entschuldigung will meinem Gemüth  
 noch keine Erleichterung geben / sonderen mich dün-  
 cket / daß die unwürdige Tisch-Genossen [ sie seyen  
 nun viele oder wenige / oder wer sie wollen / Gott der  
 die Herzen und Nieren prüffet / kennet sie ] an je-  
 nem Tag vor Gottes Richterstuhl wider mich mög-  
 ten aufstretten und sagen: ich hätte ihnen gleich-  
 wohl das heil. Abendmahl nebst anderen Commu-  
 nican

nieanten dargereicht / sie also in ihrem falschen  
 Bahn gestärcket / und wäre gefolglich mit Schuld  
 an der Auffhauffung ihres schrecklichen Gerichts /  
 und hätte ich an ihnen nicht gethan / als ein getreuer  
 Haushalter über die Geheimnissen Gottes / massen  
 ob gleich Gott in meinem Gewissen mir es verbot-  
 ten / hätte ich doch das Heilige vor die Hunde /  
 und die Perlen vor die Schweine geworffen / so  
 stehet dan auch geschrieben: Matt. 7. 6. Sie wer-  
 den sich wenden und euch zureissen. Gewis  
 nicht hier / sondern in jener Ewigkeit.

So ist widerumb ein Einwurff meines Bewis-  
 sens/nemblich: es wäre kein Vatter/welcher seinen  
 Kindern/ob gleich auff vorhergegangene Vermah-  
 nung / mit Protest. Dennoch ihrem unvernünftis-  
 gen Begehren Genügte zu leisten / Safft zu essen  
 gebe; dan solcher Gestalt machte sich der Vatter  
 schuldig an dem unnatürlichen Todt seiner Kin-  
 der 2c. Und was für Einwurff mehr in meinem  
 Gewissen vorgehen / welche mir die Aufreichung  
 des heil. Abendmahls absolut verbiethen. Ubrigens  
 unterwerffe ich mich und sehe gern alle zu Gottes  
 Ehr / zu Ausbreitung des Reichs unseres Herren  
 Jesu Christi und der Gemeinden Heyl und Wohl-  
 fahrt eingerichtete und gehalten werdende Ord-  
 nung; wider mein Gewissen aber in oben berühr-  
 tem Stück ferner oder ins künftige zu zeugen und  
 zu handeln / würde mir hier und ewig Quaal ver-  
 ursachen / welches alle Vernünftige / welche die  
 heilige Schrift eingesehen und verstehen / auch  
 Gott / Christum / ein zukünftiges Gericht und  
 die Ewigkeit glauben / mir nicht werden rathen  
 fön

( 48 )  
Können noch wollen / gegeben Sohlngen der  
Dijudicatur des Consistorii den 11ten Martii  
1728.

Eines Wohllehrw. Consistorii

Dienstschuldigster Diener  
J. Hummel mpp.

Rubr.

Dienstliche Vorstellung zur Dijudicatur des Consistorii, belan-  
gend einige Difficultät in Auf-  
spendung des heil. Abendmahls.

Mein

J. Hummel, Prediger hieselbst. Ut intus

Auff diese Vorstellung erhielte ich (ohne  
was selbigen Tag im Consistorio pro & contra  
mündlich vorfiel / doch sonderlich nichts / als  
daß wolte von beyden Predigern behauptet  
werden / Christus hätte dem Judas Iscariot  
wissentlich als einem Heuchler und Verräther  
Brod und Weindargereicht / auch wolte er /  
sagt Herr Knevel / lieber hundert Unwürdige  
zulassen als einem Würdigen das heil. Abend-  
mahl versagen. )

Keine Antwort auffer den 9ten April 1728.  
Als folget

Den 9ten April A. C. sante Consistorium zu mir  
vier ihrer Eltisten / als nemlich Hr. Clemens  
Soeter / Burmann / Bundes und Abraham  
Weyersberg und ließe mir mündlich sagen :

Weis

Weilen ich Scrupel hätte in Bedienung des Heil. Abendmahls / als liesse mir Consistorium ansagen. ( 1. ) Ich solte auch keine formuliren mehr dem Volck von der Cangel vorlesen / weder zur Vorbereitung noch vor dem Heil. Abendmahl. ( 2. ) Ich solte ins künfftig in meinen Predigen nichts vom Heil. Abendmahl berühren. ( 3. ) Ich solte nach Gottes Wort predigen. [ 4. ] Ich solte nicht so scharff predigen.

Ich gabe ihnen zur Antwort : Ihre Botschafft wäre ganz gut aufgerichtet / ich würde / wie jederzeit / also ins künfftig thun und predigen nach dem ich von Gott in meinem Gemüth und Gewissen würde getrieben oder überzeuget.

Weilen nun von der Zeit keine andere Antwort über meine den 11. März überreichte Fürstellung vom Consistorio erhalten / die Pfingsten aber vor der Thür waren / da ich meine Vices zur Capell ad S. Reinold. wahrzunehmen hatte / da dan dem Gebrauch nach das Abendmahl müste aufgespendet werden / und grosse Unruhe / wo nicht Auffruhr zu befürchten warre / wan ich solches unterlassen / sonderlich da ein jeder der Communicanten acht Tag zuvor in der Vorbereitung ihr freywilliges anquor Opffergelds an den Prediger schon erleyet hatte / als ersuchte ich einen damahlen in diesen Gemeinden collectirenden Predigern Herrn Beckman von Crudenburg / ob er auff der Capell den ersten Pfingstag zu predigen sich wolte gefallen lassen / dessen schleunige Abreyse und

☉ [ 50 ] ☉

Excuse mich veranlaste / folgendes Schreiben  
ans Consistorium ergehen zu lassen.

S. T.

**W**An auff meine den 11ten Martii A. C. überreichte Schrift auch ferner gethane mündliche Erklärung noch keine andere Antwort erhalten / als daß mir den 9ten April per deputatos DD. Scæter, Burmann / Wundes und Abraham Weiersberg / die Ablefung der dem H. Abendmahl vorhergehenden formuliren verbotten worden / nunmehr aber die Pfingsten so nahe vor der Thür seynd / so kan nicht umhin / hiemit dem Consistorio vorzustellen / wie zwaren an Hrn. Beckman von Crudenburg anstanden / den ersten Pfingstag zur Capell die Vices Wahrzunehmen / wegen seiner Abreise sich aber excusiret ; so stehet dem Consistorio zu / deshalben Verordnung zu thun oder gethan zu haben ; masen demselbigen bekant / als mich nachmahlen erkläre : Wie ich das Heil. Abendmahl den allerwichtigsten Puncten des Christenthumbs / auch niemand / als wahren Glaubigen / die tüchtig seynd / sich selbst zu prüffen / zugehörig / vest und ununsstößlich nach Gottes Wort und unserm Hendelbergischen Catechismo glaube / darumb solche Hochachtung dafür trage / daß zuvorderst keines Weges zu solcher Geringsachtung / ja Lasterung dieses Heil. Sacraments könte condescendiren oder einwilligen / als ob es auch denen Gottlosen wäre zum Zeichen und Siegel der Gemeinschaft mit Christo aufgestellet / oder als ein Gnaden-Mittel / dardurch die Gottlose bekehret

befehret würden / oder doch könnten befehret werden ;  
 wan nun dieser in denen Schulen der Reformirten ver-  
 dambten Meinung keines Weeges zugethan bin /  
 sondern solche schuldige Veneration vor diß  
 Heil. Sacrament trage / daß dasselbe nie-  
 mand ins künfftig würde und könnte reichen /  
 als von welchen ich wenigstens nach Erkant-  
 nuß und einsicht ihres frommen und gotts-  
 seeligen Wandels aussere Augenscheinliche  
 Hoffnung hätte / daß sie in Christi gemeins-  
 schafft stünden oder stehen könnten : Nun aber  
 dieser Orthen des Communicirenden Volcks so viel  
 ist / daß dieselbe unmöglich nach dem Angesicht / weniger  
 nach ihrem Leben und Wandel zu erkennen. So kan ein  
 Consistorium leicht verstehen / wie lauth meines vo-  
 rigen Schreibens noch vest stehe und bleibe / daß in  
 hoc puncto dieses so heiligen Sacraments ( welches  
 ein Zeichen und Siegel von der Gemeinschaft des Lei-  
 bes und Blutes Jesu Christi ) durch Gottes Gnad  
 nicht wieder mein Gewissen und Überzeugung hand-  
 len werde / wird also Consistorium wegen künfftiger  
 Aufspendung des H. Abendmahls / auch etwa ferne-  
 re Verfügung thun / wie demselbigen des Ends hin  
 Liecht und weißheit von Gott anwünschende bin

Solingen den 13. May

1728.

Ew. Wohl. Ew. Consistoriũ

Dienstwilliger Diener

Hummel m. p.

Eodem nach gehaltenem Consistorio würde

2

des

Der Custos zu mir gesand mit vermelden: Consistorium liesse mich begrüffen und mir sagen: ich würde mir gefallen lassen / ( 1. ) den ersten Pfingstag zu Haus zu bleiben ( 2. ) Uns künfftige aber / so lang die Aufspendung des Abendmahls zu Solingen wehret / nebst Verschung meiner dritten Wochen / alle Sonntag die Capell zu bedienen. Ich liesse mir es gefallen.

Den 2ten Máj A. C. kamen zu mir zwey vom Solinger Consistorio ersuchte und Deputirte, als Herr Halffman Prediger zu Soanborn h. t. Assessor Synodi Montenf. und Herr Schmucker / damahliger Prediger zu Elberfeld / ihre Anfrage ware: Worauff sich doch meine gefaste Resolution, das Abendmahl allhier nicht mehr aufreichen zu wollen / gründe? Worauff ich sagte: Wie mein solche gefaste Resolution bevestigender Grund wäre: ( 1. ) Die Heil. Schrift: ( 2. ) Unser Heydelbergischer Catechismus. ( 3. ) Die Kirchen-Ordnung. ( 4. ) Unsere zur Vorbereitung und gleich vor dem Abendmahl vorgelesen-werdende formuliren. Darüber würde pro- & contra etliche Stunden geredet / unterdessen contestirten die beyde Herrn / wie sie es alleraufrichtigst meynten / die verdorbene Zeiten mit einsahen / und wohlndörhige Reformation wünschten; weilten sie aber gradus Communicantium statuirten / könten sie sich mit mir keines weges in diesem Stück vereinigen / darrin ich allzu praeis wäre / sie ersuchten aber schliesslich und bey dem Abschied: ich möchte ihnen beyden Hrn. Halffman und Schmucker doch innerhalb acht Tagen meine finale Antwort und Resolution schriftlich zusenden / darnach sie dem Solinger Consistorio wolten

wolten referiren ; welches ich ihnen auch ange-  
lobte / weilen ich aber wegen einer kleinen Un-  
päßlichkeit auch Geschäften verhindert wär-  
de / Kame ich mit meiner Erklärung einige  
Tag später ein : meine Erklärung aber ist folgende :

**Angeforderte Declarations-Schrift.**

Hoch Wohl- Ehrwürdige / Hochgelehrte /  
meine insonders Hochgeehrteste Herrn  
und in Christo geliebte Brüder.

**D**ero den 25 ten Mån [ da die Ehre hatte / dieselbige /  
als vom Solinger Consistorio Dienstfl. ersuch-  
te Herren Deputatos in meiner Behausung zu spre-  
chen und dero wohlgemeinte Erbietung und Rath /  
wie auch dero zu Auffrichtung verfallener Gemein-  
den dienlich erkantten und höchstnöthigen Refor-  
mation innigstens angetrieben und geneigten Wil-  
len / nicht sonder groß Plaisir zu vernehmen / und  
darzu Gnad / Krafft und Durchbruch in meinem  
Herzen anzuwünschen ] an mich gethanen Ersuchen  
( ich möchte ihnen nach 8. Tagen Zeit eine  
Schriftliche Antwort und Resolution zusenden / da-  
mit sie dem Solinger Consistorio wiederumb ver-  
sprachener massen hinterbringen / dasselbe aber darüber  
seinen Schluß formiren könnte ) hiermit Satisfaktion  
zu leisten / solte so wenig ermanglen / a's mich darzu  
verpflichtet funde. Ersuche aber zuvorderst / mir  
nicht zu mißdeuten / wan einige Tag dem fixireen Ter-  
mino zugesetzt / dan ich versichere / daß biß auff diese  
Stunde und kaum selbst gegenwärtig / Theils wegen  
Unpäßlichkeit / als auch andern Affairen mir die Zeit /  
meine Feder anzusetzen / nicht gegönnet ware ; vors  
andere wird Ew. Wohl- Ew. meinen insonderst  
Hochge-

Hochgeehrtesten und Vielgeliebten Herren Brüdern nicht entgegen seyn / wan mich ihnen ganz einfältig und kurz / ohne Wiederholung dieser oder jener den 25. May unter uns verhandelten Wahrheiten / Reden und Worten eröffne / dan es doch nunmehr darauff ankombt / daß ich mich final erkläre / damit das Solinger Consistorium könne seinen Schluß machen.

Quaestio erat ! warumb und auß was Grund ich das Abendmahl nicht mehr allhier in Solingen wolle außspenden ?

Responsio erat ! wie sich diß mein gefasstes Zurnehmen bestättige / und gründe [a] auff Gottes Wort [b] auff unseren Heydelbergischen Catechismum. [c] Die Kirchen-Ordnung und [d] unsere zur Vorbereitung und ante S. Coenam vorgelesen werdende formuliren.

Darauff ich kan beweisen / nicht nur / daß das H. Abendmahl seye die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi / sondern auch / wie dasselbige niemand anderst / als wahren Glaubigen ( deren gottseeliges Leben und Wandel das Zeugnuß ihrer mündlichen doch gründlichen Bekantnuß von Christo ist ) zukomme / auch was genaue Aufsicht von Seiten Predigern und Consistorialen erfordert seye / und endlich zeigen die Formuliren Sonnenklar / in was einem Stand ein jedweder Communicant vor sich selbst stehen müsse / massen die Communion ein unzertrenliches Band der Liebe und Gemeinschaft der Heiligen heisset.

Soll ich nun / Geliebteste Brüder ! dero aufrichtigem Begehren Gnügen zu leisten in aufrichtigster  
Gesint-

Gefintheit / doch ohnmaß- geblich meinen Sinn er-  
 öffnen / so gesteh zuvorderst gar gerne / daß nimmer  
 gesinnet gewesen / das Solinger Consistorium ( wte  
 Ew. Wohl- W. dienlich erkanten ) zu verklagen ;  
 sondern das Meinige so lang nach der mir darzu dar-  
 gereichten Gnade und Kräfte in der Gemeinde zu ih-  
 rem besten zu thun / als ich könnte / und mein Bewi-  
 sen mir zuließe ; zu dem hat man zu denjents-  
 gen Doctoren kein grosses zu- trauen / deren  
 Patienten entweder von ihnen selbst incu-  
 rabel erkläret / oder unter ihrer Aufsicht  
 und Cur langwirrige Läger halten müssen ;  
 so ist auch sehr gewaget / einen in altem  
 und gleichem Paroxismo liggenden Arzten  
 zu consuliren / und weiß ich gar wohl / daß Ew.  
 Wohl- Ew. als hochvermünfftige Männer / denen  
 die Umstände gegenwärtiger Zeiten gar wohl bekant /  
 in dieser so wichtigen Sache mir werden das Recht  
 sprechen ; daß ich mich aber ferner nach obberührten  
 vier Grund-Regulen Orthodox erkläre / was meine  
 wohlgegründete Meynung und Glauben seye von er-  
 forderter Beschaffenheit der Communicanten / als  
 auch derjenigen / welche die Communion an Christi  
 statt aufspenden / darauf dan meine Final Erklärung  
 und Intention ganz klar kan erkant werden.

**Erstlich** / halte ich vor vest und unumbstößlich /  
 daß niemand kan Abendmahl halten / er seye dan ein  
 Christ / daß spricht von selbst ! ist er aber ein Christ /  
 so wird es seine empfangene Salbung offenbahr ma-  
 chen / daß er in Einigkeit des Geistes durch wahren  
 Glauben mit Christo stehe ; dan

**Zweytens** / ist das Heil. Abendmahl ein Zeichen

und Siegel der Gemeinschaft des Leibs und Bluts Jesu Christi? so kan und muß es niemand anderst angehen / als allein diejenige / welche in der Gemeinschaft Christi stehen / und seinen Todt durch ihr gantz Leben und Wandel zu verkündigen / sich verpflichtet wissen / *re.* Sagen nun die Communicanten solches durch Annehmung Brods und Weins Endlich als vor Gottes Angesicht auß / wie sie Macht zu diesem Altar hätten? so folget von selbst / daß derjenige / so das Abendmahl außspendet / in vereinigttem Herzen / Glauben / Hoffnung und Zweck ebenwohl Endlich vor Gottes Angesicht dem Communicirenden Brod und Wein darreiche / und denselben zur Gemeinschaft der Heiligen öffentlich erkläre / welches aber mir fernerhin ein: schwarze und unthünliche Sach ist / wan mir die Communicirende nicht von Leben und Wandel zuvor bekant seynd; so wird gefolglich

**Drittens** / die Frage mir nicht können mißbilliget werden / nemlich ob es (a) nothwendig seye und die Gewissens- Pflicht eines Dieners Christi erfordere / zuvor gutes wissen und Hoffnung von seinen Communicanten zu haben? oder (b) ob er es blind wagen mag, auff ein allgemein verkündigtes: prüffe dich selbst? Da doch der eine Theil oft nicht im Stande ist / sich zu prüfen / ein anderer laufft auß Gewonheit und Aberglauben / *re. re.* Dis letztere (b) hat bey mir keinen Eingang / daß (a) erstere aber glaube ich gar best / daß ein Prediger auch des Ends hin wird zur Rechenschaft gefordert werden / dan

**Viertens** : Heissen Diener Christi Haushalter über die Geheimnussen Gottes / *re.* so folget von selbst /

sten /

sten / daß ihr Ampt erfordere / wohl zuzusehen / wie  
 sie mit denen Geheimnissen / sonderlich mit dem so  
 Hochheiligen Sacrament des Abendmahls zu wercke  
 gehen / und wohin sie es außspenden / massen sie ja oh-  
 ne Zweifel/ als Haushaltere ihrem Haush- Herren da-  
 von werden müssen Rechenschafft geben ; und wird  
 gewiß nicht gnug seyn / bloß zu sagen : haben wir  
 nicht in deinem Nahmen denen Leuthen geprediget ?  
 Fluch und Segen / Todt und Leben fürgelegt ? haben  
 wir nicht vor dir gegessen und getruncken ? 2c. Dan wie  
 das Reich Gottes nicht mit äusseren Worten und  
 Gebärden kommet / so wird es auch mit äusseren Es-  
 sen und Trincken nicht entrichtet / erforderet also un-  
 sere Pflicht gewiß solche acht- und Fürsichtigkeit ; zu-  
 vorderst von denen Communicanten Hoffnung haben  
 zu können / daß sie in Gottes Reich stehen oder ste-  
 hen können / welche Hoffnung aber zuvor aufstellet /  
 eine so weit sich erstreckende Erkantnuß / ob die Com-  
 municanten im Stand seyen / sich selbst zu prüfen und  
 erforschen ? ob sie im Glauben seynd ? daß Zeugnuß  
 aber davon seye nicht nur eine mündliche Bekant-  
 nuß / sondern ihr Gottseelig und Christlich Leben und  
 Wandel / dan jenes zur Verkündigung des Todtes  
 Christi gar nicht zulänglich ist / wie dan gleichfals mei-  
 ne Hochgeehrteste Herren Brüder mit mir werden  
 glauben / daß ein ohne Hochzeitlich Kleid in zerrisse-  
 nen Lumpen seiner bößhafftig- und Sünden- liebenden  
 Natur erscheinend- unwürdiger Gast / ( statt des Ge-  
 dächtnuß und Verkündigung des Todtes Jesu Chri-  
 sti / als ein / die Gemeinschaft des Leibs und Bluts  
 Christi verläugnender rechter Greuel und Scheuh-  
 Saal einhertrette / als der zugleich durch sein übrig  
 Leben und Wandel Christum verläugnet / das Blut

des Bundes unrein achtet / und den Geist der Gnaden schmähet. Was aber anbelanget das fromm- und Geistliche Leben und Wandel / so weit es äußerlich als ein solches nach gewissen Kennzeichen mag erkannt werden / dieser gebühret in uns Hoffnung : die Communicanten sehen es würdig / und wir urtheilen nach der Liebe / daß ihre äußere Bezeugungen auf einem unverfälschten Grund eines durch den Glauben von Christo bewohnten Herzens fließen. Seynd nun darunter heuchelnde Judas-Gesellen / die nur den äußeren Schein führen / solches wird Gott zu seiner Zeit und in Ewigkeit straffen / getreuen Lehrern aber gar nicht zurechnen / als deren Ampt nur ist / nach denen äußeren Kennzeichen zu richten und zu untersuchen.

Auß diesem kurzen Vortrag werden meine Hochgeehrteste Herrn Brüder sehen und erkennen / daß ich ganz Orthodox , auch nach denen Regulen wahrer Orthodoxia alles aufgestellt und zu allen Zeiten fernhin darnach kan abgemessen und behauptet werden ; dan der Grund ist ohnschlabahr / rein und unumstößlich / und wer wolte doch unter uns gestatten / daß gegen Gottes Wort / unsern Hendelbergischen Catechismus / ausdrückliche Worte der Kirchen-Ordnung und so nachdenckliche Formularen gehandelt werde ? noch viel weniger wird eine nach Gottes Gemeinschaft sehnende Seele ihrem eigenen Gewissen Krieg und Feindschafft ankündigen oder Gewalt thun. Nebst diesem wird meinen theuer geschätzten Herrn Brüdern auch in dem ersten Anblick meiner Erklärung in die Augen leuchten / wie es mehr nach einer Calumnien , als nach Wahrheit rieche ; als ob ich des Predig-Ampts müde wäre / massen mich dem / der mich erschaffen

schaffen und Gnade widerfahren lassen / auch allein zu leben und zu sterben verpflichtet erkenne ; wird es nun Gott so dirigiren / daß ich sein Wort ferter mag predigen / so wirds Zeit und Erfahrung lehren / wie ich mich Gott nach der von ihm mir verliehenen Gnade völlig habe gewittmet und auffgeopferet / und weder nach diesen oder jenen / mir doch Unruh verursacht habenden Accidentien , noch nach Besoldung frage / sondern mit Paulo sagen darff : 1. Tim. 6. 8. **So wir Nahrung und Aleydung haben / so last uns begnügen.**

Sehet Hochgeehrte und Vielgeliebte Brüder die von mir verlangte / mit einfältig- und aufrichtiger Gedder schuldigster massen gegebene Antwort / welche dero Ereu aufrichtigen Gesindheit und brüderlichen Liebe dargeleget / der ich / diesselbe der ewigen Liebe empfehlend unter Gottes gnädigster Leitung und Erhaltung / allstáts bin und verbleibe

**Ew. Wohl- & Ehrw. meinen Hochgeehrten Herren Brüdern**

Solingen den 4. Junii  
1728.

In der Liebe Jesu verbundener Diener  
J. Hummel, m. p.

**Hierauff erfolgte mir keine Antwort / und bliebe alles in statu quo.**

Den 19. Julii , A. C. kame zeitlicher Inspector der Solinger Claß H. Curten Prediger zu Schüler / umb seine schuldige Kirchen-Visitation zu halten ; diesem stellte ich / nach dem er / wie gewöhnlich / mich  
durch

durch den Cüster fordern ließe / brevissimis literis  
vor.

- (1) Den Statum litis & controversia, auch der  
Mélcontenten Anschläge und Unternehmen.
- (2) Wie er H. Inspector mir nicht mißdeuten  
solle/wan mitten inter Adversarios, die nicht  
im Stand wären/ solche wichtige Sache mit  
gewöhnlichem Wort-gezänck zu decidiren /  
nicht erschiene / massen dieselbige nun
- (3) Post præsumptam & illegitimam executio-  
nem ihme quâ Inspectori erst vortragen zu  
wollen / sich würden anlassen. So berieße  
ich mich
- (4) Auff meine den 4. Junii A. C. an Hrn. Halff-  
man und Schmucker gemüßigt- abgegebene  
Erklärung / indessen offerirte ich zugleich
- (5) Alle schuldige Obedienz / Herz Inspector  
ließe sich nun gefallen zu mir zu kommen / oder  
er fordere mich / wohin es ihm gefiele / so würde  
ich zu Red und Antwort stehen.

Aber auff diß mein an Herrn Inspectorem  
Curten übersandtes Schreiben erfolgte keine  
Antwort / ob auch derselbe / wie vernommen/  
sich einige Tage soll in der Stadt Solingen  
auffgehalten haben / so ließe er mich weder zu  
sich fordern / weniger er seiner Pflicht und  
Ampts gemäß (Kirchen-Ordnung §. XLIX.)  
diese so wichtige Sache zu inquiren, sich eini-  
ger massen bemühet / oder zu mir gekommen  
wäre / sondern er begnügte sich vor dißmahl  
mit denen à parte adversa wieder mich ad inqui-  
rendum empfangenen Klagen / reiffere auch  
damit

damit ohne diß oder jenes in der Sache Pflicht-  
mäßig zu unternehmen / still nacher Hauß / biß  
den 3. August. 1728. die Solinger Claß zu Schöle-  
ler gehalten wurde da dan zuvorderst NB. als ich pro-  
pter censuram morum, wie gebräuchlich/abgetreten/  
in Gegenwart meiner Feinden und Klägeren von den  
versamleten Brüdern beschloffen wurde / mich auff bloß  
einseitig angehörte Klagten dißmahl à voto & sel-  
sione zu suspendiren, welchem ungleichen Verfah-  
ren aber / Herz Lucas, Prediger in der Delling ein-  
sprache : ( 1 ) Das audiatur & altera pars, man ver-  
damme niemand / ohne ihn verhört zu haben / ( 2 )  
Gezieme sich nicht / daß man über Klagten oder  
Streitsachen in præsentia der Klägeren decidire ;  
hierauff müsten erst meine Adversarii abtreten / und  
ich würde vorgesfordert und die Klagten wurden mir  
vorgelesen auch von mir begehret / daß ich mich so gleich  
darauff verantworte ; Ich aber ersuchte ( 1 ) daß die  
Klägere sich unterschreiben solten / damit ich wüste /  
wer mich verklaget hätte / ( 2 ) verlangete ich Copiam  
der Klagten / dan weilien die Sache durch Klägere  
nunmehr in plena Classe wäre Res publica worden /  
wolte ich ( 3 ) in eodem tenore mich auch publicè  
und schriftlich verantworten.

**Hierauff erhielt ich Copiam der Klagten  
und lauten dieselbige von Wort zu Wort  
als folget.**

**A**uff die gethane Frage / welche Erw. Ehrw. Her<sup>z</sup>  
Inspector uns zeitlichen Consistorialen gethan /  
ob wir gegen unsere Herren Predigere in Ansehung  
ihrer Lehre / Lebens und Wandels anzubringen hät-  
ten / finden wir zeitliche Consistoriales uns genöthi-  
get

get über unsern H. Predigeren Hummel folgende Klage zu führen / und Ew. Wohl-Ew. ad inquirendum und referendum zu übergeben / daß er vor

- (1.) Nun eine geraume Zeither unserer Consistorial Versammlung nicht beygewohnet / sondern die selbige verächtlicher Weise fast gänglich verlassen / wie auch
- (2.) Dem öffentlichen Gottes-Dienst / es sey dan / daß er selbst hat predigen müssen / so dan auch
- (3.) Die H. Communion in geraumer Zeit weder er selbst / noch seine Hausgenossen gebraucht / ja
- (4.) Dahin verfallen / daß er \* I. so mündlich / als schriftlich uns zu unser Erstaunung vorgestellt / daß er auch das H. Abendmahl hier weder nun / noch infünftig aufzuspanden willens seye / und dabey noch bis auff den heutigen Tag verharret / und dardurch sein ihm von Gott und der ganzen Gemeinde auffgetragenes Ampt ganz gewissen-loß / seiner Pflicht-vergessen / unangesehen er II. von uns unterschiedlichmahl in der Güte diesertwegen belanget und darzu angemahnet worden / darbey wir dan

(5.) Uns

\* Observ. ad I. Wan nun der Wahrheit liebende Leser schon oben meine Declarations-Schriften gelesen / kan er abmessen / wie unverschämt die Klägere gegen alle Wahrheit dörffen angehen.

Ad II. Seynd selbige nach keinem Requisite im Stand / den Statum controversiæ zu verstehen / weniger in ihrem Unglauben mich darüber zu Rede zu setzen. Und kan der geneigte Leser schließen / daß wo es nicht ihnen allen am Hochzeitlichen Kleyd / als der nothwendigen Zierde eines Eitisten / doch ihnen Zusamt am Licht und Erkenntnuß Gottes gefehlet / welches schon gangsam den elenden Zustand der heutigen Consistorien abmahlet.

( 5. ) Uns betrüben müssen / daß so viel seine Auff-  
führung betreffend / er dem Separatismo zu viel  
zugerhan seye / in dem er nur allein diejenige /  
die darzu geneigt seynd / besuchet / die andern  
aber unbesucht läffet.

Anderer Particular-Stücken / die er mit of-  
fentlichen Lasterungen über das Ministerium  
und Consistorium und mit allerhand verdächti-  
gen Vorstellungen an Tag geleet / zu geschwei-  
gen.

Als geben wir Eltete und Vorstehere der Gemein-  
de solche Stücke einer Hoch-Wohl-Erw. Claf zu be-  
dencken anheim / was bey dieser Sach zu observiren  
und wie ferner darin zu verfahren seye.

Daß inwendig vermelde Beschwärde von denen bey  
letzteren zu Solingen gehaltener Inspection  
sambtl. Anwesenden Consistorialen also überge-  
ben / wird hiemit bezeuget den 3. August. 1728.

Arnold. Schaff Elteter.

Abraham Meyersberg / Elteter.

Den 7. August. A. C. notificirte mir Herz Seth-  
man/ neulich den 3. hujus gewordener Inspector,  
wie er mit seinem Assessore Herren Hackman/  
Predigern zu Wald wolle zu mir kommen /  
und zugleich die schriftlich versprochene Ant-  
wort über die Klagen / einzuholen. Sein  
Brieff ist folgender:

S. T.

**S**ogleich / wie gedencke / ich am Mittwoch Vor-  
mittag etwa zu 9. ad 10. Uhr bey Erw. Ehrw.  
einzusprechen / wollen sie demnach umb die Zeit zu  
Hauß

Hauß seyn/ und mit der verheissenen Antwort schriftlich einkommen; den Herren Assessorum Hackman werde suchen mitzubringen / und darffen sich Ew. Hoch-Ehrtw. versichern / daß nur umb Liebe / Frieden / Ruhe und Erbauung zu befördern der Tag wird angelegt von uns: Der Himmel gebe Segen darzu/ verharre mit Empfehlung zu Gott.

Haan den 7. Aug.  
1728.

Ew. Hoch-Ehrtw.  
Meinel. Brüder

Dienstgebener Diener  
F. Sethman Insp.

Die späte Ankunfft des Botten muß gehabte Ansprache und heut gehaltene Reich-Predig entschuldigen.

Ich beantwortete aber so wohl die wieder mich eingekommene Klag-Puncten / als auch obige Brieff / eh und bevor Herr Inspector Sethman bey mir einsprache/ folgender Gestalt.

Solingen den 10. Aug. 1728.

S. T.

Ende hiermit meine Antwort auff eingereichte Klag-Puncten / welche doch von Herrn Ex-Inspectore schon hätten sollen eingefordert werden; Ew. Wohl-Ehrtw. und Herren Assessoris Ankunfft/ ist mir angenehm / darumb ersuche die desfalls der Gemeinde auffgehende Kosten abzuwenden / mit meinem Mittag-Brod vor lieb zu nehmen; solle nun derselben Zweck seyn / umb noch näher zu inquiriren,

quiriren, so muß mir schon vorläuffig Copiam  
 außbitten dessen / was ferner möchte wolten ein-  
 bracht werden / dan ich nicht / was mündlich /  
 sondern was schriftlich mich erkläre / so wohl  
 zu meiner Defension, als auch zu Unterhaltung  
 der Ehre und Authorität unserer Classis, ad Pro-  
 tocollum zu nehmen / ersuche / der ich unter  
 Götlicher Gnaden Empfehlung / r.

**Blag = Puncten ad in-  
 quirendum & refe-  
 rendum.**

**Antwort ad Inqui-  
 rendum,**

(1.) Daßer (Hum-  
 mel) nun eine geraume  
 Zeit her unser Consisto-  
 rial- versammlung nicht  
 beygewohnet / sondern  
 dieselbe verächtlicher  
 Weiß fast gänzlich ver-  
 lassen / wie auch

(2) Dem öffentlichen  
 Gottes- Dienst / es seye  
 dan / daß er selbst hat pre-  
 digen müssen / so dan  
 auch

(1.) Consistorium ist  
 etne geraume Zeit mei-  
 ne Gegen- Parthey ge-  
 wesen / wie gegenwär-  
 tig- endlich außgeb- oche-  
 ne unbefügte Klagen satt-  
 sam beweisen / so bald  
 alles nach Gottes Wort  
 und Ordnung der Kir-  
 chen zur Amnesie einge-  
 führet / trage ich kein be-  
 dencken Consistorio bey-  
 zuwohnen.

(2) Dieselbige Ursa-  
 chen / warumb meine  
 Collegen nicht in die  
 Kirch kommen / wan ich  
 predige / werden wohl  
 auch die Meinige seyn /  
 ergo stehets ad inqui-  
 rendum.

☉

(3) Die

(3) Die Communon in geraumer Zeit weder er selbst / noch seine Haus-Genossen gebraucht/ja.

(4) Dahin verfallen/das er/so mündlich / als schriftlich uns zu unser Erstaunung vorgestelt/das er auch das H. Abendmahl hier / weder nun noch hinkünftig aufzuspenden willens seye / und dabey bis auff den heutigen Tag verharret / und dardurch sein ihm von Gott und der ganzen Gemeinde auffgetragenes Ampt gang Gewissenlos / seiner Pflicht vergessen / unangesehen er von uns unterterschiedlich mahl in der Güte diesentwegen belanget und darzu angemahnet worden. Darbey wir dan

(5) Uns betrüben müssen / das so viel seine Auffführung betreffend er dem Separatismo zu viel zugethan seye / in dem er nur allein diejeni-

(3) Paulus hat schon vor mich geantwortet : Der Mensch prüfe sich selbst.

(4) Stehet zu inquiren, ob nicht wichtige Ursachen gehabt / mich der Bedienung des Abendmahls zu enthalten/ und auch künftighin haben werde / wo nicht die Ursachen gehalten werden.

(5) Stehet zu inquiren (1) worin ich dem Separatismo zu viel zugethan ? (2) welche andere ich Studio unbesucht gelassen ? [3] wel-

ge/

ge / die darzu geneigt  
seyn / besuchet die andere  
aber unbesucht lasset.

Der Prediger zu Solin-  
gen in Zeit von 6. Jahren  
die mehreste Gemeinds  
glieder so wohl privatim  
als collective besuchet /  
und sich nach deren See-  
len Zustand zu erkun-  
digen beflissen habe?

Anderer particuliren  
Stücken / die er mit öf-  
fentlichen Lasterungen  
über das Ministerium  
und Consistorium , und  
mit allerhand verdächti-  
gen vorstellungen an tag  
gelegt / zu geschweigen

Anderer Partilars  
Stücken / die mit Ent-  
heiligung des Namens  
Gottes in allerhand  
sündlichen Thaten unter  
meiner Gegen Parihy  
an Tag gelegt werden /  
zu geschweigen.

Auff diß mein Responsum und Begehren :  
Klagen und Antwort ad inquirendum vorzu-  
nehmen / ist nicht nur keine Nachfrage oder  
Inquisition erfolgt / sondern die Sache so un-  
verschoben / daß biß nun zu / weder der Klage-  
ten noch meiner Verantwortung mehr Mel-  
dung geschah

Den 11. August. a. c. kamen zu mir Herz Seth-  
man Inspector , und Herz Hackman Assessor , sich  
als Moderatores Classis mit mir zu besprechen / in-  
dessen ware die Bemühung beyder Herrn gar ver-  
gebenst / masen dieselbe auff nichts anderst drungen /  
als ich möchte wiederumb beytreten / und unge-  
achtet auff ihrl an mich gethanes befragen / wie zur  
Ordnung und gewissenzulassender Aufspendung  
des Abendmahls in dieser Volkreichen Gemeinde

zu gelangen? Den Modum deutlich vorgefagt / wölten sie doch keines Weeges zu solch nöthiger Reformation incliniren wie folgende ihre eygene Schrifften und wunder procedüren es auffweisen werden.

Den 23. Aug. a. c. waren wir abermahl zusammen (ich quâ citatus) in Herren Hackman Behausung zu Wald; weilten aber ihr voriger Sinnberühige auch ware / würde wenig reflectiret, ob ihnen gleich den verworrenen Zustand unserer Kirchen vorstellte / welches sie auch bejaheten und eine Bestürbmus contestirten, wölten sie doch auff meinen gemüßigt gegebenen und zur Reformation dienlichen Vorschlag nicht achten / auch keinen andern geben / auffer ich müste mich in die Zeit schicken / wieder mit ihnen bestreiten / so viel durch vermahnen thun / als ich könnte / übrighens Gott anheim stellen / 2c.

Den 2. Septemb. a. c. waren wir zum 3tenmahl des Ends hin versamlet zu Haan in Hrn. Inspectoris Sethman Behausung / würde aber mehr nicht außgerichtet / als auch in vorigen Conventen, massen ihre perluasions- und Convictions-Motiven an Kraft / Wort- und Wesen noch die vorige waren; und ob sie gleich den ihnen auff ihre Anfrage zur Einführung guter Ordnung fürgestellten modum procedendi nicht mißbilligten / gleichwohl vor unthümlich hielten; weilten ich nun wegen eingefallener Nacht nach Hauf eilte / wurde der folgende Tag nachmahlen des Ends determiniret, da ich in Waldt zu erscheinen hätte.

Ich aber kame schriffflich zu Wald ein als folget:

S. T.

S. T.

**W**An den 2. hujus in meiner Nachhaußpreffe /  
 wegen eingefallener Nacht und Regen mich et-  
 was zu stark im gehen angegriffen / habe im linken  
 Knie biß hierhin einen Fluß mit Stichen aufge-  
 fangen ; solte aber doch nicht ermanglen / wenig-  
 stens mit gegenwärtigen Zeilen zu compariren ;  
 und versichere / daß je mehr die bewusste Sache Gott  
 vortrage / und dieselbe bey mir überlege / desto wich-  
 tiger sie mir vorkommet / wie Ew. Wohl. Ehrw.  
 dan auch selbst die Wichtigkeit der Sachen nicht  
 disputiren , noch auch eine in diesen Finstern Zeiten  
 in die äussere Kirche einzuführen seyende Christli-  
 che Ordnung mißbilligen / aber an der Möglic-  
 keit allein Zweifel tragen ; so stehet mir aber  
 keine Unmöglichkeit im Weeg / das Heil.  
 Abendmahl zu administriren / so fern nach  
 Erforderung H. Schrift / Catechismi und  
 Kirchen- Ordnung eine äussere Känntnuß  
 der Communicanten hätte / zu welcher Er-  
 känntnuß und Freyheit ich aber nicht anderst  
 weiß zu gelangen / als auff die von Ew.  
 Wohl. Ehrw. an mich gethane Anfrage  
 ( ob nicht einen Vorschlag wüste ) vorgestel-  
 te Art und Weis : Daß ( 1. ) Hundschafft  
 nach Hundschafft von der Cankel zur Communion  
 zu invitiren , die Communicanten aber an zu benen-  
 nenden Tag Ort und End zu convociren / zu ver-  
 mahnen und zu examiniren / so wohl nach ihrer Er-  
 känntnuß / als nach ihrem Leben und Wandel /  
 damit ( 2. ) die unwissende ferner an gewissem  
E 3
Tag

Tag der Wochen in der Kirche mögen informiret werden. (3.) Die in Proceß liegende / Sauffer / Spieler / Flücher und andere berückigte gottlose biß zur sichtlichen Besserung vom Abendmahl abgewiesen werden. (4.) Die in Erkantnuß aber und gutem Bericht erkundene / so dan weiter mögen vermahnet / auffgemundert / gestarcket und invitiert werden / als zur Gemeinschaft des Leibs und Bluts Jesu Christi in ihren Zeichen und Siegelen (5.) sollten sich aber bey der Communion noch ein und andere außserordentlich wolken einfinden / haben sich zuvor bey dem Prediger anzugeben.

Und wie solte solches nicht zu practiciren seyn / ist es doch zu Mülheim an der Ruhr von seel. Herren Unterentf eingeführet worden / so kan auch kein ander Mittel sehen / wie denen allhier bey uns eingerissenen Unordnungen / Sauffen und anderen Lasten lönte abgeholfen / die außere Kirchen gereiniget / das Reich Christi außbreitet werden ; und sonderlich / \* wan die Elteste hierin auch ihr Ampt thun / wie sie es dan zu thun kein bedencken tragen /  
wan

\* Observ. Man hat sich nicht weit umbzusehen / den Befall der Kirchen gewahr zu werden ; man betrachte nur die Consistoria in ihren Gliedern / ob oft wohl ein einziger darunter / der den Character eines Christen würdig führet / seynd die nun nebst denen Predigeren Hirten / Vorbilder / und Vorgänger der Gemeinden ? so ist leicht zu denken / wie elendig die Gemeinde an sich ist / und ich meyne hier ist Reformation nöthig / die klugeste heutiges Tages / werden selbst in ihrer Weltgesuntheit lachen und über die Blindheit des Ministerii oder ihrer Prediger sich verwunderen / daß man sie zu Elteste erwehle / und als heilige Männer und Väter den armen blinden Gemeinden vorstelle und abruße / auch die Glieder der Kirchen noch beschwöre / dieselbe dafür zu halten ; und  
waren

wan sie nach der **V**orschrift des **W**orts **G**ottes  
 qualificiret seynd : **E**hrbar nicht zweydingig  
 nicht **V**ollsauffer / nicht unehrliche Hand-  
 thierung treiben ; die das **S**eheimnuß des  
**G**laubens in reinem **B**ewissen haben ; die /  
 eh man sie lasset denen / versucht und un-  
 sträfflich seynd / zugleich **H**irten und **V**ors-  
**b**ilder der **H**eerde **C**hristi /c. **W**ie solte solch  
 ein geschlossenes **C**orpus nicht eben wohl dem in  
 seiner **M**acht eingeschlichenen **R**eiß der **S**insternuß  
 durch die **K**rafft **C**hristi ihres **E**rz-**H**irten können  
 mit leichter **M**ühe **A**abbruch thun ? als im **B**egen-  
 theil dasselbige mehr und mehr einreißet und die  
 äussere **K**irche endlich ganz unheylbahr wird. **E**w.  
**W**ohl-**E**rw. werden mir nicht imputiren , als  
 wan ihnen oder jemanden **L**eges vorzuschreiben mich  
 unterwunden / sondern daß ist nur eine **A**ntwort  
 auff **D**ero schon oben erregte **A**nfrage / damit zu er-  
 weisen / daß noch dieser durch treue **M**ithülff ganz  
 mögliche **W**eeg / die **M**enschen erkennen zu lernen /  
 geziemend zu unterscheiden / und das **A**benndmahl  
 zu administriren ; **p**romiscue omnibus aber / ohne  
 die **C**ommunicanten zu kennen / und auff gerath  
 wohl oder gerath übel werde ich nicht mehr mitma-  
 chen ; bleibet also noch vest bey voriger **R**esolution.

E 4

Ew.

wären solche **E**ltesten auch an sich die dummeste oder ruglose-  
 ste **S**äufer / **H**urer / **F**lucher / **S**pieler / oder sonst allerley  
 gottlosem **W**esen und **U**ngerechtigkeit zugethane **M**enschen /c.  
**H**iebey erinnere ich mich von einem durch und durch **W**elt-  
**K**lugen **E**ltesten nicht nur einmahl auß seinem eigenem **M**und  
 gehört zu haben / wie er bey heutigen **C**onfistorien gespottet /  
 und die **E**lteste den hölzernen **P**open und **W**eck auff denen  
**E**ramladen verglichen.

Ew. Wohl-Ehrt. werden mir aber doch noch er-  
 lauben / eines zu ersuchen : nemlich die Class  
 nicht zu convociren, sondern beliebigst die Saa-  
 chen per circulares ihnen zu senden / auß deren Hrn.  
 Brüderns Votis, Ew. Wohl-Ehrt. als modera-  
 tores ihr decisum formiren Können / dan ich besörche  
 te / was ihnen schon mündlich gesagt adeoque pro-  
 pulsate periculum, so würde doch eben so viel in  
 der Herren Brüderns ab-als Anwesenheit bey der  
 Sache zu verrichten seyn; ich aber ersuche nur /  
 und präktire schuldige Obedienz mit gegenwärti-  
 gen Zeilen / der ich dieselbe der ewigen Liebe em-  
 pfehlend mit allem Respekt verharre

Ew. Wohl-Ehrt.  
 Mein Gelieb.

Solingen den 4. Septemb.  
 1728.

Diensteregebener Diener

J. Hummel, m. p.

Dieser Brieff würde dergestalt zurück ge-  
 halten / daß / ob ich mich in lauffendem  
 Processu öffteres darauff beruffe / kein  
 Gehör noch Antwort darauff erhalten.

Den 10. Septemb. A. C. Kame stude einer  
 Antwort auff mein unter dem 4ten hujus abge-  
 lassenes schreiben / gegenwärtig antiegender  
 Bann oder Dröh-Brieff.

Nachdem Moderatores Classis Solingensis auff  
 mehrmahlige freundliche zusammen sprache  
 und Unterredung mit Herrn Hummel, Predigern

zu Solingen / an statt sie gehoffet / er Hummel werde sich besser begriffen / und von seinen eine Zeitlang gehegten Gedancken abgestanden haben / mit Leydwesen auß einem am 4. hujus abgelassenen Brieffe erschen müssen / daß seine vorige Resolution noch vest bleibe / und also er nicht / \* gemäß seinem Veruff / nach Gottes Wort / Catechismo und Kirchen-Ordnung / sondern nach seinem besondern Entschluß / das Heil. Abendmahl außzuspenden gemeinet seye;

So hat Zeitlicher Inspector Rdam. Classen darü-  
ber vernommen und derer Vota eingeholet: De-  
nen Zufolg wird ihme Hummel, daß in die gute  
Ordnung wieder treten/ und das Heil. Abenda-  
mahl in seiner Gemeine an die vom Consistorio  
zugelassene Glieder mit seinen 3. Collegen aus-  
spenden wolle / hiemit nomine Classis imponiret,  
dabey in specie bedeutet / daß bey Entstehung die  
sambtliche Hrn. Fratres Classicales erstes Tages  
dörfften convociret und ferner nach Kirchen-Orda-  
nung mit ihm verfahren werden.

Haan. 10. Septemb.

1728.

Frid. Joh. Sethman

Class. Soling. h. t. Insp

\* Bey Durchlesung dieses Drohbrieffs wolle der Ver-  
nünftige Leser still stehen / und meinen obigen Brieff confe-  
riren, da ich mich erkläret / das H. Abendmahl nach Gottes  
Wort / Catechismo / ic. ausreichen zu wollen / aber nicht nach  
ihrem verirrten Schlander / darum lasse ich dem unpar-  
theyischen Leser über / zu judiciren; ob dieser Inspectoral Ban  
noch mit einem eingigen vernunftmäßigen Grund seye un-  
terstützet oder ob es nicht bald laute: *Flectere si nequeo su-  
peros, Acheronta movebo, &c.* Das ist: Will er niche  
durch gute Worte nach unseren Pfeiffen danc-  
gen / so soll er die Schärffe fühlen.

Den 17ten Ejsuldem erhielte ich folgendes Schreiben.

Hochwürdiger / Hochgelehrter  
Hochgeehrter Herr Bruder!

Ich ersehe er Circularibus, daß die Herren Fratres Classis am künfftigen Mittwoch / wird den 22ten Hujus seyn / an dasigem Orth / so des Herren Will / erscheinen weroen / als habe zu ersuchen / und begehre hiemit / daß Ew. Hochw. an dem Tag sich zu Haus halten wolle / damit in dens Sachen von vielen umbständlich gehöret / und was nöthigerachten mögten / vorbracht werden könne. Bitte Zeigern ein Recepisse zu geben Nechst schönsten Gruß unter fernerer Göttlicher Empfehlung / Verbleibe /

Haan/den 17. Sept.

1728.

Ew. Hochw. Hochgeehrten  
Herren Bruders!

Ergebenster Diener

Fr. Joh. Serhman.  
Class. Sohling. H. T. Insp.

Hierauff gabe ich verlangter massen ein Recepisse, mit Bedeyten / daß ich mich auff bestimote Zeit würde zu Haus halten.

Den 22ten Sept. 1728. Erschiene Conventus classicalis in Sohlingen / und waren / ohne die auß anderen Classen sich mit untermenget / folgende Prediger :

Dr. Serhman Prediger zu Haan/ Inspector.

Dr. Hacke

Hr. Hackman / Prediger zu Walb / Assessor,  
Hr. Curten / Prediger zu Schöller / Ex-Inspector.

Hr. Hascha / Prediger zu Wermelskirchen.

Hr. Tang / Prediger zur Dünn.

Hr. Lucas / Prediger zur Dellung.

Hr. Knevel / damahliger Prediger zu Kade vorm Wald.

Hr. Knevel / § Predigere in Sohlingen sambt  
Hr. Stahl / § ihrem Consistorio.

Es blieben aber auß Folgender /

Hr. Holthausen / § Predigere zu Hüctes

Hr. Brunnighausen / § wagen.

Hr. Himberg / Prediger zu Kade vorm Wald.

Hr. Kubel / Prediger zu Wald.

NB. Denselbigen Morgen gegen Tag ward meine Frau ihrer leidlichen Bürden von Gott gnädig entbunden / und ware solches am Tag so stattkündig / daß Conventus Classialis mir beyersterem Anblick gratulirten / nun ist aber bekant / daß bey solchem Casu alle Inquisitionen und richterliche Executionen biß Umblauff etwa 4 006. Wochen cessiren; so hatte aber Conventus Classialis nicht so viel Discretion bey sich / ob auch gleich die Kindbetterin sambe dem Kind / ( wan sie sich nicht wohl in Gott und seiner ewigen Wahrheit / die jezund beskriten wurde / hätte gegründet gefunden ) durch die importante Procedur der Hhren Predigeren / in Todes-Gefahr hätte können gesetzt werden / deswegen laßt man sich im Ministerio Ecclesiastico woeniger / als bey weltlichen Regiments

mens

menten/ durch Scrupel oder Gewissens-Beschwården turbiren oder sein einmahl vorge-  
nommenes Creutzige/ hintertreiben. Dan :

Eodem gegen 12. Uhr Mittags kamen zu mir  
H. Hrn. Hackman und Lucas/ mich Nomine Con-  
ventus zu fragen nach meiner Resolution, und nach  
dem ihnen geantwortet/ wie lauth meinen vorigen  
Erklärungen ich das heil. Abendmahl keinesweges  
mehr promiscue, sonderen nach Ordnung unserer  
Symbolischen Bücheren außzureichen gesinnet ;  
auch auff Herrn Lucas Objection : warumb ich dan  
promiscue tauffte? erwiederet : wie ich bey der Tauff  
von denen Elteren eine blosser außere Bekantnuß  
von Christo erwartete/ aber in solche Bekantnuß  
an sich nicht tauffte/ sonderen in den Nahmen des  
drey einigen Gottes/ der sich nach seiner freyen  
Gnade und ewigen Verordnung erbarmet/ wes-  
sen er sich will erbarmen; anbelangend aber das H.  
Abendmahl/ müsse solches niemand anderst gerei-  
chet werden/ als die sich in ihrem Leben und Wan-  
del/ als in den Todt Christi Bertauffte/ so fort als  
wahre Glieder und Nachfolgere ihres Heylands  
bezeugten.

Eodem Nachmittag gegen 4. Uhr wurde ich in  
die Kirche geforderet/ in der Kirchen fand ich das  
Sohlinger Consistorium rangiret/ dessen Mitten  
ich mußte zur Chor-Cammer passiren/ allwo Con-  
ventus Classicalis mit Papier/ Feder und Dinten  
nach ihrer Ordnung saße.

( a ) Bemühete sich Herr Lucas auß Kirchen-Ord-  
nung s. CXXIII. zu erweisen/ das alle/ welche  
Glaubens-Bekantnuß mündlich abgelegt/ auch  
zum H. Abendmahl zu admittiren seyen.

( b ) Ward

[b] Ward gefragt: Ob ich dan wider Hr. Knevels oder Stahls Catechisationen etwas hätte? warumb ich derselben zum Abendmahladmittirte Catechisanten auch untersuchen und erkennen wolte? Ich antwortete nur: Dargzu hätte ich meine Raisons; warumb ich auch ihre Hr. Knevel und Stahls Catechisanten nach Erkantnuß Leben und Wandel müste kennen / eh ich dieselbe zum Abendmahl admittirte.

(c) Ward eingeworffen: man müsse doch auch gleichwohl auff Zeugnuß anderer Prediger zulassen ad S. Cœnam. Ich replicirte: es wäre zwar wahr / doch redete man zuvor mit solchen Leuthen und untersuchte sie; wiewohles mit besondrerst anvertrauten Seelen in eygener Gemeinde eine andere und besondere Bewandnuß habe.

(d) Herr Hascha sagte / ich müste dan suchen / die Leuthe kennen zu lernen / durch fleißige Haus-Visitationen. Ich gab zur Antwort: nicht allein durch fleißige Haus-Visitationen in dieser Gemeinde von so vielen tausend Seelen / \* sondern wo nicht ein anderer modus dabeneben [oder als ich den vierdten Sept. a. c. auff Erfordern / vorgeschlagen] ergriffen wurde / würde man die Communicanten onmöglich alle kennen lernen / da jährlich so viele ab- und ankommen / und nicht allein die Herrschaften / sondern auch das Gesinde / Knechte / Mägde und Kinder müsten untersucht und erkant werden.

(e) Herr

\* Sonderlich in Solingen will das untersuchen nöthig seyn / da ungeachtet alles im Schwang gehenden Unwesens / gleichwohl doch alles vor rein und fromm gehalten ist / was nur nach der Vorbereitung im Opfferen die Ronde passiret.

[ e ] Herr Inspector gabe endlich den Ausspruch sagende ; man hörte wohl / daß der Hummel keine Gelehrtheit hätte ; er hätte weder gelehrte Leuthe consuliret, noch gelehrte Authores gelesen.

Diese erste proposition wil ich dem Herrn Inspectori zugeben / die beyde andere lasse ich ebenwohl passiren / als ihm mit stillschweigen beantwortete / wan er gefallen getragen / mich mehr als einmahl in letzteren conventen einen Narren zu schelten danbey Herrn Sethman muß es weder auff ein solch Scheltwort / und Beschuldigung / ob es auch ein in gleichem Gewicht stehender Fluch oder Schwürgen wäre / nit ankommen / massen er es nicht böß meynen wird.

(f) Endlich sagten sie einmüchig : sie wolten daß consistorium hereinfordern / und einen Vergleich tentiren. Ich aber sagte : ich wüßte nicht / was sie mit mir wolten / dan gegenwärtige Streit-Sache touchirte das consistorium noch nicht ; nunmehr möchten die Herren doch allein bey der Sache bleiben / und den am 4<sup>en</sup> Septemb. a. c. an die Moderatores abgelassenen Brieff vor dismahl vornehmen / ungereimte Dinge aber / die noch nicht hieher gehörten / unterlassen / dan ich hätte keine Klage an Sie über das Solinger Consistorium, noch über die Gemeinde / noch über diesen oder jenen insbesonder / sondern die Sache beträffe mich an / der ich eine Reformation entweder auff gemüßigste ange-

angegebene oder solcher beykommenden Art und  
Weiß prätendire, umb das H. Abendmahl in  
der Solinger Gemeinde gebührend aufzubrechen  
zu können.

(g) Herr Inspector Sethman sagte endlich gar ernst-  
haft / zu seinem Scriba H. Hascha : Er Scriba  
solte schreiben ; Hummel aber solte seine Klage  
dictiren. Ich antwortete : was doch diß vor  
ein wunderliches procedere wäre ; ( 1 ) wäre  
ich Verklagter / dan sie wären wieder mich /  
nicht aber auff mein Begehren / sondern wieder  
meinen Willen zusammen gekommen / [ 2 ] Hät-  
te ich ihnen ja meine Nothwendigkeit / auff ihr  
eygenmächtiges Anfordern dictiret in jenem \*  
den 4. Septemb. a. c. an die Hrn. Moderatores  
Sethman und Hackman abgelassenen Brieff ;  
über solches dictamen müsten sie billig judiciren  
und decidiren , dan diß wäre die eygentliche Sa-  
che und Materiâ / die sie zu tractiren hätten.

Da aber die Herrn sahen daß ich allein dar-  
auff bestünde ; sie müsten die Sache selbst  
als Statum controversæ vornehmen / mich nach  
meiner Erklärung beurtheilen / entliessen sie  
mich biß auff ferneren befehl.

Den 23. Sept. a. c. Sande conventus classicalis,  
gegen

\* Ungeachtet in jenem citirten Brieff / auch andern schrei-  
ben die eingerissene Unordnung und Verderben der Solinger  
und anderer Gemeinden sattfam ware angeführet / so stelten  
die Herren doch lauter Particul-oder Personal-Fragen vor /  
ob ich auff diß-oder jenen in-oder auff dem Consistorio etwas  
hätte ? ic. Ich aber berieffe mich allzeit auff die Sache selbst ;  
General eingerissene Unordnung und höchst-nothwendige  
Reformation.

gegen 10. Uhr / als es allbereit hätte in die Kirche  
geläutet / mir bedeuten zu lassen : ich sollte zu ihnen  
ins Wirghaus kommen ! ich lieffe ihnen aber durch  
selbigen ihren Custer oder Botten hinwiederumb  
Dienstfreundl. sagen : ins Wirghaus käme ich  
nicht zu ihnen / diß wäre meine Manier nicht.

So gleich sande conventus abermahl mit Be-  
scheidung : die ganze Claf lieffe mir bedeuten / ich sol-  
te zu ihnen ins Wirghaus kommen. Ich sandte  
ihnen aber folgende Zeiten :

S. T.

**I**ch habe allzeit Obedienß præstiret / ins Wirgh-  
haus aber komme ich nicht / erwarte dero De-  
cisum und Urtheil über daß / was ihnen schrift-  
lich überreicht / der ich bin

Erw. Wohl-Ehrw.

Solingen den 23. Sept.  
1728.

Gehorsamer Diener

J. Hummel, m. p.

Sie sandten aber zum 3rittenmahl / mir zu sa-  
gen : so sollte ich dan entweder Herr Knebel oder  
Stahls Haus erwöhlen / ich lieffe wieder sagen :  
ich hätte mein Haus erwöhlet.

Gegen 12 Uhr Mittag lieffe mich conventus in  
die Kirch fordern/nach vielen wiederhohsten Wor-  
ten und Reden / zog Hr. Inspector Sethman einen  
Bogen voller Klagten heraus / welche das consisto-  
rium wider mich hätte eingegeben : Die Schrifft  
aber ware gar calumniös / ungeziemend und  
schändlich auffgesetzt / und ware fast zu ver-  
wunderen

wunderen/ daß die Herren Judices oder sämbl  
liche Glieder dieses Synodi solche darin enthal  
tene Wort und unverschämte Vorträg in ihre  
reine Hand und Mund nehmen dörfsten; so  
war auch zu bewunderen / daß die Herren con  
sistoriales ( die doch fast durch die Bancß der ca  
techisation so wohl als Kinder nöthig hätten )  
auch über meine Lehr Klage führten; die ich  
im Gedächtniß behalten habe / seynd folgens  
de; als: Ich hätte geprediget:

1. Niemand würde selig / als allein die Nach  
folgere Jesu Christi.
2. Der Firmamentisch = äuffere Himmel / den  
man vermeinte mit Augen zu sehen / wäre ja  
der Himmel nicht / den eine gläubige Seel  
suchen müste.
3. Der Saamen von der Erkantnuß / daß Gott  
dreyeynig wäre / läge im Liecht der Natur /  
daher der Mensch wohl könne glauben und  
annehmen. ꝛ. ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Nachdem ich ungesaumbt auff die Klag  
Puncten/ die die Lehr concernirte geantwort/  
verlangte ich copiam und communicationem der  
Klagren / damit durch eine schuldige Verant  
wortung zeigen mögte / was unverschämte  
calumnien meine Gegener auff mich außgäben/  
aber ich konte nichts weniger / als copiam sol  
cher Klagren erhalten / Hr. Inspector steckte  
sie wieder ein / und wie ernsthafte ich endlich  
die communication forderte / verhalff alles  
nichts. Und NB. wer solte nicht vernünfftig  
gedencken / solch ein ansehnlicher conventus  
wür

würde wohl zu erst obige Klagen\* sambt Verantwortung ( so unter dem 10ten Aug. a. c. einkommen ) schuldigster Massen inquiriret und abgemachet / und so fort / was ferner pro & contra abgewartet und darauff ordenlich decidiret haben.

Endlich riefte Conventus zwey / vielleicht unweith bereittstehende Consistoriales, als Clemensen Soeter und Abraham Weiersberg; und ungrachtet ich wider dieselbe excipirte / was sie allhier solten : wurden sie so gleich beym Einritze gefragt : ob sie sich wolten zum Vergleich finden lassen; worauff Weiersberg mit Zittern Grimm und Zorn antwortete: was vergleich! wir präntendiren Satisfaction, dan er hat uns affrontirt. Der andere Consistorial sagte mir gar tröckig ins Angesicht ungefehr die Wort: ob ich vertragen könnte / was sie mir hätten in Bussem geschoben / an diesen und anderen Reden dieser Consistorialen hatte Conventus solche Satisfaction, daß sie eplends mit denselben dem Wirzhauß zueyheten.

Eodem Abend gegen 5. Uhr / kamen zu mir quä Deputati Hr. Hascha und Hr. Tang / mich bloß nomine conventus befragende : ob ich bey meinem Entschluß verbliebe / nemblich: das heil. Abendmahl nimmer aufzureichen / als ich müste die Leuthe von Haupt zu Haupt kennen; als sie nun von mir das ja hatten / ich auch ihnen ihren Entwurff / die Tausf betreffende / hatte beantwortet / eyleten sie wieder nach ihrer Compagnie.

Den 24ten Sept. a. c. zwischen 9. - 10. Uhren Morgens brachte der Cüster das vom conventu  
for.

formirte Decretum, wie von Wort zu Wort  
folget.

Acta Conventus extraordinarii Classis Solingane,  
gehalten zu Söhltingen den 22ten und  
23ten Sept. 1728.

Decretum.

Conventus hat nach reiffer Überlegung und herko-  
licher Contestation eines empfindlichen Beho-  
muths dahin unanimiter beschloffen/ daß Hr. Hum-  
mel seines Verhaltens halben auff sechs Wochen  
zu suspendiren seye; gleich er dan hiemit auff sechs \*  
von künsttigem Sonntag inclusive angehende Wo-  
chen suspendiret wird/ mit dem Zusatz; daß er in  
denen sechs Wochen deß predigens und Bedienung  
des H. Tauffs sich zu enthalten und seine öffentli-  
che so in der Kirche dahier / als an der eingepfarten  
Capellen zu verrichten habende Dienste / auff seine  
Kösten versehen zu lassen habe; gleichfals da umb  
seines Verhaltens willen gegenwärtiger Con-  
ventus sich versammeln müssen; die darüber à Con-  
ventu gemachte Unkösten aller Billigkeit gemäß abzu-  
tragen schuldig seye. Und wird Herr Inspector  
morgen diesen Schluß debite insinuiren lassen.

Pro Copia

Fr. Joh. Sethman

Rdz Class, p. r. Insp.

§ 2

Weis

\* Observ. Afflictis non est addenda afflictio; Hier aber  
ist dreyfache Straff.

[ 1. ] Der Hummel ist. à Cathedra, & Functionibus &c. su-  
spendirt,

[ 2. ] Gleichwohl soll er alle seine Dienste auff seine Kösten  
versehen lassen.

Wollen ich dan durch diß einzige Decretum  
in dreyfache Straff condemniret wurde/ und es  
allbereit Freytag ware/ sandte ich

Den 25ten Ejußdem eine Appel an Herren Stahl  
damahligen Präsidem Synodi, Dieser aber wolte  
als Membrum partis adverte weder die Appel an  
annehmen / noch das Präsentatum darunter setzen /  
welches ich mir von denen zwey Beschieds-Männern  
reverfieren ließe; nebst diesem Zeugnuß sandte  
ich so gleich die Appel an Herren Halsman Predi-  
gern zu Sonborny als Assessorem Synodi und also  
Vice-Präsidem,

### Appel!

Hoch-Ehrwürdiger Synodus,  
Niegendes Decretum Rdz. Classis Solinganz;  
ist mir am 24ten Sept. a. c. eingehändiget /  
wan nun bey Übersehung desselbigen mich aller-  
dings höchstens graviret finde / so bin gemüßiget  
und gedrungen zur Rettung meiner rechtsamen und  
Unschuld à Classe ad Synodum zu appelliren; ersu-  
che derothalben die Sache so lang in Statu quo Kir-  
chen-Ordnung und Rechten nach zu belassen / bis  
sämbtliche Herren Brüdere Rdz. Classis Elberfel-  
densis & Dusseldorpiensis dieselbige ansehen / über-  
leget

[ 3 ] Auch alle vom Convent gemachte Unkosten abtra-  
gen

[ 4. ] Diß ist deretirt nach herzklicher Contestation eines em-  
pfindlichen Behmuths. Und waren

( 5. ) Umb seines des Hummels Verhaltens Willen.

Hier wird ein scharffer und die innerste Dücke der Herzen  
durch sehender Verstand genug zu thun finden/ die Ursach der  
Suspension zu errathen,

leget und gefolglich Synodi Gutachten darüber ein-  
gelauffen / wie dan auß der Ursach Classis Bes-  
scheid biß dahin zuruck zu stellen ist / ich aber vere-  
harre.

Eines Hoch-Ehrwürdigen Synodi,  
Ergebenster Diener.

Solingen / den 25 ten Sept.

1728.

J. Hummel mpp.

Herr Vice-Præses Hulfman sandtes mir nicht  
allein meine Appel in Originali wiederumb zu-  
ruck / sonderen fügte unten an folgende Ant-  
wort.

Diese Appel cum Adjuncto Decreto, à quo  
ist mit dem Bescheid acceptiret / daß dieselbe  
auff Rößten impetrantis ohne Zeit-Verlust Com-  
moderatoribus Synodi juxta sphum XLIX.  
cap 3. Der Kirchen-Ordnung / allensals auch Sy-  
nodo, als wohin die Appel gerichtet / communi-  
ciret / und beschweden vom Herren Appellante  
Erslich die Einsendung aller in dieser Sachen vor-  
handene Acten in Originali per inspectorem Classis  
an Dominum Præsidentem Synodi, ohne Zeit-Ver-  
saum befördert / und dan atens. Ob und wie weit  
diese Appel und verlangtes appellations-Benefi-  
cium platz-greiflich / abgewartet werden solle.

Sonborn den 25. Sept.

1728.

J. Hulfman/  
Syndi Mont. H. T. Assessor mpp.

§ 3

Wan

Wan der Ordnung und Gerechtigkeit lesende Leser / meine gemüßigte Appell gesehen / und berichtet ist / daß dieselbe in Originali mir wiederumb zuruck gesand worden / nebst an gehängtem Decreto : so daucht mich / ich höre te ihn folgender Gestalt raisoniren ; obwohl Hr. Halsman wider den Hummel schon längstens ein passionirtes Hertz getragen / und nun mehro Zeit und Gelegenheit ihm favorisiret / daß er seinelang gehegte Bitterkeit auslassen und seinen Muth satzlam kühlen können / nach dem Sprüchwort / *Suavis pectori vindicta*, daß ist / die Rache ist süß zc. Doch ein jeder raisonnire darüber nach Belieben : das Decretum einmahl an sich selbst hat eine seltsame Ordnung ; kaum meldet sich der demüthige Appellant an / so begegnen ihm fast eh und bevor er seine Angelegenheit vorgestellt / hitzig und eylige Imposita und strenge Befehle / die auch selbst dem Beutel eine Contribution ankündigen ; und welches alles der Appellant noch vor Gnad halten müsse und befehliget abwarten / wie weit sein verlangtes Appellations - Beneficium platzgreifflich

Es werden sich die Herren Juris-Consulti oder Rechts-Gelehrte nicht wenig verwunderen über solch Polite Prozeduren dieser geistlichen Obrigkeit / und solte man bald sagen : wan *Dicasteria Politica* die Justice nicht besser verstünden / sie wurden sich per Legatos und in Forma ein Modell davon aufbitten.

Umb nun die Sache begreifflich vorzustellen ; so wisse der günstige Leser / daß es allbereit

reit

reit Sonnabend ware / als ich die Appell an  
 Hr. Halzman sandte / der besten Persuasion  
 oder Meynung: daß ich den darauff folgenden  
 Sonntag selbst würde predigen / und dieser  
 Prostitution, so mir die class. angedacht / zu ent-  
 gehen / biß meine Sache in Synodo Provinciali  
 zu End gelauffen / von dar wir dan die Appell  
 noch offen stunde ad Synodum General: aber  
 selben Sambstags Abend brachte mir der  
 Botte unvermüthet / meine Prostitution, wel-  
 che dan / da ich anderen Tags nicht auff die  
 Canzel kame / durch Statt und Zirspel ecla-  
 irte.

Ich sandte aber anderen Tags / als den 26ten  
 Ejsdem wiederumb zwen Männer zu Herrn Halz-  
 man / demselben zu hinderbringen / welche Ver-  
 richtung sie mit folgenden Worten reverfirten.

Wir Endß Unterschriebene bekennen hiemit /  
 daß wir den 26. Sept. von unserem Prediger Joh.  
 Hummel nacher Sonborn gesandt / Herren Halz-  
 man als Assessor Synodi Mont. freundlichst zu sa-  
 gen / und gesagt folgende Puncten.

[ 1. ] Weiln in der auff conditionen gestellten  
 Acception meiner Appell enthalten / wie zu  
 Fortsetzung der Appell auffgehende Unkosten mir  
 so gleich / als in der ersten Reise andictiret wor-  
 den.

[ 2. ] Wie mein Petitum und Appell nicht respici-  
 ret worden / wan ich an R.d. Synodum aufstrück-  
 lich so appellirt / daß per circularis die Vota  
 mögten eingeholet werden.

[ 3. ] Wie ich die Acta hätte Herren Præsidi Stahl  
 einzulieffern / der doch / wie Herren Halzman

Schrißlich anzeigen lassen / das Präsentatum  
auff die Appel zu setzen / geweigeret / über das  
mein Adversarius ist.

[ 4. ] Wie ich / welches das allermeiste graviret / in  
der gang unbefügten dreyfachen condemnation  
und Arrest müssen sitzen bleiben / welches wider  
alle Rechte anlaufft / und NB. sonderlich / da  
in dem Decreto suspensionis nicht einmahl die  
Ursach gemeldet wird / warumb sie mich ver-  
dammet haben.

Also hätte ich J. Hummel diese ganze Sache  
dem obersten Richter Christo anheim gestellt / wela-  
cher ohne Ansehung der Person oder auff zu vera-  
wendende Unkosten den seinigen das gebührende  
Recht lasset wiederfahren.

C. K.

J. P. B.

Den 26. Octob. a. c. sandte ich zu Hr. Seths  
man Botten und Brieff / begehrete von demsel-  
bigen copiam Actorum, ich erhieltte aber statt  
der Acten folgende Antwort.

Hochwürdiger / Hochgelehrter /  
Hochgeehrter Herz Bruder !

**D**ero Begehren in Communication der in Con-  
ventu abgefasten Acten kan dißmahl nicht in  
dienen / dan nicht weiß / obs je geschehen / daß parti  
die sämtliche Acta heraus gegeben / habe dan des-  
fals Classen vorab zu erfragen / und ob ich wohl  
verpflichtet bin / denen Herren Moderatoribus Sy-  
no li

nadi auff erfordern dieselbe einzusenden / so sehe  
 doch lieber es dahin bracht / daß sie dem Vulcano  
 zum Opfer würden. Wil sonst all mein an Frey-  
 tag gegebene Worte / mein bitten und bezeugen hiers  
 unter wiederholen mit überlassen zu Göttlichem  
 Schirm verharrend.

Erw. Hoch-Ehrt. Mein Gelieb.  
 Brüdern

Haan 26. Octobr.  
 1728.

Dienstergebenster Diener  
 F. J. Sethman.

Eodem protestirte ich wieder alle Unkosten  
 und verfahren des Herren Inspectoris, als  
 folget:

Hoch-Ehrt. Hochgelehrter / mein son-  
 ders Hochgeehrter Herr Inspector !

Wohl-Ehrt. Wohl-Ehrt. werden sich zu erinnern  
 wissen / wie unter dem 4. Septemb. die Class  
 nicht zusammen zu fordern / sondern per circula-  
 res vota einzuholen und darab zu decidiren, schrift-  
 lich ersuchet / nunmehr ersehe ich auß dero Schrei-  
 ben / wie Erw. Wohl-Ehrt. Classen befragen  
 wollen / ob mir die Acta mögen communiciret wer-  
 den / dagegen protestire ich zum Feyerlichsten / ma-  
 sen in hoc puncto mit der Class nicht mehr zu hand-  
 len habe / als welche mich absque addita ratione  
 per decretum verdambt ; auch wie zuvor / also noch  
 gegen alle auff zutreibende Unkosten excipire, son-  
 dern

( 95 )

bern in Erwartung der mir gegen Zahlung nach  
allen Rechten gebührenden Acten verharre

Ew. Wohl-Ehewürden H.  
Inspector

Solingen den 26. Octob.

1728.

Dienstgefliffener Diener

J. Hummel, m. p.

Eodem den 26. Octob. a. c. Abends zwischen  
8. und 9. Uhr fand ich zu Hauß Decretum &  
imposita, ( dardurch mich Herz Halffman nun erst  
wolte zum Apellantenscreiren ) in duplo: das eine  
Exemplar zu unterschreiben / das andere Inspe-  
ctori Sethman zuzusenden; ich aber sande bey-  
de Exemplaria nebst meiner Antwort selbige  
Nacht wiederumb zurück / behielte aber Co-  
piam, die also lautet

Hoch: Wohl: Ehrwürdig / Hochgelehrter /  
Hochgeehrter Herz!

Unnoch Liebwehrtester Herz und Bruder  
in Christo!

**S** Schon Ew. Wohl: Ehrw. deme auff die à  
Decreto Rda. Classis Soling. an sämtliche  
Herrn Brüder Rda. Class. Elberf. & Düsseldorf-  
piensis den 25. Sept. a. c. interponirte Appellation,  
eodem von mir ertheilten Bescheid / bis dahin kei-  
nes Wegs gelebet habe / demnach das Gutachten  
Rev. Moderatorum & Deputatorum Synod. Mont.  
über die eingelegte Appel und darauff ertheilten  
Bescheid

Bescheid einzuholen darumb nöthig erachtet / das  
 mit das beste / so vor Ew. Wohl-Ehrt. als vor  
 die theur Volckreiche Gemeinde zu Solingen / zu  
 Gottes Ehre und der Sündern Heyl beförderen  
 mögte ; welches dan dahin außgefallen / das Ew.  
 Wohl-Ehrt. seye zu imponiren ( 1 ) das Ew.  
 Wohl-Ehrt. quâ pars Appellans die Einsendung  
 deren in dero Sachen verhandelten Acten und acti-  
 raten per D. Inspectorum Classis Soling. besördes-  
 ren müsse / idque juxta beyliegendem Spho 26. act.  
 Syn. gen. ult. gehalten zu Düsbourg den 8. bisß 16.  
 Julii 1728. [ 2 ] Auch das Ew. Wohl-Ehrt. zu  
 Refundirung deren zu Fortsetzung dero Appella-  
 tion erforderlichen Kösten quovis meliori modo zu  
 vermögen sey / wobey aber [ 3 ] Ew. Wohl-Ehrt.  
 die wahl gelassen / ob das Gutachten Fratrum Class.  
 Elberf. & Düsselfordpiensis über dero Sache per  
 Conventum extraordinarium , oder umb weniger  
 Kösten wegen per circulares eingeholet werden sol-  
 te ; endlich ist [ 4 ] auß Liebe gegen Ew. Wohl-  
 Ehrt. heylsam geachtet / das Ew. Wohl-Ehrt.  
 auff Elberfeld abgeladen von Moderatoribus & De-  
 putatis Synodi über dero Sache und Gravamina  
 vorläuffig vernohmen und dero Verbehaltung zu  
 Folg Gottes-Wort / Heydelbergischem Catechis-  
 mo / und heylsamen Kirchen-Ordnungen kräftigst  
 gesucht werden solle und müsse

Also wird Ew. Wohl-Ehrt. hiermit imponiret.

( 1 ) Gemelte Einsendung der Acten zu beförderen/  
 auch wird zugleich Krafft dieses Inspectori Class.  
 Soling. Herrn Seyhman auff Exhibirung dieses  
 die Acta ohne Zeit versaum / doch auß Kösten  
 [Apellan-

- Apellantis mir zutommen zu lassen / auffgegeben:
- (2) Daß Ew. Wohl-Ehrw. sich wegen des vorgesetzten 2ten und 3ten Puncti / wie er nemblich der Kosten und des einzuholenden Gutachtens halben gestanet / schriftlich erkläre.
- (3) Wird Ew. Wohl-Ehrw. Krafft dieses auff Eibersfeld abgeladen / daselbst den 3. Nov. a. c. coram Moderatoribus & Deputatis Synodi umb 2. Uhr Nachmittags in der Chor-Cammer dorigen Reformirten Kirchen sich Versöhnlich zu sitiren, oder bey allem Unverhofften Ausbleibungs Fall und besundenen Dingen nach wird Ew. Wohl-Ehrw. qua contumax außzusehen seyn.

Diese imposita werden aber per Zeigern meinem Custer oder Schulmeister des Ends in duplo, doch beyde versiegelt / Ew. Wohl-Ehrw. zugestellet / umb eygenhändige Schriftliche Declaration hiers unter über obige Puncten / und auch vi impositi zu setzen / wegen nöthig zu Verlaß Nachricht.

Gott / der die Liebe ist / wolle die Liebe / die nichts arges dencket / die auch deckt der Sündenmenge / die langmüthig und freundlich / 2c. 2c. ja das Band der Vollkommenheit / überall und sonderlich in die Herzen seiner Knechte die Herrschafft haben lassen / mit welchem herzkinniglichen Wunsch obige imposita begleitet.

Sonborn den 26. Octob.

1728.

Joh. Halffman Syn. Monst.  
h. t. Assessor, ad hanc  
causam Vice-Præses.

Ru-

Rubrica  
 Imposita an H. H. Hummel,  
 Prediger in Solingen

Par Couvert.

Wie verwunderlich und ungereime mir das  
 unverhoffte Decret in seinem Inhalte und Te-  
 nore vorkame / Kan der Vernünfftige Leser  
 leicht erachten; vier Wochen zuvor prostituir-  
 te mich Herr Halffman gegen alle Rechte und  
 Billigkeit / welchem ich darumb durch obige  
 zwey Mann liesse bedeuten: an / wen ich / stete  
 seiner appelliret; gleichwohl unternimbt er  
 Authoritate propria mich zu einem Appellanten  
 gleichsam zu forciren, wo nicht zu creiren; wan  
 ich aber durch seine vorige Räncke gewitziget /  
 seine Intention leicht abmercken könte / hatte  
 ich mich auch nicht lang nöthig zu bedencken /  
 ihm nebst einer behörigen Antwort sein Decre-  
 tum billig zu remittiren.

Die Antwort auff obiges Decretum und im-  
 posita ist folgende:

Hoch- Wohl- Ehrwürdiger / Hochgelehrter /  
 mein insonderst Hochgeehrter  
 Herz. Affessor!

W Eilen zu einem Krancken außgeruffen worden /  
 und mich verspätet / habe dero Hochgeehr-  
 tes Schreiben Nachts umb 8. Uhr in meiner Bes-  
 hausung gefunden / darinnen folgende imposita er-  
 lesen.

(1) Wie ich die Acta hätte quâ Appellans ein-  
 zulesen auff meine Kosten. [2]

(2) Mich der Kosten halben schriftlich zu erklären.

(3) Nach Elberfeld den 3. Nov. a. c. coram Moderatoribus & Deputatis zu erscheinen / da meine Gravamina vorläuffig sollen vernommen werden.

(4) Wie / ob per Conventum extraordinarium, oder umb weniger Kosten willen per circulares das Gutachten eingeholet werden sollte / mit die Wahl gelassen werde.

Diene hierauff schuldigster massen / wie Ew. Wohl-Ehrt. bekant / daß eine Appel den 25. Sept. a. c. versucht / welche aber dazumahlen nicht / wie gehorsambst gebetten / ist angesehen worden / und über daß der 3. Sachen mir zugeurtheilten Straffe keines weges entlediget / obgleich classis Solinganz wieder mich abgefasset / und mir insinuirtes Decretum omni racione, ob quam, destrurum nicht verhindecete / mir das recht aller appellanten wiederfahren zu lassen; so habe die Sache dem Obersten Richter durch gebäth schuldigst übergeben / auch angelobet / auffer ihm in dieser Sache an kein forum humanum ferner zu appelliren, wie dan Ew. Wohl-Ehrt. den 28. Sept. a. c. durch zwey Männer solches gehorsambs sagen lassen / als bindet mich gefolglich oberwehntes in meinem Gewissen / dieses Gelübds solcher Gestalt eingedenckt zu seyn / daß nebst allem Respekt und Hochachtung vor Ew. Hoch-Ehrt. muß Antworten ad

Articulum I. Erstlich / wie / ohne mich an Gott zu versündigen / nunmehr kein Appellans in dieser Sache mehr seyn noch werden kan.  
Zwey

Erweytens auch zu melden / wie gegen Bes  
büß die Acta à D. Inspectore Sethman ge  
betten / aber so schriftlich als mündlich zur  
Antwort erhalten / daß er die Claf erst dar  
umb müsse befragen / dabeneben lieber die  
Acta dem Vulcano auffgeopfert sähe / als  
dieselbige auch an DD. Moderatores Syno  
di aufzulieffern ; warumb er H. Sethman  
des letzteren an mich Meldung gethan / wird  
wohl seine Ursach haben ) also ist dardurch

Artic. II. und III. Zugleich beantwortet / welchen /  
wan Apellantium recht mir wiederfahren  
wäre / und ich Apellans bleiben können / in  
tenore debito Folg zu leisten / mich nach al  
ler Billigkeit hätte müssen unterwerffen.  
quo ad

Artic. III. Werde ich utpote non Appellans, ci  
tatus autem quâ Appellans bey Ausblei  
bungs-Fall nicht als contumax können an  
gesehen werden / massen ich gehorsam stehel  
Verantwortung zu geben / von der Hoff  
nung die in mir ist / denen / die mich darumb  
aufffordern / auch erbiere meine einseitige  
Acta, allen / die sie begehren / wie mich  
dan jederzeit / auch in ultima classe und an  
noch auff Orthodoxiam fidei und Studium  
pietatis beruffe und angelobe / auch wan et  
was sonst im Ampt und schuldigen Auf  
führung versehen / mich gern aller Gerech  
ten cenfur, und straffe / zu Beybehaltung  
guter Ordnung unterwerffe / der ich Ew.  
Wohl-Ehrt. der alles zu seinem Preis  
auf:

auf:

aufführenden Genade Christi und seines  
Geistes empfehlend / unter derselben Erhal-  
tung mit allem Respect bin und verharre

Ew. Wohl-Ehrw. mein Herrn  
Assessoris

Solingen den 26. Octobr.  
1728.

Dienstschuldigster Diener

J. Hummel mpp.

Den 29. Octob. a. c. verreisete ich / darzu mir  
die erlittene 6. Wöchliche Suspension die nun zu  
End eylete / Erlaubnuß gabe / als ich aber  
wiederumb zurück kame und gedachte / die  
Clasß würde sich besonnen und mir allerbilligst  
die Canzel wiederumb eröffnet haben / fans  
de ich am Abend meiner Retour als 4ten No-  
vembris A. C. ein wiederholtes dreywochiges  
Suspensions Decretum folgendes tenoris:

**W**An auff das à Classe Solingensi ergangenes /  
dem Hrn. Hummel am 24 Septemb. letzt-  
hin eingesandtes Decretum Suspensionis, er zu sei-  
ner Einkehr kommen / Moderatores Classis über  
dem respectivè den 22. & 25. eben passirten Octo-  
bris in seinem Haus \* außs freundlichste ihn zu be-  
reden / und zu überzeugen / gesucht aber leyder !  
nichts

\* Die arme Helden ! mit ihren so oft bis zum Eckel zu  
auffgewärmten Speisen / die der eine suchte den 23. der ande-  
re den 24. mir anzuzwingen / mit einem Wort: Es re-  
eirte ein jeder stehend seine gewöhnliche Bitt-lection / die ich  
ihnen bald aufwendig konte nachsagen / aber nach aussgesag-  
ter

nichts aufzuwirken können. Als wird gem. Decretum, auff daß Herz Hummel zum verhofften bessern Besinnen und zur heilsamer Veränderung gnugsam Bedenck-Zeit nehmen könne / zwar hiemit / doch daß die Suspendio nur auff drey à dato anfangende Wochen prorogiret und fortgesetzt werde / ad verbum repetiret / und respectivè die Suspension auff drey à dato anfangende Wochen prorogirt : Solte aber er Hr. Hummel in ersterer oder anderer von diesen noch be-  
 rahmten drey Wochen mit correction seiner selbst gegen alles Vermuthen bey Moderatoribus nicht einkommen / und sich ziemend zu vernehmen geben / finden selbe nach Kirchen-Ordnung sich gemüssiget / den Verlauf dieser Sachen ad Rdam Synodum Montens. oder zeitliche Hn. Moderatores desselben gelangen zu lassen.

Haan den 1. Nov.

1728.

Frid. Joh. Sethman

p. t. Insp.  
 Eodem

Ⓞ

ter Lection liesse ein jeder wiederum eiligst zum Haus hinaus / doch Hr. Inspector excusirte sich / daß er das Suspensions- Decret habe müssen schreiben. Vielleicht hielten sie deswegen nicht ang stand : dem Hn. Inspectori wird ohne Zweifel seyn bang gewesen / er müste / wann er die gute und geziemende Ordnung mit mir eingienge / zum Schladen werden. Hr. Hackmann aber voller Hengsten / seine Walder schlugen ihn mit Klippel todt / damit gabe Hr. Hackmann (wie im Vorbericht erzehlet) zu verstehen / daß in seiner rein- und frommen Gemeinde / da unter einigen 1000. Communicanters schwerlich ehemahlen einer zu finden / der excommuniciret wäre / doch viele gottlose Keuthe seines haltens nach seyn müssen / die sich auch nicht scheuen ihren treuen Prediger mit Klippeln todt zu schlagen.

Eodem 4. Novemb. a. c. fandte ich zugleich ein  
 Invitations = Schreiben / als folget :

Hoch = Wohl = Ehero. Hochgelehrter mein  
 sonders Hochgeehrter Herr etc. etc.

Nachdem Ew. Hochw. auff die den 26. Oct. a. c.  
 an den Herrn synodaliter abgelassene Imposita  
 unter andern eodem dato verbotenüs diese Antwort  
 gegeben / und mir den 27. ejuldem zukommen lassen/  
 quoad art. 111. würde ich utpote non appellans, ci-  
 tatus à qua appellans, bey Ausbleibungs = Fall nicht  
 als contumax können angesehen werden / massen ich  
 gehorsam stehe / Verantwortung zu geben denen / die  
 mich darauff auffordern / so habe auff ein deswegen per  
 Express. an commoderos Synodi gesandtes Cir-  
 culare in Antwort erhalten / NB. Ew. Hochw. durch  
 ein liebeiches Schreiben einzuladen / um mit Ew.  
 Hochw. in Liebe / zum Preis des grossen Gottes / zu  
 seiner und seiner Gemeinen Besten zu reden / und seine  
 Verantwortung zu vernehmen von dem Grund der  
 Hoffnung / die in ihme ; ja zu bezeugen / das wir Mo-  
 deratores Synodi nicht uns selber / sondern in brüder-  
 licher Liebe / ihn nemlich Ew. Hochw. suchten / wolte  
 ein jeder bey dieser Liebes Unterredung für dinstahl die  
 erforderliche Kösten selber tragen. Wann nun mir er-  
 laubet / Ew. Hochw. eigene Redarts / doch warlich in  
 Gansinnuht in Liebe zu gebrauchen ; So fordere dann  
 Ew. Hochw. hiemit auff / und ersuche ihn / das so lieb  
 ihm seiner Gemeinen und sein eigen Heyl ist / Ew.  
 Hochw. so willig und liebeichst zu Elberfeld den 3.  
 Novemb a. c. Nachmittags um 2. oder 3. Uhr in der  
 Chor = Cammer dortig = Reformirten Kirchen sich ein-  
 finden

finden wolke / nicht zwißfende / Ew. Hochw. werden  
so wohl / als zu erscheinende Moderatores Synodi &c.  
zu Gott siehen / 2c. 2c.

Sonborn 1728.

den 30. Octob.

Ew. Hochw. M. H. G. Herrn

gang treu- und wohlmeinender

J. Halfmanns

Diß in meiner Abwesenheit eingelauffene In-  
vitations- Schreiben überlege der vernünfftige  
Leser / nicht allein / daß Hr. Halfmann mich nun  
(seinem vorigen ernsthaften Decreto und Imposi-  
tibus entgegen) non Appellantiem nennet / sondern  
daß er mich so freundlich zur Verantwortung  
2c. nach meinen eigenen Worten einladet; wann  
Hr. Halfmann mich noch weder mündlich / noch  
schriftlich vernommen hätte / müste man seiner  
guten Intention gewärtig seyn; So aber hatte  
Hr. Halfmann (1.) den 25. May a. c. viel mit mir  
gesprachen / sihe oben (2.) So eröffnete ich  
demselben ja auch meinen ganzen Sinn vom  
Zeit. Abendmahl / also meinen Glauben und  
Hoffnung / sihe oben (3.) Daß er mich  
müchwillig zu prostituiren suchte / als zu ihm  
appelliret / ist handgreifflich / sihe droben.  
Darum lasse ich den vernünfftigen Leser  
über sein H. Halfmanns selbst angeregte Sanft-  
muth und Liebe urtheilen / sie wir sich so gleich  
in folgendem mit eigener Feder erklären.

Als ich nun eben den 5. Novemb. a. c. dieses Invi-  
tations- Schreiben (ob zwar die Zeit ware verlossen)

Doch hatte beantwortet / und der Boff so wolte zur  
Thür aufgehen / erhielt ich Decretum mit Impositis,  
vergebentlich abgefasset den 3. Novemb. a c. in Con-  
ventu Moderatorum zu Elberfeld / darum hielte ich  
meine Antwort zurück / und durchlasse dieses eben an-  
kommende Decretum von Wort zu Wort/wie folget:

Hoch, Wohl, Ehrwürdiger / Hochgelehrter  
Herz mein insonders hochgeehrter  
Herz und Br.

Nachdem es meinen Herren Commoderatoribus  
gefällig gewesen / nicht auff Ew. Hochw. sondern  
auff ihre selbst eigene Kösten. aber allein in Ew. Hochw.  
Sach Convent. Extraord. zu Elberfeld in der Kirchen  
auff den 3. Novembr. a c. des Endes anlegen zu lassen/  
(a) um mit Ew. Hochw. in Liebe zum Preis des gro-  
ßen Gottes/ zu dero und der Gemeine Bestes zu reden/  
Ew. Hochw. Verantwortung zu vernehmen von dem  
Grund der Hoffnung / die in ihme. Wie dann auch  
davon Ew. Hochw. den 26. Octobr. und den 1. Nov.  
durch Schreiben vom 30. Octobr. schuldige Nach-  
richt ertheilet: Als hätten Moderatores Synodi nebst  
mir (welche in obgem. loco & termino erschienen) sich  
die gänzliche Hoffnung gemacht / es würden Ew.  
Hochw. die von Herzen gewünschte und auff gar liebe-  
reiche Weiß beehrte Einfolge geleistet / und mit uns  
Moderat. in liebreiche Unterredung sich eingelassen ha-  
ben.

\* (a) Ich hatte mit Hn. Halfman Melchiorß und Nibel-  
schon umständlich wegen der Sache gesprochen/ so waren auch  
schon Acta vorhanden. u. v. Sie wollten par Force einen Eld-  
ger auß mir machen / so stacte NB. Hn. Halfmans Karre tiefß  
im Roth.

ben : Der conventus wurde auch um 2 Uhr Nachmittags mit erfordertem Gebet 2c. angefangen / in der Zuversicht / ob schon Ew. Hochw. eben um 2. noch nicht gegenwärtig / um 3. oder 4. oder 5. würden sich dannoch dieselbe einfanden. Indessen wurde das sub lit. A. beyliegende präviis Präliminaribus in der Furcht G. Ottes erwogen / und unanimiter beschlossen / die darin vorkommende Fragen Ew. Hochw. vorzustellen / und so weiter mit Ew. Hochw. liebreichst zu handeln. Weiln aber Ew. Hochw. wider (b) alles vermuthen aufgeblieben / ist folgendes einmüthig in der Furcht des Herzen beschlossen. (1.) Daß Ew. Hochw. die sub lit. A. anliegende Fragen sollen eingesandt / und dabey auffß freundlichst belanget werden inner Zeit von 14. Tagen auff gem. beyliegende Fragen sich zu declariren. 2. Daß wann Ew. Hochw. die vi impositi ante conventum eingekommene acta tam consistorii, quàm class. Soling. verlangeten / selbige Ew. Hochw. aber auf dero Röstten expediiret und zugesandt werden solten. Und dann 3. Daß nach verflorbenen 14. Tagen à die insinuationis obiggem. Fragen auch die acta & actitata, so einkommen / (wann Herr Hummel die Röstten desfalls tragen und weiter befördern wil / worüber derselben zu benachrichtigen) sollen ad Fratres class. Elberfeld. & Ddorp. mit der Frage gesandt werden / ob die à class Soling. geschehene Su-

G 3

spensio

\* [b] Ist zu bewundern / daß sie so lang bis Abend auff mich gewartet / da doch sonderlich Hr. Mübel Prediger zu Wald wohl wuste / daß ich ware verreiset / massen er zu mir sagte : wann er Zeit hätte / wolte er gern mit reisen ; Nun ist gedachter Hr. Mübel mit seinem Commoderatore Hn. Melchior / Pred. zu Düsseldorf von hier auß auff Elberfeld verreiset. Wer die Umstände nicht weiß / solte anliegendem Brief fast vieles zutruwen

penſio völlig aufgehoben werden / oder ſelbige in ſtatu  
quo bleiben ſolle / biß erwehnte Sache ſelbſt abgethan  
iſt. Welches dann Ew. Hochw. hiermit habe benach-  
richtigen / und ſo dann zugleich Ew. Hochw. erſuchen  
ſollen / über alles uns erwaig Antwort zu würdigen / zc.  
Der mit cordialer Begrüßung unter Götlicher Em-  
pfehlung bin

Ew. Hoch- Wohl- Ehrw.  
Meines Hochgee.

Sonborn den 5. Novemb.  
1728.

Dienſtwilligſter Knecht  
J. Halfman.

Lit. A.

Extract. Act. Conv. Ext. Mod. & Dep. Syn.  
Mont. zu Elberfeld in der Kirchen gehalten  
den 3. Novemb. 1728.

§. 9. Hierauff hat Dn. Aſſeſſor zum Anfang und  
Grund der mit Herrn Hummel vorzunehmender  
Unterredung und Liebes- Handel den ſtatum  
quæſtionis, ſive cardinem totius cauſæ ange-  
zeigt / vorgelegt und bewieſen / in dieſer Frage  
zu beſtehen:

**D**er Herr Hummel, welcher vor etwa 6. Jahren  
in die volckreiche Ref. Gemeindenach Solingen  
zum dritten Prediger ordentlich beruffen iſt / das Ampt  
des N. T. daſelbſt / als ein treuer Lehrer / mit Pre-  
digen und Sacramenten Bedienung / und was dem  
anklebet / fleißigſt nach Gottes Wort / Heidelb.  
Catech.

Catech. und unser heilsamer Kirchen = Ordnung warzunehmen / aber in Solingen nicht mehr wollende das H. Abendmahl aufspenden / diese Aufspendung habe eigenmächtig mit gutem Gewissen / und diß auß dieser bißhero allein angeführten Ursache : Daß die Gewissens = Pflicht eines Dieners Christi erfordere / zuvor gutes Wissen und Hoffnung von seinen Communicanten zu haben / verweyeren / und eine zeitlang biß noch zu anstehen lassen können? Dieser Status Quaestionis ist in Ansehung seiner Haupt = Clausul (welche ist das zuvor erforderte gutes Wissen und Hoffnung eines Dieners Christi von seinen Communicanten) offenbahr auf Hn. Hummels schriftliche Declaration vom 4 Junii 1728. worüber dann erstlich um mit Hn. Hummel gründlich und in liebe reichster Bescheidenheit handeln zu können / in gegenwärtigem Conventu (a) überleget worden / welche Fragen dem Hn. Hummel, um besser auff den Grund der Sache zu kommen / seyen vorzulegen / und mit

G 4

dem

\* (a) Ist in Conventu überleget worden: Hr. Kübel aber / als ich ihn fragte / ob er die 10 Frag = Stücke hätte helfen mit schmieden? Ob er dann auch wüste / worauf sie sich gründeten? Antwortete: Er wüste es in der That nicht / dann meine Declaration hätte er niemahlen gelesen / so hätte Hr. Halsman das Decretum cum Impositis schon würcklich im Sack fertig mitbracht / er hätte es bloß mit den andern denden unterschrieben NB. Wo nun dieses Decretum [welches vorgebens nach zu Elberfeld abgefaßt zu seyn / priesterlich bezeuget wird] geschmiedet worden und ob auch Advocat = oder Rechts = Gelehrte consultirt worden? Ist / wie es scheint / dem gützerhigen Unterschreiber Hn. Kübel nicht angedeutet worden; Indessen lasse ich den Wahrheit liebenden Leser wiederum schließen / was von solchem gottlosen contestiren zu halten: In jenem Conventu seye überleget word n welche Fragen dem Hummel seyen vorzulegen?

demselben zu verhandlen? Ist nicht erstlich H. Hummel / daß er das seinige dabey erinnern könne / vorzustellen? Nemlich / daß wir präsupponirten wahr zu seyn: (a) Er Hr. Hummel seye vor etwa 6. Jahren in die volckreich 2c. 2c. ut ante in statu quo. (b) Er wolle nicht mehr in Solingen das H. Abendmahl außspenden. Ist nicht zweyten Hr. Hummel zu fragen:

- [1] Ob er aller Orthen das Heil. Abendmahl nicht aufzuspenden / aber das Wort Gottes wohl zu predigen / resolviret seyn und bleiben wolle?
- [2] Ob er das Heil. Abendmahl / wanns ein Prediger in Bergischen oder sonsten / es seye der Prediger zu Sonborn / oder zu Delling / oder zu Ober-Cassel von ihme verlangten / krafft deren Begehren auch nicht außspenden wolle?
- (3) Ob er kein gutes Wissen / noch Hoffnung als ein Diener Christi von den Communicanten in seiner Gemeinde hätte?
- (4) Ob er allen Fleiß angewendet das erforderete Wissen zu haben?
- [5] Ob es einem Prediger allein möglich wäre in der volckreichen Gemeine zu Solingen von etlich 1000. Communicanten das obgem. Wissen samt Hoffnung erlangen zu können?
- [6] Ob er Hr. Hummel auffß Verlangen seiner Collegen und seines consistorii nicht getraute das H. Abendmahl in seiner Gemeinde zu Solingen mit denselben in Conformität derselben und nach Gottes Wort / Hendelb. catechismo, formuliren und Kirchen-Ordnung zu bedienen?
- (7) Ob dann seine beyde Collegen samt dortigem consistorio auch nicht nach seiner Hn. Hummels Mey-

Meynung das erfordert Wissen noch Hoffnung von denen Communicanten zu Solingen hätten?

- (8) Ob es diese seine Collegen mit dem consistorio an dem Fleiß hätten ermanglen lassen / dardurch das nöthige Wissen und Hoffnung zu erlangen?  
 (9) Ob dieselbe ohne Unterscheid der verkehrten / verirrten / schwachen und krancken / oder wie sie genennet werden möchten / fast jederman das H. Abendmahl aufspendeten! (10) Ob er Herr Hummel in den Jahren seiner Bedienung nicht so viel Wissens in seiner Gemeinde von seinen Communicanten eingenommen / daß er sagen / die Personen anweisen / und vor selbigen beweisen könnte / daß etliche oder viele nicht im Stand wären / sich zu prüfen / oder auß Aberglauben und Gersonheit/zc. hinzulieffen?

(c) \* Hierauff ist von Moderatoribus weiter in Überlegung genommen / ob die vorhergehende Fragen mit der Condition Herren Hummel vorgeleset werden sollen / darüber Categorische Antw.

G s

und

(c) \* Diese Confuse Überlegung ist dem Elberfelder Conventui eben so wenig zu zuschreiben / als alle vorhergehende Fragen / dan H. Rubel, sagt / Hrn. Halffman habe es schon würcklich im sack fertig gehabt / sie hätten nur unterschrieben / also ist laut H. Rubels aussage : falsch und unwahr : was hier erst ferner solle in Überlegung genommen seyn ; Ja NB. weil ich H. Rubel solches in Freundlichkeit verwies / warumb er sich von H. Halffman so betrügen und bereben liesse / was wieder die Wahrheit / zc. so würde H. Rubel so treuherzig / daß er sich erbotte / er wolle mir anweisen / wie ich die schlimme Fragen könne beantworten ; ja nach etlichen Tagen kame er / hatte eine gegen Antwort darauff gemacht / laß mir dieselbe vor. Niebey hätte ich mich ganz ernsthaft zu halten / mit bedeuten / daß eben dießmahl seiner Vorschrift so weit nicht nöthig hätte / weil

je

je

und Erklärung zu geben? oder mit sanftmüthigem Geist ihme zu sagen / Licentiam zu haben auff die Fragen affirmando, negando, distinguendo, illustrando, &c. zu antworten?

Resp. Ja.

Hierüber gabe ich begehrtter massen folgen  
des reccipisse.

S. T.

Als ich eben den Votten mit Antwort auff Ew. Wohl: Ehrw. unter dem 30. Octob. A. C. in meiner Abwesenheit an mich erlassenes abgesetzt / ward mir überreicht / was den 3. Novemb. A. c. von Moderatoribus zu Elbersfeld beschlossen welches mit allem Respect vor Ew. Wohl: Ehrw. bescheine

Solingen den 5. Novemb.

1728.

J. Hammel, m. p.

Nun

jenes Decret mit seinen abgeschmackten Fragen schon lang beantwortet da läge; darauff saltete H. Rubel seine Weißheit wieder zusammen / und steckte seinen anerbottenen Rath wiederumb in Sack.

Nun gedенcke der Vernünfftiger Leser: was treffliche Moderatores Synodi Montensis & H. Rubel decreiret wieder mich / unterschreibet imposta an mich nebst denen Fragen: und nun kammet er / will mir wiederumb darauß helfen; diß sehnd Nicht er in Israel / die sehnd eben / als Advocaten welche zwen gegeneinander procedirende Partheyen zugleich bedienen wolten.

Nun ware mir imponiret, nach 14 Tag Zeit  
 mit Antwort auff die Fragstück einzukommen  
 weilen Conventus reifflich überleget und ge-  
 funden / daß durch solche mit dem Hummel zu-  
 pflegende allerliebreicheste Unterredung und  
 zu beantwortende Fragen zum Grund der  
 Sache zu kommen wäre / indessen wird ein je-  
 der der Augen zu sehen hat / leicht außsagen: des  
 Hummel seine Profession und Declaration vom 3.  
 Abendmahl wäre nur zu klar und einfältig in  
 allen vorigen Schrifften ans Licht geleyet / als  
 hätten die DD. Moderatores vielleicht etwas  
 anderst zu ihrem Grund gesucht ; ich erman-  
 gelte aber nicht / ihr Decretum imponirter ma-  
 ßen gehorsambst zu beantworten

Antwort auff voriges den 3. Novemb. zu Elber-  
 feld wieder mich abgefasset Decretum.

S. T.

**S** Abt auß Ew. Wohl-Ehrw. Schreiben ersehen  
 wie die DD. moderatores nicht auff mein sonder  
 auff selbst eigene Kösten einen Conventum Extraord.  
 zu Elberfeld den 3. Novemb. A. C. angeleget / da  
 gleichwohl / wie sie melden / allein in meiner Sa-  
 che / so wird vielleicht Ratio seyn : Entweder.  
 Daß zwischen duplici decreto suspensionis etwa  
 zugleich bey Ew. Wohl-Ehrw. verklaget worden /  
 so aber ders auff meine frustra tentirte Appel er-  
 theiltem Bescheid Zufolg die Unkosten simpliciter  
 & absolute denen Klägeren anheimfallen ; oder daß  
 Ew. Wohl-Ehrw. ex officio & more Dicasterio-  
 rum,

rum,

rum, motu proprio zusammen gekommen / allwohin mich erstlich dero Befehl quasi Appellantem, hernach als non Appellantem großgünstig ersuchet / da aber wegen einer achttägigen Reise den 4ten hujus erst wiederumb retourniret, ist à DD. Moderatoribus *unanimesiter* beschloffen.

## DECRETUM.

[1] Daß die sub lit. A. anliegende Fragen mir sollen eingesandt / und das bey auffß freundlichst be- langet werden / inner Zeit von 14. Tagen auff gemelte Fragen mich zu declariren.

[2] Daß wan ich die VI impositi ante Con- ventum eingekommenen Acta, tam Consistorii, quam Classis Solinganz verlangete / selbige mir auff meine Kosten expediiret und zugesandt wer- den solten.

## Schuldigs Antwort;

Ad (1) Welches dan in seiner Ordnung ges- horsambst folgen wird.

Ad (2) Diene / daß ich / wie bekant / die Acta an behörigem Ort vor Gebühr auff meine Kos- ten geforderet / seynd mir aber gleichfals / wie- der alle weltliche Rechte geweigeret worden; ha- be also auch in hoc pun- cto das meinige gewag- get; dencke aber nun / ob mir selbige in so weit ohne Nachtheil abge- schlagen worden / als ders- selben vermahlen - eins vor Gottes Richterstuhl nicht werde nöthig ha- ben. [3]

( 2 ) Daß nach verfloß  
 14. Tagen à die insinua-  
 tionis, obgemelte Fra-  
 gen / auch die Acta &  
 aëritata, so einkommen  
 (wan ich die Kosten des-  
 fals) tragen und weiter  
 befördern wolte ) sollen  
 ad Fratres Class. Elber-  
 feld. & Düsseldorfensıs  
 mit der Frage gesandt  
 werden :

Ob die à Classe So-  
 ling. geschene  
 suspensio völlig  
 a u f f g e h a b e n  
 werden / oder sel-  
 bige in statu quo  
 bleiben solle / diß  
 erwehnte Sache  
 selbst abgethan  
 ist ?

Ad [ 3 ] Antwort :  
 Ich habe von Anfang in  
 meiner Dienstfreundlich  
 tenzirten Appel ganz ver-  
 geblich ersuchet / mir das  
 Jus appellantium wie-  
 derfahren zu lassen / als-  
 dan die Sache obgemel-  
 ten H. H. Brüdern ad  
 judicandum zu übersen-  
 den / nun aber nach lang  
 genug aufgestandener  
 und noch ferner pro-  
 girter Tortour & post  
 executionem [ welche  
 Ehebrecher / Hurer /  
 Dieb / Wollfäuffer / &c. &c.  
 Ehe dieselbige verhöret /  
 und überzeuget seynd /  
 allzuhart ] erst durch die  
 Fratres duarum classium  
 soll geurtheilet werden :

Ob die an mir auß-  
 geübte horrenda  
 Executio nun ex  
 post zu mißbilli-  
 gen oder zu justi-  
 ficiren sey ?

Der nun in Decreto ad Lit. A. angewiesene und  
 sehen Fragen in sich führende status Quæstionis  
 an ihm selbst fundiret sich auff eine in jener den 4.  
 Junii

Junii

Janii 1728. von mir geforderten schriftlichen Declaration unter andern fürgestellten Frage : (a) Ob die Gewissens Pflicht eines Dieners Christi nicht erfordere / zuvor gutes wissen und Hoffnung von seinen Communicanten zu haben / oder ob er es blind wagen mag auff ein allgemeinem verkündigtes prüfe dich selbst ? da doch der eine Theil oft nicht im Stand ist / sich selbst zu prüfen / ein anderer laufft auß Gewonheit und Aberglauben / &c.

Diese / in meiner Declaration gethane Anfrage wird nun disputiret oder anatomiret und mit vielen darüber auflassenden andern Fragen erlauteret oder verbündelt / auff welche zu antworten beschliget in eodem interrogationis casu , responso meo einfolge

**Frag. I.**

Ob er Hummel aller Orthen das H. Abendmahl nicht aufzuspenden / aber das Wort Gottes wohl zu predigen resolviret seyn und bleibe wolle ?

**Frag. II.**

Ob er Hummel das Heil. Abendmahl / wans

**Antwort ad I.**

Diese ungegründete Frage findet gründliche Antwort in allen meinen / so wohl ans confessorium , als Herren Deputatos Halkman, und Smucker und an D. Moderatores classis ergangenen schriftlichen Erklärungen.

**Antwort ad II.**

Das geziemend gute Bericht eines Predigers ein

ein Prediger im Bergischen/ oder sonst/ es sey der Prediger zu Sonborn oder zur Delling oder zu Ober-Cassel von ihm verlangten/ Krafft derer Begehren auch nicht außspenden wolle?

**Frag. III.**

Ob er Hummel kein gutes wissen/noch hoffnung als ein Diener Christi von den Communicanten in seiner Gemeinde hätte?

**Frag. IV.**

Ob er Hummel allen Fleiß angewendet/ das erforderete Wissen zu haben?

zeigt dem Andern bey Erforderungs-Fall was er zu thun/ oder zu lassen.

**Antwort ad III:**

Alia Quæstio est: über nothwendig gutes Wissen und Hoffnung von Communicanten in einer Gemeinde/quod non negatur,

Alia verò Quæstio est: von den Communicanten: daß ist/ Allen/ auch in Gemeinden/ da sie ohne unterscheid/ als gleich gut zugelassen werden?

**Antwort ad IV.**

Christus sagt: Wan ihr auch alles gethan hättet / was euch zu thun befohlen ware / so sprechet!: wir seynd unnütze Knecht / 2c. Luc. 17. 10. Darumb ob ich gleich durch privat- und gewöhnliche Hauß-Besuchungen / wie

wie auch sechs! Jahr  
nacheinander wochent-  
lich collective gehaltenen  
extraordinairen Unter-  
weissungen / so in der  
Kirche / als durchs  
Kirchspiel Solingen et-  
was reniret / nenne mich  
doch gang gern und  
schuldig einen unnützen  
Knecht.

**Frag. V.**

Ob es einem Predi-  
ger allein möglich wäre/  
in der Volkreichen Ge-  
meinde zu Solingen von  
etlich tausenden Com-  
municanten / das obge-  
melte Wissen sampt  
Hoffnung erlangen zu  
können.

**Frag VI.**

Ob er Hummel auff  
Verlangen seiner Colle-  
gen und seines consisto-  
rii nicht getraute das  
Heil. Abendmahl in sei-  
ner Gemeinde zu Solin-  
gen mit denenselben / in  
conformität derselben  
und nach Gottes Wort/  
Heydelb. Catechil. for-  
muliren und Kirchen-  
Ordnung zu bedienen?

**Antwort ad VI.**

Gleiß / Ordnung und  
geschick entdecket öfters  
ungeglaubter Dingen  
Möglichkeit.

**Antwort ad VI.**

Ist biß hierhin ipso fa-  
cto beantwortet / und wie  
sich das Factum auß  
Gottes Wort / Heydelb.  
Catechismo / formuliren  
und Kirchen- Ordnung  
justificire, in meinen Er-  
klärungen / sonderlich  
den 4. Junii a. c. als des-  
falls zur Verantwortung  
auffgesorderet worden /  
angeführet.

**Frag**

**Frag. VII.**

Ob dan seine Hummels Collegen/ sambt dortigem Consistorio, auch nicht nach seiner Hummels Meynung/ das erforderete Wissen/ noch Hoffnung von denen Communicanten zu Sölingen hatten?

**Frag. VIII.**

Ob es diese seine Collegen mit dem Consistorio an dem Fleiß hätten ermangelen lassen / durch das nöthige Wissen und Hoffnung zu erlangen?

**Frag. IX.**

Ob dieselbe ohne Unterscheid der Verbohrnen/ Berirreten/ schwachen und Krancken/ oder wie sie genant werden mögten/ fast jederman das H. Abendmahl außspendeten.

**Frag. X.**

Ob er Hummel endlich in den Jahren seiner Bedienung nicht so viel wissen in seiner Gemeinde von seinen Communi-

**Antwort ad VII.**

**VIII. IX.**

Weilen/ wie wißig/ oder bekant/ daß [1.] heic loci die Stelle eines Appellanten nicht begleite/ so kan und soll [2.] auch nicht vertreten die Person eines Klägers/ als der ich meiner eygenen Pflicht warzunehmen; über daß (3.) die in Frag VII. VIII. IX. mir vorgeworfene unter anderen nach Rom. XIV. v. 4. nicht unter meinem/ sondern unter dem Gericht dessen stehen/ welcher einem jedwedem nach seinen Wercken vergelten wird; welches Gericht ohne allen Zweifel auch ins besonder hart in alle Ewigkeiten treffen wird diejenige/ welche fast jederman das H. Abendmahl außspenden.

**Antwort ad X.**

Was einem gewissen hatten und als vor Gottes allsehendem Angesicht wandlenden Prediger dieser Zeiten und

eanten eingenommen /  
 daß er sagen / die Per-  
 sonen anweisen / und vor  
 selbigen beweisen könnte /  
 daß etliche oder viele  
 nicht im Stand wären /  
 sich zu prüffen / oder auß  
 Aberglauben und Ge-  
 wonheit zc. hinzulieffen.

Orthen der Zustand sei-  
 ner ewigen Gemeinde  
 unpartheisch im allge-  
 meinen vor Augen leget;  
 führet ihn nicht nur et-  
 was näher / sondern zeig-  
 get ihm auch zur Stund  
 der Versuchung Weeg  
 und Steeg geziemender  
 Fürsichtigkeit.

Weilen nun die auff oberwehnte Quæstiones  
 von D. D. Moderatoribus vorgenommene Überle-  
 gung ( ob die Fragen dem Himmel mit der con-  
 dition vorgelegt werden sollen / darüber catechori-  
 sche Antwort und Erklärung zu geben? oder mit  
 sanfftmüthigem Geist zu sagen; Licentiam zu haben  
 auff die Fragen Affirmando, negando, distinguendo,  
 illustrando &c zu antworten ) mit einem zweydeu-  
 thigen ja beschliesset / habe beydes Conditioni und  
 Licentiae Satisfaction zu leisten / in aller Einfalt sol-  
 len antworten.

Nebst dem Vermelden / das grosse und Alpha-  
 beth durchlauffende Volumina Actorum & Acti-  
 torum, wie synodaler gefälligst genennet wer-  
 den / mehr hasse / als liebe; wie dan schuldigster  
 massen Christum allein den gerechten Richter in die-  
 ser so wichtigen Sachen vor aller menschlichen Au-  
 thorität erwöhlet habe; nebst dem habe ich mich  
 auch bis hiehin schon durch viele Schrifften weith-  
 läufftig genug erklären müssen; Aber die von  
 Anfang bis hiehin mich von Aufspendung  
 des heil. Abendmahls ins allgemein abruf-  
 fende

send / und fürgestellte Wichtigkeit dieses Sacraments ist so wenig erwogen worden/ daß vielmehr schon eine achtwöchige Suspension erleyde / auch gegenwärtig bleyernes A- vum ante, in & post suum Executum lauter Ful- mina vorrätzig führet. So wäre dan schließlich zu decidiren: ob ich allhier als Prediger könne stehen bleiben/ohne das H. Abendmahl außreichen zu mü- sen / oder nicht?

Welchem Deciso, wie es auch auffalle / mich werde stillig unterwerffen / dan so der Herr will / daß ich allhier sein Wort ferner predigen soll/traue ich auch seiner Gnade zu/daß es gemuth thun werde; Füget es aber Gottes gnädigst zulassender Wille / daß ich umb angerechter Ursachen Willen aufgestossen werde; unterwerffe mich gleichfalls so willig / als schuldig demjenigen / welcher es auch ins künfftig ver- sehen wird. Welches catechorisch auch cum Li- centia und mit sanfftmüthigem Geist final gemez- net / daß statt mich ferner in Weithläufftigkeit einzulassen / anjeko stille und allein ein End- Ur- theil abwarte. Der ich Gottes Willen in beyden Wegen erkenne und anbette; In dessen E. Hoch- Ehrwürden Gottes Gnaden-Licht empfehlend mit allem Respect bin

Ew. Hoch-Ehrw. M. H. Hrn;

Moderatorum Syn. Mont.

Soling, den 15. 9bris.

1728.

Dienst-Ergebener Diener

J. Hummel mpp.

52

Ru-

Rubrica

Monf. Monf. Halfman Affeffeur  
de la Syn. prov. Mont. & Miniftre  
de la Parole de Dieu,

â

Sonborn!

**Auffobig = gemüßigteß Antwort-Schreiben wardes stille / und bekame ich weder Resde noch Schreiben biß den 27. 9bris a. c. Herr Vice-Præfes Halfman mich synodaliter in den Bann thate und à Cathedra & Officiis cateris Ecclesiasticis tanquam sine fine & termino suspendirte / wie folgendes Suspensions-Decretum außweiset / und lauthet also:**

In Censur - Sachen des Christlich-Reformirten Consistorii zu Sohlingen contra Herren Hummel, wird hiemit und Krafft dieses/deme / à Rev. Classe Soling. den 22. & 23. 7bris 1728. ergangenem Decreto suspensionis, von Wort zu Wort / doch aber so lang / inhæret / biß daran die Herausnehmung dieser censur. Sachen ad Fratres class. Elberfeld. & Duffeldorpiensis, und das darauff zu erwartendes Decisum, juxta Sphum XLV. cap. 2. der Kirchen-Ordnung / auff deren Unkosten / denen am meisten daran gelegen / durch düsselbe Debitte befördert worden ist. Welches Inhæsitivum Suspensionis der Cüster zu Sohlingen / so wohl dem Christlich-Reformirten consistorio, als dem Hrn. Huma-

Hummel Predigern daselbst / zu beyderseithigen  
Gelebung zu insinuiren / und wie geschehen / alsobald  
darob zu referiren hat.

Sonborn den 9bris  
1728.

Joh. Halfman, Syn. Mont. h. t.  
Assessor & ad hanc causam  
specialiter constitutus.

Meine Recepisse, so ich gabe

Den 27ten 9bris 1728. Ist mir von hiesigem  
Cister Hieronymo ein Inhasivum Suspensionis  
doch ohne Dato l. die insinuiret worden / bescheine  
Sohlingen.

J. Hummel, mpp.

Ob ich nun auff jenes den 27. 9bris erhaltene  
Inhasivum Suspensionis mich still und passiv ges  
halten; wegte sich indessen der Ehrsame Ma  
gistratus der Statt / und die Herren Scheffen  
des Kirspels Sohlingen / und liessen durch je  
manden ein Schreiben an mich auffsetzen; ob  
nunder Steller solches von Magistratu mir zus  
gesandten Droh Brieffs schreinet ein Advocatus  
oder Juris Doctor gewesen zu seyn; weilen er  
Anfangs anführet: Wie Herren Bürgermei  
ster / Scheffen und Rath der Statt / fort Herren  
Scheffen des Kirspels hier selbstem mißfällig ver  
nehmen und erfahren müssen 2c. 2c. So mag ders  
selbe doch der Bergischen Kirchen Ordnung  
ziemlich unerfahren seyn / wan er darff einfüh  
ren: wie præterita conditione Magistratus der Stat  
und

und Kirspels an kein Prediger / Gehalt mehr  
 wolten verbunden seyn. Der an mich auff-  
 gestellte Brieff aber ist folgender.

**N**achdem zeitliche Herren Bürgermeister /  
 Scheyffen und Rath der Statt / forth Herren  
 Scheyffen des Kirspels hieselbst misfällig verneh-  
 men und erfahren müssen / daß die von einer Hoch-  
 würdigen class. dieses Orths oder auch Bergischen  
 Provincial-Synodo über ihren Herren Predigern  
 Hummel, verhängte Suspension ab Officio noch  
 immer anhält / und nicht zu Ende besordert wird/  
 also daß dardurch und darüber continuirliche Un-  
 ruhe in der Gemein entstehet / so wohl daß die H.  
 Sacramenten / wie gewöhnlich / von allen dreyen  
 Herren Predigern nicht administret werden / als  
 auch / daß inmitteltst die Predigten von legitime  
 ordonirten Predigern nicht / sondern nur von darzu  
 ersuchenden Herren candidaten verrichtet werden /  
 worüber dan bey vielen Gemein = Gliedern nicht  
 geringes Beschwer erregt wird / also daß man  
 deme länger nicht zusehen kan / zumahlen bekant  
 ist / daß dagegen die mit denen Herren Predigern  
 errichtete Berufs- contracten nach sich führen / und  
 daß selbige beyderseiths verbindlich / und man folg-  
 lich / als lang das Prediger = Ambt der Gebühr  
 nicht verrichtet wird / auch zu Zahlung des Gehalts  
 nicht verbunden sey; und ob sie Herren Statt und  
 Kirspels Vorstehere nun zwar jeko nicht untersu-  
 chen wollen / wer unter classen / Synoden oder Herr  
 Hummel Ursache zu solcher Suspension, und ob sel-  
 bige recht oder unrecht seye? wissen sie aber darüber  
 ein endliches End wissen wollen / damit die Ge-  
 meine also dermahlen eins darunter zur Ruhe kom-  
 men

men

men mögte; als wird ihme Herren Prediger Hummel mit Vorbehalt / daß Zeit wehrender und gewehrten Suspension verstandenes Gehalt / auch Kosten der jenige zu tragen haben wird / welcher solchen verursacht hat / hiemit bedeutet / daß er in Zeit von 6. Wochen die Suspensions-Sache zu Ende befördern / und folgendes sein Predig-Ambt Contract-mässig versehen und verrichten möge / sonst Statt und Kirspel weiter an den mit ihm Herren Predigern Hummel eingangenen Berufscontract und immittelst an kein Prediger-Gehalt verbunden seyn wollen / welches Custer Hieronymus ihme zu hinterbringen und darab hierunter zu attestiren oder zu referiren hat.

Sohlingen den 17. Febr.  
1729.

Joh. Caspar Clauberg / Bstr.  
Clemens Wolfferg.  
Peter Eilmans.  
Eilman Plazhoff.  
Clemens Meygen.  
Joh. Wilhelm Lyckhorn.  
Joh. Küllern.

Den 21ten März 1729. Sandte ich auff obiges vom Magistratu mir zugesandtes D.ohs Schreiben eine kurze Antwort sambt einer schon ins sechste Jahr gestandenen Rechnung.

Hochwohl-Edele/Achtbare / Meine Sonderst  
Zuehrende Herren / Herren / Burgermeister /  
Schessen/der Statt und des Kirspels.

**B**ey folgend-gemüßigtem Ersuch-Schreiben /  
finde Occasion zugleich prämissive zu mel-  
den / daß Dero mir durch den Cüster den 17ten  
Febr. a. c. insinuirtes Bedeuten erhalten / des In-  
halts:

- [ 1. ] Wie sie mißfällig vernehmen und erfahren  
müssen / daß die über Predigern Hummel ver-  
hängte Suspension ab Officio noch immer anhalte  
2c. und so weith continuirliche Naruben entstehen/  
die heil. Sacramenta nicht / wie gewöhnlich von  
allen dreym Predigern administriret werden ;  
zugleich viele Gemeinds- & Glieder mit denen  
Predigten der Herren Candidaten unzufrieden  
seyen.
- [ 2. ] Sie Herren Statt und Kirspels Vorstehere  
Seatum Controversiæ zu untersuchen keines We-  
ges gesinnet seyen.
- ( 3. ) Vielmehr ihm Hummel pro re nata Köffen  
androhen.
- [ 4. ] Nebst dem bedeuten / daß er in Zeit von 6.  
Wochen die Suspensions Sache zu Ende beför-  
deren und folgendß
- [ 5. ] Sein Predig-Ambt contract-mäßig verse-  
hen und verrichten möge / sonstens.
- [ 6. ] Statt-und Kirspels-Vorstehere weiter an  
den mit ihm Hummel eingangenen Berufs-  
contract und immittels an kein Prediger-Ge-  
halt verbunden seyn wollen.

Ad (I.) Wünsche ich / daß meine Statt und Kirspels kündig anhaltend - und gern erlittene Suspension in ihren Seelen solche Unruhe mögte verursacht haben / zu wissen und zu glauben / Wie das Sacrament des H. Abendmahls ohne Zuziehung schrecklichen Gerichts / niemand / als allein wahren und mit Gottes Geist in ihren Seelen versiegelten Gliedern und Nachfolgeren Jesu Christi zugehörig ; also auch folglich nicht blindlings hin / denen armen Menschen zu Hauffung des Zorns Gottes und Schändung des Bundes der Gnaden : vid. catechism. Heidelb. Quæst. LXXXII. dar zu reichen seye. Wo aber dieser zur Seligkeit unentbährliche Glaubens-Punct weder ponderiret / noch erkant werden wilk / wird es gleich viel seyn / ob verstockte Ohren durch den Thon der candidaten oder ordinirten Predigeren angefüllet werden. doch istts auch wissig genug / daß mich nicht selbst den des Predig-Stuhls entzogen habe / sonderen durch drey auffeinander folgende Verbannungen abgestoffet worden.

Ad II. Ob Herren Statt- und Kirspels-Vorstehere den Statum Quæstionis als fürgefetzte Männer nicht nothwendig müssen verstehen und darauff ihren Seelen wissen zu consuliren ? wir ihnen ihr Gewissen / wo nicht gegenwärtig / doch zu seiner Zeit Nachricht geben ;

Ad III. Ich habe nichts dagegen / seynd Schätze / wie Christus sagt : darnach die Diebe graben / 2c. Matt. 16, 19, 20,

Ad IV. Auff solche Endschafft habe selbstn lang gewartet und wunsche sie stündlich.

Ad V. Wan contractsmäßig so viel bedeutet / als: gewissenhaft / oder gewissenmäßig / schriftmäßig und nach der Vorschrift des Catechismi &c. so wundert mich / wan mir anderst wolte auffgebürdet werden / als gegenwartig geschehen ist.

Ad VI. Wie in allem biß hiehin nicht auff Menschen / sonderen auff denjenigen gesehen / der an jenem Tag recht richten und alles Unerkante ans Licht bringen wird / mich derohalben passiv gehalten / so auch in diesem Puncto Glaubende: daß nichts von ungefehr geschehe / sonderen was geschehen soll zuvor versehen ist; wie der Herr Christus in eigener Person und Sache anweist Joh. 19. 10. 11.

Daß aber / wie oben erreget / gemüßiget seye an E. Hochwohl-Edle folgende Rechnung zusenden zc. massen nicht unbekant ist / wie mich von Magistratu der Stadt und Scheyffen des Kirspels zum Behuff alhiefig jämmerlich zerrissenen Kirchen und zum besten der Gemeinde den 2ten Aprill 1723. habe nach der Pfalz senden lassen zc. zc. 2. der ich Ew. Hochwohl-Ed. der Gnade Christi empfehlend mit allem Respect bin

Ew. Hoch-Edlen / M. H. Herren /

Sohling den 21. Mart.  
1729.

Schüldiger Diener

J. Hummel, mpp  
Hier!

Hier wird der heylbegierige Leser vielleicht gedencken; Magistratus der Statt und Kirspels Sohlungen würde sich:

(1.) Diese Antwort haben zur Lehr und nöthigen Unterricht gezogen / und ganz anderst seyn gesinnet worden.

(2.) Werde besagter Magistratus den 6ten Art. nur so obenhin gestellet haben / keines Weges aber so gemeynet seyn gewesen / sonderlich / da Magistratus wohl wird wissen / [a] daß man einem Prediger die Besoldung so lang schuldig sey / biß er entweder umb ärgerliches Leben oder ketzerische Lehre halben und zwaren ordentlich ist abgesetzt worden; (b) daß der Hummel nothwendig wird das Placitum à Serenissimo haben / welches niemand / als der Lands-Herr selbst kan zuruck ziehen / und biß dahin solches nicht geschehen / habe die Besoldung ihren Lauff. Aber der geneigte Leser glaube / daß es dem Magistrat so bedacht ware / daß er mir nun einige Jahren meine Besoldung völlig hinterhalten hat / und biß auff den Tag / da dieses gedruckt ist / nicht einen Heller bekommen / indessen höret man doch / daß die Gelder so wohl vor mich als die andere beyde Predigere die Jahren durch oder jährlich von Statt und Kirspel seyen bezahlt und gehoben worden.

Aber auff meine Antwort an Magistrat ist keine Gegenantwort erfolget / auch alles still geblieben / biß den 3. Mây.

Den 3. Mây 1729. Wurde allhier in Solingen gehalten Synodus Prov. Mont. und damit biß den 6ten ejusdem Nachmittags; während der

der

der Zeit wurde ich verständiget / wie in Synodo noch die Frag wäre : ob man meine Sachen per Deputatos wolle vornehmen oder mich in Persona vorfordern lassen?

Den 5. Ejuſdem ſpät abend wurde mir à Synodo durch den Cüſter bedeutet / ich mögte des andern Morgens nach dem Glockenzuch in pleno erſcheinen. Als ich den 6ten Ejuſdem auff beſtimmte Zeit erſchienen / thäte

(1) Herr Meyer / Präſes Synodi und Prediger in der Urdenbach Propositionem ſcopi brevis & ſeq. wie Synodus gern ſehe / daß ich mich in Officio, wie vorhin / einſünbere. 2c.

Ich aber antwortete : [a] Wie vor Gott bezeugte / was Geſtalten ich allbereit 6. Jahren unter viel Seuffzen und Druck mein Amt bedienet / ſo wäre auch (b) mein Zweck in der Sub Conditione verweigerter Bedienung des heil. Abendmahls kein anderer geweſen / als Gottes Ehr und der Gemeinde Heyl und Beſtes. (c) provocirte ich auch auff die einmahl erkante und bekante Orthodoxiam fidei & ſtudioſum pietatis, womit mein Halten vom. 5. Abendmahl übereinkommt / (d) ſagte ich frey auß / daß ich niemand das 5. Abendmahl mehr würde aufreiſchen / als allein denen jenigen / die ich kenne / daß ſie wenigſtens nach äußeren Kennzeichen können in der Gemeinſchaft deß Altars ſtehen. So hätte ich (e) die 82. Frag Catech. Heidelb. und Kirchenordnung vor mir / welche gründlich genug meine Sache erweiſen. Indeſſen (f) richtete ich niemanden / auch nicht / welche ſich die gleiche Beſchwärde über die Aufſpendung des 5. Abends

Abendmahls nicht machten / ein jeglicher müsse suchen nach seines Gewissens = Überzeugung gestreu zu seyn / so auch ich ratione des H. Abendmahls / gleichwohl (g) wäre ich schon allbereit 8. Monat wider alle Recht und Billigkeit so wohl von Class. als auch Herren Halsman (der mir das Appel-Recht nicht wiederfahren lassen) à Cathedra & omnibus Officiis Ecclesiasticis suspendiret / hatte mich die Zeit auch als ein geachteter Heyd / Zöllner und Proffitutus still und passiv gehalten.

(2.) Diese Rede nahm Herr Halsman auff / dessen Argumentationes aber wiederumb keine andere waren / als mich zu forciren / aufzusagen / welche nahmentlich zu Sohlingen die unwürdige Communicanten wären? ich erwiederte : Personalia Nefo: mirten keine ganze Gemeinde / zu dem hätte man auch zu Düsseldorf eine Glocke / wan dieselbige geleutet würde / vergessen die Pastores ihrer Pflicht. Hierauff sagte Herr Halsman gar eyfferich : was ich durch die Glocke verstünde? ich antwortete. Injurien-Recess. Herr Halsman wolte es erwiesen haben. Ich sagte : Herr Assessor Kübel (Prediger zu Wald) würde auß Erfahrung erzehlen können. Hierauff ward Herr Halsman so gar eyfferich / daß er ad Protocollum dictirte : ich hätte zu verstehen gegeben / weilien ich Injurien-Process. fürchtete / wolte ich nicht aussagen / welche unwürdig und vom Abendmahl abzuweisende Glieder der Gemeinde wären ; ich protestirte zu erst wider solch Dictamen Protocoll : massen ich auff sein Herren Halsmans Interlocutum

tum

zum bloß hätte geantwortet; doch sagte ich endlich / könnte ich leyden / daß als species facti angezeichnet würde. Hr. Halsman instirte ferner / sagende: wie man Proceß / Haab und Gut nicht scheuen müßte / wo die Ehre Gottes wäre zu beförderen; Ich antwortete: wann die von ihm verlangte Personalia zur Ehre Gottes und Reformation der ganzen Gemeinde dienen könnten / wolte ich auch noch meinen Nock darzu daran wagen.

(3.) Nach diesem finge an / mich freundlichst anzusprechen Hr. Meyer [Prediger zu Elberfeld] seine Vorstellungen waren unter andern: (a) Ich möchte doch überlegen / was Seelen allhier in Solingen wären zu erbauen; die allzu späte Überlegung möchte mir noch grosse Gewissens- Angst erwecken / und er fürchtete: ich möchte von einer Extremität zur andern verfallen / 2c. 2c. Ich aber danckte vor seine Freundlichkeit / und erwiederte: Wie ruhe auff der einen und unrüh auff der andern Seiten sich nicht zusammen reimeten / neque faciendum esse bonum, ut inde eveniat malum, & vice versa. Die Ruhe meines Gewissens bißstunde nun bey gegenwärtig eingetretener Unordnung / daß mich enthielte / das Heil. Abendmahl ohne Unterscheid ins allgemeine außzureichen; Zu dem wäre der Zustand einer Gemeinde niemand besser bekant / als dem / der darin stünde / 2c. 2c. \* [b] Hr. Meyer meldete auch von seel.

fn.  
\* [b] Aus diesem Vortrag könnte einer / der dem Ministerio nichts koute zu gut halten / folgendes schließen:

Ergo: wo Brachium seculare nicht hülfliche Hand bieten wil / mag man wider die Ordnung Gottes und wider Gewissen handeln.

Hr. Untereyck / gewesen Prediger zu Mülsheim an der Ruhr (damit ziehlende auff mein den 4. Sept. 1728. gemüßigtzertheilten Vorschlag / siehe pag.) der zwar eine solche Ordnung zu seiner Zeit hätte eingeführet; aber NB. weil er Brachium sæculare zu Hülf hatte / also wo derselbe nicht wäre / könnte man so nicht durchkommen; es hätte nur bestanden / so lang Hr. Untereyck alldorten Prediger wäre / &c.

(4.) Endlich raisonnirte Hr. Sethman [Prediger zu Haan] folgender Gestalt: Der Hummel gebe sich an in Persona, bloß sein Gewissen zu beruhigen / wolte er das Heil. Abendmahl nicht mehr / wie vorhin / außspenden / also hätte er Hummel auff Seiten der Communicanten kein Beschwär; Ich aber antwortete: Die Communicanten und eingerissene Unordnung seye causa movens & conscientiam aggravans, und gingen diese beyde unmittelbahr miteinander vereinbahrret / wo stete der eingerissenen Unordnung gute Ordnung eingeführet würde / da wende sich auch die Beschwärmuß des Gewissens. Ferner sagte Hr. Sethman: Er hätte niemahlen jemand das Heil. Abendmahl gereicht / davon er gemeinet / er wäre es unwürdig. Kurz darauff sagte er: Es wären zwar einige Familien in seiner Gemeinde / die sich nicht wohl betrogen / doch könnte er dieselbige nicht abweisen.

U. V. Ich ersuchte Rd. Synodum: Er möchte sich doch gefallen lassen nach denen Acten und meinen Schrifften ein Decretum abzufassen. Auf solches Anstehen wurde ich zu unterschiedlichmahlen gefragt / ob dann nichts hätte einzubringen / als  
aber

aber erfolgte / wie nichts vor dißmahl auffser dem  
das ich schriftlich gegeben / und nunmehr Rdam  
Synodum gebetten. Worauff meine Dimission  
erhielte.

Auch weiter nichts mehr vernahme / als wie  
die Sache denen Moderatoribus Synodi (als Hn.  
Praefidi Meyer Prediger zur Urdenbach / Hn.  
Assessori Kubel Predigern zu Walde und Hn.  
Ovenio Prediger auff Cronenberg) übergeben  
wäre / diese aber lieffen die Sache still liegen.

Den 19 Sept. 1729. erhielt ich ein Schreiben  
vom Hn. Praefide Meyer des Inhalts: Wie auff  
den 4. Octob. a. c. ein Convent mit Zuziehung  
der Inspectoren der Ddorp. und Elberfeld. Class  
zu Solingen solte gehalten werden / dabey ich  
den 5. ejuldem zu erscheinen hätte. Der Brieff  
ist von Wort zu Wort folgender:

Hoch Ehrwürdiger / Hochgelehrter / in  
sonders hochgeehrter Herr Bruder!

Nachdem ein Christlich Lehnmahl zu Solingen ge-  
haltener Synodus vor gut befunden / zur Unters-  
suchung der so lang geschwebten Sachen (weil dies-  
selbe so gewichtig und weitläufftig / daß sie stante  
Synodo finaliter nicht könnte decidiret werden) einen  
extraordinairen Conventum Moderatorum & De-  
putatorum Synodi zu Solingen anzulegen / um dies-  
selbe in der Forcht des HErrn mit allen ihren Um-  
ständen recht schaffen zu untersuchen / recht gründlich  
zu erwegen / und befindenden Dingen nach ein Gott  
gefälliges / zu dessen Ehre und seiner Kirchen / sons-  
derlich der Gemeinde zu Solinger, gedyliches Ur-  
theil

theil abzufassen. Wann nun bemelten Conventum  
 stehender und abgestandener Moderatoren mit Zuzie-  
 hung der Inspectoren ex Classibus Elberfeld, & Dul-  
 feldorpiensi auff den 4. instehenden Monats Octobr.  
 a. c. nacher Solingen in die Kirche einzuladen gesinnet  
 bin / und aber dero Gegenwart dazu unumgänglich  
 nöthig seyn wird / um über eins oder anders umständ-  
 licher nachzufragen / oder zu conferiren; Als muß hie-  
 mit Ew. Hoch: Ehrw. alles Ernstes / so lieb ihme  
 Gottes Ehre und der Gemeinde Beruhigung ist/  
 imponiren / zu Solingen in termino & loco, sonder-  
 lich den 5. Octob. so der Herz wil und wir eben/ in der  
 Kirchen daselbst sich einzustellen/ weilen auch N. Herz  
 Bruder Laut Acten in einem Schreiben an Herrn Ex-  
 Asses. Halsman / sub dato den 26. Octob. 1728. von  
 seinen einseitigen Acten Meldung gethan / his ver-  
 bis : Auch erbiere meine einseitige Acten alles  
 So ersuche / dieselbige entweder diesem Boten versie-  
 gelt zu übergeben / oder ad Conventum unfehlbahr  
 mitzubringen. Erwarte allerdings / daß er diesem Im-  
 posito gelebe/ zur bestimmten Zeit mit den Actis dome-  
 sticis, auch bestimmten Ort sich gebührend einfinden;  
 Indessen erwarte davon hiemit einige Antwort an stat  
 einer Recepisse. Gott aber / der aller Menschen Her-  
 zen in seiner Hand hat / und nach seinem Willen len-  
 ken kan / der gebe/ daß dieser Conventus zur Verherr-  
 lichung seines Nahmens und zur Heiligung der Brü-  
 chen Zwons gedenken mag. Also wünschet und flehet  
 zu GOTT in völliger Hoffnung einiger schriftlichen

I

Anto

Antwort/ verharre nechst Gruff/ auch an die Frau Liebste von meiner Frau und Mir

Ew. Hoch- Ehrw. und H. Hten Hn. Bruders  
in Christo

Urdenb den 19. Septemb.

1729.

Dienst-willigster

J. A. Meyer

Syn. h. t. Praeses,

Eodem a. c. antwortete ich folgender Gestalt:

Hoch- Ehrwürdiger / Hochgelehrter / mein  
insonders hochzuehrender Herr Praeses.

**D**ero geehrtes habe so eben erhalten / diene schuldigster massen zur Antwort / daß wider dero Fürnehmen nichts habe einzuwenden / zumahlen ein/ obwohlen ohne Grund und Ursach vom Predig- Stuhl und allen Officiis Ecclesiasticis suspendirter Prediger denen Richteren nichts fürzuschreiben hat ; Dann gewiß kein geringes ist / daß ich von Class. und Synodo biß hiehin / ohne auff die Wichtigkeit der Sache zu reflectiren / wie alles zu Gottes Ehre / zum Besten und Heyl der Armen und ganz in Unordnung gerathenen Gemeinde nach Carechismo und Kirchen- Ordnung gemeinet/ Jahr und Tage suspendiret/ und vor aller Welt bin prostituiret worden / da ich doch jederzeit nur um ein nach Befinden beyderseitigen Actenzu formirendes Decretum finale , ob als Prediger lönte stehen bleiben / oder nicht/ angestanden/ gleichwohl aber nicht angehöret worden. Indessen  
ware

wäre man beflissen allzeit *aliena & nova* zu suchen/  
wie dann Hr. Halsman und Ratterberg (Prediger zu  
Nebiges) die Ursach einer völligen *Condemnation* auß  
einseitigen *Acten* / welche sie *Domestica* oder *qui-*  
*bus sub Ideis* fingiren / suchen zu wollen / scheinen.

Es werden aber *Erw. Hoch: Ehrw.* nicht zweiffeln/  
meine einseitige *Acta* seyen in ihrer Hand / dann als  
damahlen unser gewesener *Inspector* Hr. SETHMAN  
sich vermasse / die *Acta Classis* ehender dem *Vulcano*  
auffzuopffern / als an *Hn. Halsman* zu extradiren/  
schriebe ich an *Hn. Halsman* / daß meine einseitige  
*Acta* alle / das ist / soviel ich deselben diese Streit-  
Sache concernirende an meiner Seithen hätte/  
hiermit ihm anerbotten wären / und hätte Hr. Hals-  
man solchem Anerbieten damahlen *Platz* gegeben / so  
hätte auff sein Begehren so gleich meine einseitige  
*Acta* zugestellet ; Die anderseitige aber mußte damah-  
liger *Inspector Classis* einlieffern / und da besagter *In-*  
*spektor* hernachmahls so wohl mein als seiner Seits  
eingelauffene *Acta* eingesandt ; so kan nicht verstehen/  
was man mehr für *Acta* von mir fordere / oder es wolle  
*heic loci nodus in scirpo* gesucht werden.

Und da ich biß hiehin allzeit auff Erfordern in  
*Class.* und *Synoden* erschienen/ die Sache aber immer  
zu meiner *Prostitution* und *Straffe* nur verzögeret  
worden ; so bate / wie vorher / so letztlich *Rd. Synodum*  
die *Acta* einzusehen / nach derselben befinden zu *decidi-*  
*ren* / welches nochmahlen anhero ersuche / dann meine  
*Gegenwart* eben so wenig / als jederzeit biß anhero zur  
*Beschleunigung* eines *hoalen Decreti* , darnach ich  
verlange / wird beitragen ; Zu dem ich mich in allem  
deutlich gnug habe erklärt / und in gegenwärtig-*lauf-*  
*sendem Processu* darüber weder mehr reden/noch schrei-  
ben

ben werde / sondern in Stille dero Decretum abwarten; gnug ist mir es / daß ich nichts unbilliges gesucht / und um der Warheit und Rechtsinnigkeit willen schon Jahr und Tag in dreyfach zusammen geschmiedeten Suspendions Ketten zur größten mir zugeachten Prostitution anhero gegangen.

Nun aber hoffe / Ew. Ehrw. werden davon das End machen / das Decilum falle auch auß / wie es auffalle / so werde der Herr darüber gepriesen / ohn dessen Wille und besonder zulassende Direction in dieser Sache nichts geschehen wird / noch kan / dessen gnädigster Regierung und Erhaltung Ew. Hoch = Ehrw. empfehlend mit allem Respect bin

Hackhauff den 19. Septemb.  
1729.

Ew. Hoch = Ehrw. M. H. G. Heran  
Prasidis

Dienstergebener Diener

J. Hummel m. pp.

Den 21. Septemb. a. c. erhielt ich noch eine Citations = Schrifft folgenden Inhalts:

Hoch = Ehrwürdiger / Hochgelehrter / sonders Hochgeehrter Herr Bruder.

Obwohl allerdings der besten Hoffnung gelebet / Ew. Hoch = Ehrw. würde meinem Begehren ein Genügen zu leisten / verheissen haben / zu Solingen nemlich sich einzustellen / so habe doch mit Befremdung auff dero Antwort vom 19. hujus ersehen / daß er sich so wenig / als vorm Jahr in conventu Elberfeldens

erscheinen werde / mit dem Ersuchen / daß instans conventus Solingensis die Acta einsehen / und nach derselben befinden decidiren möchte; Wann nun meine Herrn commoderatores gut befunden / um bewuster so lang gestandener Sache ein Ende zu machen / und die volkreiche Gemeinde zu Solingen unter Gottes Segen zur Ruhe zu bringen / Ew. Hoch-Ehrt. selbst verlangen / daß besagte Sache nicht länger verzögeret werde / so ist man gesinnet / den bestimmten Convent durch des Höchsten Beystand fortzusetzen; Dem zufolge muß abermahl im Nahmen meiner condeputirten ersuchen / und arctius imponiren / ad conventum den 5. Octob. in der Kirchen zu Solingen zu erscheinen / damit niemand mit Wahrheit sagen könne / daß man Ew. Hoch-Ehrt. nicht habe hören wollen. Dann auch zdo vernehmen / ob er noch etwas den Actis beyzufügen habe / ehe dieselbige geschlossen / und begehrt werden per clast. Elberteld. & Ddorp herumgesandt werden; gleichwie diß einzig und allein mein Zweck gewesen / wann in meinem vorigen Schreiben den 19. hujus von den noch beyzufügenden Actis Meldung gethan habe / worauff M. Hr. Bruder warlich ohne Grund gemuthmasset / daß man nodum in scirpo suchen wolle / Gott ist mein Zeuge / daß solches nie in meine Gedancken gekommen. Was aber angehet die unrecht verstandene Worte von **Auffopfferung der Acten dem Vulcano**, die wird der Author derselben zu erläutern wissen; vernehme aber mit wenigem / daß man damit nichts anders gemeinet habe / als daß die Sache möchte vergraben und beygelegt seyn: Optimus Interpres verborum quisque suorum, die Liebe denckt ja nichts arges.

Schließlicher ersuche nochmahls ad conventum dicto

tempore & loco zu kommen / damit man nicht secundum legem contumaciae zu handeln genöthiget werde; widrigenfalls erwarte / wann Ew. Hoch- Ehrw. den Actis noch etwas beyzufügen hätte / officire anbey Inspectionem Actorum nach Belieben einzunehmen/ welches in conventu zugleich geschehen könnte. Gott indessen gebe seinen Geist dazu / und durch denselben Erkantnuß / Weißheit und Furcht / damit diese Versammlung zu seinem Preis gedeihe/womit Ew. Hoch- Ehrw. meinen H. Hten Herrn Bruder dem Gnadenreichen Gott befehle / und verharre nechst Gruß

Dero

Dienstwilligster

Urdenbach den 26. Septemb.

1729.

J. A. Meyer.

Eoden den 26. Septemb. a. c. habe so gleich Hn. Praesidi wiederum geantwortet / als folget :

Hoch- Ehrwürdiger / Hochgelehrter / Sonders Hochzuehrender Herr Praeses!

Als dero heut dato erhaltenem Schreiben ersehe de-  
ro Unwillen über meine neuliche Antwort / so die-  
ne darauff / daß es noch mürefflich meine Meynung ist/  
und bleibe / wie meine Gegenwart nicht mehr würde  
beitragen zur Beschleunigung der Sache / als ich viel  
mehr schon Jahr und Tag von einem Convent zum an-  
dern bin herum geführt worden; Dabey Ew. Hoch-  
Ehrw. belieben zu melden: Wie ich vorn Jahr in  
dem Elberfelder Convent auch nicht erschienen  
sey; So diene darauff / daß dazumahlen keines we-  
ges

ges schuldig ware / zu erscheinen / da Hr. Halfman sol-  
 chen Spott mit mir triebe / daß er erstlich wider alle  
 Rechte mir meine Appell abschligte / mich gefolglich  
 mit der Solinger class. zusehender richtete / und nach  
 der Hand erst als einen appellanten citiren dörfste /  
 alda dann die curieus-aufgedachte X. Frag- Stücke /  
 mich zu irretiren / ihm unterzeichnet wurden.

So haben E Hoch-Ehrr. mein Antwort-Schre-  
 ben auch keiner contumacia zu beschuldigen: Vestigia  
 terrent, allwo so oft um ein Decretum vergebens an-  
 gestanden. So haben die Herren mich / und ich sie bey  
 fünffviertel Jahr schon gnug mündlich und schriftlich  
 gehört / weiß nicht / was sie mehr hören wollen / als  
 was meine Feder in Einfalt ihnen dargelegt / darüber  
 auch weder mehr Worte noch Buchstaben in lauffen-  
 dem Processu von mir werden zu erzwingen seyn. Was  
 sonst Ew. Hoch-Ehrr. anbelanget / so bezeuge mit  
 Wahrheit / daß ders Person in allen Stücken frey  
 spreche / und keines wegcs zugedencke / als ob sie ratione  
 der eingeforderten so genannten einseitigen Acten an-  
 derst / als gutes gemeinet waren; Ich versichere / daß  
 sonderlichen Respekt und Liebe schuldigst vor dero  
 Person trage; daß ich zugleich auch neulich Meldung  
 gethan habe der Worten Herrn Sethmans wegen  
 deren dem Vulcano auffzuopferenden Acten / ist nicht  
 geschehen / die Worte des authoris zu criticiren / son-  
 dern nur Speciem facti, wie und wann ich meine ein-  
 seitige Acta offeriret / zu notificiren.

Wann aber mein aussenbleiben Will / und sol eine  
 contumacia heißen / ohngeachtet nebst angeführter  
 Ursach um ein final Decret angestanden / so diene / daß  
 ich weder meinen von meiner Feder gemüßigt-aufge-  
 gebenen Acten zur Zeit etwas zuzusetzen habe / noch auch

weilen sie deutlich und einfältig geschrieben/ Inspectio-  
nem verlange / doch vor dero Offert dancke / so bitte  
Ew. Hoch-**Eh**rw. wollen an meiner den 26.  
Octob. a. c. anbefohlenen und nachzulebenden  
Erscheinung zuforderst erkennen/ daß ich hertz-  
lich geneigt sey / dem berufenden G<sup>o</sup>tt / wo  
und wie er auch eine Th<sup>u</sup>r eröffnen und ziehen  
wird / nach der mir dargereichten Gnade zu  
folgen / und das Ampt eines **E**vangelisch-**R**e-  
formirten Predigers zur **E**hre G<sup>o</sup>ttes und  
Ausbreitung seines Reichs fernerhin laut: r und  
rein nach Gottes Wort und unsern damit über-  
einkommenden Symbolischen Büchern / in  
Freyheit meines Gewissens / gewissenhaft zu  
verwalten.

Vors andere habe auch das Zutrauen zu Ew. Hoch-  
Eh<sup>r</sup>w. dieselbe werden meinem Ersuchen geruhen/ daß  
bey künftigem Conventu mir gestattet werde / nur  
zwey Propositiones zu thun / deren eine (um Ew.  
Hoch-**E**h<sup>r</sup>w. nichts zu verhalten) diese Frage vorhält:  
**O**b ich dann nicht gleichwohl ein **E**vange-  
lisch-**R**eformirter Prediger seyn / heißen  
und bleiben könne / wann wegen der in  
diesen verdorbenen Zeiten eingerissenen  
und fast irreparablen Unordnung und un-  
zuüberlegenden Beschwärmuß meines Ge-  
wissens von Aufspendung des 3. Abend-  
mahls dispensiret und freygelassen würde?  
Wie Paulus gleichwohl ein Apostel **J**esu  
Christi geblieben / ob er schon zu tauffen  
sich Beschwärm machte / auch unterliesse/  
doch nicht zuwider ware 2c. 2c.

Und versichere ich / daß dieses keine interessirte Fra-  
ge

ge ist / als ob ich dardurch den Prediger - Dienst um  
leiblicher Nothdurfft willen zu erschleichen suchte/dann  
verflucht ist / der es ums Gewinns willen thut ; Ich  
bezeuge vor Gott / der mein Zeuge ist / daß wie ehe-  
mahlen den 4. Junii 1728. an Hn. Halsman und  
Smucker Meldung gethan habe / ich weder auff Be-  
soldung/ weniger auff die Gewissen-gravirende Acci-  
dentien respicire / sondern allein Willigkeit in mir  
finde / durch Predigen / gemeinsamen Umgang und  
Unterricht meinen Nächsten Christo zu gewinnen.

Die andere Proposition wird seyn ein Dienst-  
freundtlich Ersuchen: Wann die Hn. Brüdere  
auff die obige Frage zu reflectiren kein Belieben  
tragen wolten / so möchten sie doch gefälligst  
nach Aufweiß der von mir ausgegebenen  
Acten ein final Decretum formiren / womit mich  
gleichfals werde begnügen lassen. Ubrigens aber er-  
suche / Ew. Hoch-Ehrw. lassen mich verschönet blei-  
ben mit allen und jeden Fragen/und gelieben mich nach  
abgelegten Propositionen zu dimittire ; dann ratione  
der ersteren Proposition brauchen sie mich zu keinem  
Rathsmann / und in decidirung der zweyten sollen  
meine eingegebene Schrifften Red und Antwort er-  
theilen / ich empfehle sie des Ends dem Geist der  
Gnaden und des Verstandes / der ich bin mit allem  
Respect

Ew. Hoch-Ehrwürden M. H. G. Hn.

Præfidis

Dienst-schuldiger Diener

Hackhaus den 26. Septemb.

1729.

J. Hummel

m. PP.

Den

Den 5. Octob. 1729. erschiene ich Citatus in obenerregtem zu Solingen in der Kirchen gehaltenem Conventu, Morgens gegen 10. Uhren/proponirte obenerregtermassen/und wurde/weilen sonst nichts zu erinnern hatte/ dimittiret/ doch unter Befragen/ wo ich anzutreffen wäre? Ich verbliebe auch/ biß allbereit 3. Uhr ware an benantem Ort; weilen es aber Regens Wetter ware / und ich zwey Seund weit im Kirchspiel wohnete/ gieng ich nacher Haus. Ich hörte indessen geraume Zeit nichts / was etwa der Conventus in der Sache decretiret / als daß unter allem Volck das Gespräch ginge/der Conventus hätte folgender Gestalt geschlossen: Es würde dem Hummel imponirt/ er solte sich inner 14. Tagen Zeit wieder beyfügen / und nach alt & gewohnter ( Unz ) Ordnung sein Amt verrichten/ oder er solte sich selbst abgesetzt/ und die Solinger Gemeinde die Nacht haben / einen andern Prediger zu erwöhlen; Dieser Schluß wäre durch die 3. Classes gesandt/ und von dar nacher Cleve / in der Wiederkehr solte er mir zugesandt werden.

Den 9. Decemb. 1729. wurde mir hier anstehens des Decrerum samt angehengtem Schreiben von Hn. Präside auff einem Bogen zugesandt.

### Decretum.

Conventus Synodalis hat nach Verlesung und reiffer Erwegung aller in Sachen des Christlichen Consistorii zu Solingen an einer und Hn. Pred. Joh. Hummels an der andern Seite eingebrachte  
Con-

Consistorial - Classica - und Synodal Handlungen  
in der Furcht des HErrn dahin erkennen müssen / daß /  
gleichwie vorgem. Hn. Hummel quoad Cenfuram  
Ecclesiasticam bisher nichts anderst / als was nach  
Kirchen-Ordnung recht- und billigmässig zugemuthet  
worden / also auch derselbe vor jeko in solchem Stande  
befunden / daß er / wegen eigenwilligem Austritt auß  
dem Wege heilsamer Kirchen-Ordnung / auch wegen  
fortbleibender Beharrung bey seinem einmahl gefasten  
Concept / in verwegener Bedienung des Heil Abend-  
mahl / wie auch anderer dem Heil. Göttlichen Wort /  
Christlichem Catechismo / Kirchen-Ordnung / Claf-  
sical - und Synodal - Schlüssen zuwider lauffenden  
Stücken / kein ordentlicher Prediger in der Evange-  
lisch- Reformirten Gemeinde zu Solingen seyn und  
bleiben könne / sondern durch eigensinnige Abstehung  
von einem höchst- wichtigen / dem Predig- Ampt un-  
zertrennlich anklebendem Stück / sich dessen untaig  
gemacht. Indem aber Conventus auß Christlicher  
Liebe den gelindesten Weg mit vorgem. Hn. Hum-  
mel einzuschlagen gemeinet / und ihme dannerhero eine  
Zeit von 14 Tagen à dato factæ insinuationis hujus  
Decreti pro ultimo termino , um darin sich einmahl  
für all finaliter zu erklären / wohl- geneigt verstaten  
wollen / in Hoffnung / daß derselbe / nach vorher ge-  
gangener geziemender Bekännuß seiner Fehler / den  
Weg der heilsamen Ordnung wieder einzutreten / und  
alle dem Heil. Predig- Ampt nach Vorschrift Gött-  
lichen Wortes anklebende Stücke gebührend zu verwal-  
ten / auch die dabey etwan vorkommende und ihne an  
treuer Verrichtung seiner Bedienung verhinderende  
Beschwerden gehörigen Orts specificè, zu deren Auf-  
hebung / einzubringen / gesinnet seyn werde: So seynd  
die

Die Vora einstimmig dahin ergangen/ daß wofern Hr. Hummel obgemelter guter Hoffnung keine Einfolge leisten / und zur Bedienung des H. Abendmahl seinen Ampts = Pflichten gemäß sich zumahl nicht verstehen wolte / solchensals derselbe seiner Predig-Ampts Bedienung nicht länger fähig seyn könnte / sondern demselben hingegeben wird / auß eigener Bewegung davon abzustehen / sonsten eingekommener Ursachen halber/ dessen unfähig zuerkennen / und der Gemeinde zu verstaten / so bald thunlich / einen andern Prediger zu erwählen / der sein Ampt Kirchen = Ordnung = mäßig zu verwalten sich verpflichten würde / wie dann solches respectivè hiemit erkant und verstatet wird.

Actum Solingen den 5. Octob. 1729.

Nomine Conventûs Synodalis subscripsit

J. A. Meyer

Synodi h. t. Praeses.

**Der dem Decreto annectirte Brieff lautet also:  
Hoch = Ehrwürdiger / Hochgelehrter / insonders hochgeehrter Herr Bruder !**

**N**achdem das den 5. Octob. a. c. in Conventu Synodali wiewohl mit Behmuth abgefassete Decisum von denen Herrn Brüdern unseres synodi per plurima approbiret ; so muß dasselbe / Zufolg dem Gutachten obbemeldten Conventûs , nunmehr Erw. Hoch = Erw. debitè insinuiren , gleichwie es dan hiemit insinuiret wird / in Hoffnung / daß er innerhalb 14. Tagen à dato mit einer zu Gottes Ehre und der gemeine beruhigung gedenlicher entschliessung einkommen werde. Es erhellet daraus erstlich / daß ein solcher

solcher / der sich weigert / das heil. Abendmahl auszuspenden an die vom Consistorio zugelassene Glieder / ohne specifiirliche Anzeigung der Ursachen / des Predigampts nicht fähig seyn könne ; angesehen ( 1. ) der Erz-Hirt Jesus seinen Dienern nicht nur das Wort Gottes zu predigen / sondern auch durch die Bedienung der Bundes-Zeichen sonderlich des Abendmahls / solches zu versiegeln / anbefohlen hat / darum die Lehrer heißen **Ausspender der Geheimnissen Gottes** ( 2. ) Bey dieser Ausspendung muß zwar Vorsichtigkeith gebraucht werden / damit das Heiligthum vor die Hunde 2c. nicht geworffen werde / aber solche unwürdige müssen Nahmhafft gemacht werden / weiln keinem Prediger noch Eltisten zustehet für sich allein jemanden abzuhalten / sondern muß es der **Gemeinde** [ die die Gemeinde repräsentiren ) ansagen. ( 3. ) Wan Paulus den Mißbrauch des Abendmahls bestraffet / so will er doch nicht / daß umb der Unwürdigen willen dasselbige unbedient bleiben solle / sondern daß dies Ue mit ernstlicher Warnung zur Prüfung ihrer selbst angespohret werden müssen / **dan welcher Mensch weiß / was in ihm ist** / und wan man also überzeugend dieselbe überzeuget hat / so wird unser Herr nach seiner theuren Verheißung derselben Blut von den Händen der Ausspender nicht fordern / sondern die **unwürdige essen und trincken ihnen selbst das Gericht**. Zu dem ( 4. ) Muß darumb nicht allen das Abendmahl geweigert / weil unwürdige es mißbrauchen. Besser wärs hundert unwürdige zuzulassen / als einen würdigen / das ist : warlich hungrig und dürstigen abzuhalten. Solte den Schaafen Wende versagt werden / weil etwa rautige darunter seynd ? Solten die / welche im Trost bang seynd / so hart tractirt

tractirt

tractirt werden / als solche / so mit ihren Sünden spot-  
ten / und einen Verstand mit der Höll gemacht haben  
Endlich ( 5. ) umb nicht von den Gründen des Cate-  
chismi / noch von der Kirchen Ordnung zu melden /  
so verbindet einen Kirchen- Diener sein Veruff / wel-  
cher vim contractus hat / und wo der Contract ge-  
brochen wird / so höret eo ipso die Verbindung der  
Gemeine auff / 2c.

Auß diesen und dergleichen Ursachen / kan Ew.  
Hoch- Ehrw. abnehmen / daß Conventus salvâ con-  
ficientiâ nicht anderst habe decretiren können / und er  
sich selbst des Predigampts in der Gemeine zu Solin-  
gen unfähig gemacht habe / wosern er nicht wider die  
Bedienung des heil. Abendmahls nach Gottes Wort/  
Christlichem Catechismo und Kirchen- Ordnung auf  
sich nehmen will / gleich wie die Herrn Eltisten besag-  
ter Gemeine bezeuget / daß sie ihn nicht ferner vor  
Prediger erkennen könnten / wosern er nicht alle mit  
dem Predig- Ampt unzertrenlich verknüpffte Theile  
verwalten wolle.

Demnachst zwentens erhellet auß obbemeltem De-  
creto, daß ihme annoch die Thür zum Predig- Ampt  
in der Gemeinde zu Solingen eröffnet werde / wann er  
innerhalb 14. Tagen à dato hujus nebst geziemender  
Bekantnuß seiner Fehler den Weg der Ordnung wie-  
der einzutretten / sich erklären wird / mit Erbietung die  
ihm an treuer Verrichtung seiner Bedienung verhin-  
derende Beschwärnüssen nach specificirlicher Einbrin-  
gung derselben best- möglichst zu heben. Daher ersuche  
nochmahls / überlege diß in der Forcht des Herren/  
und trette wieder in sein Ampt / damit er sich selbst sei-  
nes Talents nicht fruchtlos mache / Cordatorum est  
erubescere ; Man muß die Hand nicht vom Pflug  
ab-

abziehen / sondern fortfahren / anhalten / sich in den  
 Riß stellen / zur besten äherne Mauer machen / baten  
 und arbeiten / so hilfft der HERR nach Grade viel  
 Schwierigkeiten überwinden / so wird er sein Gewis-  
 sen beruhigen. Schließlich hoffe / daß er innerhalb ob-  
 bemelten 14. Tagen mit einer guten Resolution ein-  
 kommen werde / damit die volkreiche Gemeinde zu  
 Solingen wieder zur Ruhe komme; widrigensals wird  
 nach Umlauff des präfigirten ultimi te- mini der be-  
 sagte Gemeinde verstattet werden müssen/einen andern  
 zu erwählen / der nach Gottes Wort / Catechismo und  
 Kirchen- Ordnung seinen Beruff wahrzunehmen sich  
 verbinden wil. Womit Ew. Hoch- Ehrw. empfehle  
 der Obhut Gottes / verharrende nebst dienst- freunde-  
 licher Begrüßung ic.

Meines Hochgeehrten Herren und Bruders  
 in Christo

Urdenbach den 9. Decemb.

1729.

Dienstwilligster

J. A. Meyer.

Nachdem mir obiges Decretum samt ange-  
 fügtem Brieff ware inlinuirt/verflossen einige  
 Tage / nach welchen obgedachter Hr. Rübel/  
 Prediger zu Wald und Assessor Syn. sich wieder-  
 um bey mir einfande mit zweyen ehrsamem be-  
 jahrten Männern seiner Gemeinde/ mir einen  
 Rath zu geben / was ich nun thun solte / und  
 wie ich das Decretum und Brieff solle beant-  
 worten/ darinnen ihm obberührte beyde Freun-  
 de möchten assistiren. Der Billigkeit liebende  
 Leser

Leser wird ohne Zweifel begierig seyn / diesen  
 Rath zu vernehmen / wird sich auch billig ver-  
 wunderen über die so sonderliche Liebe und Ge-  
 neigtheit Zn Rubels / der als Assessor Synodi  
 obiges Decretum wider mich hat helfen ver-  
 fertigen / gleichwohl solche Nachreu und Mit-  
 leiden mit mir trüge / daßer auch seines Charac-  
 ters und richterlichen Amtes darüber verges-  
 sen / mir mit günstigem Rath wolte an Hand  
 gehen; Ohne Zweifel wird er als ein Animal  
 rationale auch auß vernunftemässiger Raiton  
 und Ursach sich dazu inniglichst angetrieben  
 befunden haben; Nun wollen wir ihm zwar  
 I. nicht zugedencken / als ob er etwa dazu heim-  
 lich wäre deputiret gewesen / dem Hummel einen  
 solchen Anschlag beyzubringen / dardurch  
 Classis Solingana und Synodus Montensis ihre  
 Wunder = Procedures in etwas noch vor der  
 Welt zu beschönen / eine Bemäntlung hätten  
 acquiriret; solches aber darff man nicht wohl  
 von Zn. Käbel gedencken / er möchte sonst das  
 Si fecisti, nega, singen / und dazu tremuliren:  
 Die Liebe dencke nichts arges. II. Vielleicht  
 ware sein Entzweck / mir auß einem künstzeigen  
 Labyrinth zu helfen / dardurch mich nebst de-  
 nen meinigen ihm infiniment zu verbinden; oder  
 III. Weilen er das Decretum hat helfen mit-  
 schmieden / hat dasselbe ihm vielleicht so klug  
 und weißlich eingericht zu seyn gedaucht / daß  
 er vest glaubte / es würde ohnfehlbar des  
 Hummels Netze / Strick und Grut e seyn / dar-  
 um auß Reu und Mitleiden bewogen (Goch) den-  
 cken

cken wir nicht / als jener / der die XXX. Silberling  
 denen Pharisäern und Schrift-Gelehrten wiederum  
 vor die Füße geworffen) dachte / es könnte sich nun  
 niemand um mich besser verdient machen / als  
 derjenige / welcher mir mit einem wohl- mei-  
 nenden Rath auß Charybdi in Scyllam ver-  
 hölffe / das ist / auß einer geringen Gefahr in  
 eine weit grössere;

Doch der vernünfftige Leser wird das In-  
 tent Hrn. Kübels samt seiner Causa motiva viel-  
 leicht noch näher treffen / wann er wird ver-  
 nommen haben / daß Hrn Kübels treuherziger  
 Rath folgender ware / nemlich : Ich möchte  
 bey dem Synodo demüthigst einkommen/  
 und von selbstem dem Predig- Ampt abdan-  
 cken / &c. Solcher Gestalt meinete er / hätte ich  
 vor erst nit zu befürchten / daß mich der Syno-  
 dus absetze / als der ich solchem vermeinten  
 Schimpff wäre vorkommens vielleicht hat Hr.  
 Kübel diesen gelehrten Anschlag gelehret an  
 jenem Stadt- Knecht / von welchem erzehlet  
 wird / daß er einsmahls an der Raths- Stua-  
 ben- Thür lausterende verstanden / wie er solle  
 seines Dienstes entsetzet werden / darum / um  
 einer Schand zu entgehen / auß Ambicion so  
 gleich eingetreten / um seine Dimission ange-  
 halten habe; aber Hr. Kübel verritte sich hierin  
 gewaltig / darum ich es auß Liebe / weiß nicht/  
 seiner armen Einfalt oder gehenchelten selbst-  
 Klugheit sol zugeschrieben haben ; Vorß  
 zwelte thate er eine / seiner Einbildung nach/  
 R gar

gar tröstliche Verheißung / nemlich : Synodus wäre alsdann geneigt / mir ein gut Testimonium zu geben / durch welch ein Diploma oder offen Patent / und ehrlicher Abscheid / als ein mein wohl Verhalten in sich verfassendes Recommendations , Schreiben / [sagt er weiter] ich (als THEOLOGUS E CATHEDRA SYNODI MONTENSIS BULLATUS ) wiederum in andere Gemeinden könne beruffen werden / und eligibel das ist / wahlmächtig bleiben ; widrigenfalls ich nirgends mehr zum Prediger würde können ankommen.

Nun erwege doch ein halb Vernünfftiger / ob er nicht könne handgreifflich fassen / daß Hr. Kübel sich (vielleicht seiner vergessen) selbst verrathen: wie er vom Synodo dazu committiret wäre / mir diesen Rath zu geben? Sonst hätte er ja nicht verhiessen können / daß mir Synodus die Gnad erzeigen wolle / und anderwärtig wiederum anheiffen : Ob aber Synodus Mont. mir diesen künstlichen Vortrag auß Liebe / Haß oder Furcht thun lassen / lasse ich dahin gestellt seyn ? Mein guter Hr. Kübel aber hat solche raisonable und gebührende Antwort in Beyseyn seiner Gemeinds-Glieder empfangen / daß er sich nicht nur von der Zeit an darüber graviret / sondern auch kein Plaisir mehr gefunden / mich in meiner Einsamkeit weiter zu trösten ; Dann sonderlich drey Puncten mögen mich wohl seiner Visiten berauben.

I. Weilen ich ihm vorhielte : wie er als Richter und Assessor sehr falsch spielere/ die Heimlichkeit seines Synodi zu verrathen / oder er erschiene als ein Henchler/ der dazu wäre heimlich abgesandt : So müsse er auch verstehen lernen / wie Richter / Advocat und Bruder in einem Auftritt sich nicht liesse agiren / unter diesen dreyen Charges könne er bloß eine bedienen.

II. Wäre er nicht im Stande von vorsehend wichtiger Sache oder Statu Controversia zu reden / dann er möchte mir doch auffweisen / ob er als Prediger zu Walde (weiches Kirchspiel nit / wo nit weniger viel mehr/im verderbelliget/als Solingen) ehmahls hätte Kirchen-Disciplin außgeübet/ oder außzuüben im Sinn gehabt ? Und als er mir ja seine Pflicht hierinnen gethan zu haben / bedeutete / fragte ich : wie viel dan gegenwärtig unter denen / weiß nicht / wie vielen tausend Communicanten seiner Gemeinde wären / die excommuniciret / und unter der Censur stünden / Könnte er aber weder einen einzigen / noch weniger viele gehörig unter Zucht stehende anweisen / so müsse er statuiren / sie wären alle wahre Glieder und Nachfolgere Jesu Christi / die der Kirchen Disciplin nicht nöthig hätten ; aber Hr. Kübel ware damit zum stillschweigen zu beschämet.

III. Sagte ich zu ihm : ob er wohl Assessor wäre / hatte er doch in dieser Sache weder Authorität / noch Licentiam zu sprechen / dann sein Zeug-

el würde mir geziemender Aufzähung der  
 Kirchen = Zucht und nöthiger Absonde-  
 rung der Gottlosen von denen Frommen/  
 wie auch immerwährend geflissener Auf-  
 musterung der Unwürdigen vom Abend-  
 mahl nicht content seyn / massen diese  
 Wechsel = Bancf / wann ein jeder Commu-  
 nicant ein gewisses Quantum dafür zahlen  
 muß / ihm jährlich viel eintrage / wo aber  
 die meisten solten vom Abendmahl abge-  
 wiesen werden / so gebe es nicht viel zu zeh-  
 len / also isfs / wie gesagt: der Beutel wür-  
 de sehr lamentiren / und das Gewissen so  
 reg und empfindlich machen / daß man  
 leicht resolviren solte / nach alt = löblichem  
 Gebrauch jederman die Communion zu  
 reichen.

Indessen sol diese durch Zn. Räbel einge-  
 drungene / doch merckwürdige Passage nicht  
 verhindern / dem geneigten Leser weiter dar-  
 zuehun / was obiges Decretum und angehengter  
 Synodal - Brieff an mir habe effectuirt / nem-  
 lich: Ich fand mich gemüßiget vor Ablauf  
 der determinirten 14. Tagen mit schuldiger Ant-  
 wort und finaler Resolution einzukommen/  
 welches folgender gestalt geschehen.

**Befehliche Finale Erklärung und Verantwortung auff das den 9. Decemb. 1729. mir zugesandte Decretum Conventus Synodalis.**

**Decretum von Wort zu Wort.**

**Gemüßigte Antwort und finale Erklärung.**

**I. Vorerkenntnuß des R. Conventus.**

Conventus Synodalis hat nach Verlesung und reiffer Erwägung aller in Sachen des Christlichen Consistorii zu Solingen an einer und Pr. Joh. Hummels an anderer seiten eingebrachte Consistorial - Classical - und Synodal - Handlungen in der Furcht des Herrn dahin erkennen müssen / daß gleichwie vorgem. Hummel quoad Censuram Ecclesiasticam bisher nichts anders / als was nach Kirchen-Ordnung recht - und billig mäßig zugemuthet worden / also auch

**I. Derselbe vor Jeho**

**Respons. ad**

**I. Ich weiß nicht / wie  
R 3 in**

in solchem Stande be-  
 funder / daß er wegen  
 eigenwilligem Austritts  
 auß dem Weg heilsa-  
 mer Kirchen-Ordnung/  
 auch wegen fortbleibens  
 der Beharrung bey sei-  
 nem einmahl gefassen  
 Concept in verwegeter  
 Bedienung des Heil.  
 Abendmahls.

R. Conventus in der  
 Furcht des H. Erren mich  
 belieben traget zu rich-  
 ten:

(1.) Als einen Ubertre-  
 ter heilsamer Kirchen-  
 Ordnung / da ich mich  
 doch in allen meinen  
 Schrifften auf die heil-  
 same Kirchen-Orde-  
 nung beruffen / und be-  
 zeuget / wo dieselbe  
 übertreten werde / ich  
 Fein-thun haben wolle.

(2.) Als einen Verwe-  
 gerer des H. Abende-  
 mahls / da ich doch  
 gleichfals in allen mei-  
 nen Schrifften deutlich  
 gnug zu verstehen gege-  
 ben / und noch gebe: wie  
 ich mit Freüdigkeit das  
 Heil. Abendmahl an-  
 würdig zu erkennende  
 mag aufreichen / auch  
 mit ihnen einmüthig  
 celebriren. Oder die  
 Herren müsten Gefals-  
 len tragen / mich darum  
 als einen Verwegerer  
 des Heil. Abendmahls  
 zu richten / weilten ich  
 dasselbe

dasselbe nicht ins allge-  
mein ohne Unterscheid  
wolke mit-bedienen/und  
dahero ihre eigene mir  
zur Prostitution ange-  
dacht = und angethane  
Suspension hiemit justifi-  
ficiren / welches ihrer  
Verantwortung seye  
anheimgestellt.

Respons. ad

II. Wie auch anderer  
dem Heil. Göttlichen  
Wort/Christlichem Ca-  
techismo/ Kirchen-Ords-  
nung/ Classical und Sy-  
nodal- Schlüssen zuwi-  
derlauffenden Stücken  
kein ordentlicher Predi-  
ger in der Evangelisch-  
Reformirten Gemeinde  
zu Solingen seyn und  
bleiben könne / sondern

II. Was dis vor ande-  
re Stücke auffser der sub-  
conditione iusta & æqua  
verwegenter A.ßspen-  
dung des H. Abendmals  
seyen / begehre ich hiemit  
billigst von R. Conventu  
erläutert zu haben.

Respons. ad

III. Durch eigensin-  
nige Abstehung von ei-  
nem höchst = wichtigen/  
dem Predig- Ampt un-  
zertrennlich = ankleben-  
dem Stück / sich dessen  
unfähig gemacht.

III. Es wird R. Con-  
ventus so wohl auß mei-  
nen Schrifften / als auch  
obigem Respons. ad I.  
zum Überfluß erkennen:  
wie ich die Celebrirung  
des H. Abendmahls ei-  
nen gar höchst = wichti-  
gen Punct des Christen-

R 4

thums

thums / auch allein wahren Glaubigen angehörig / fest und unumstößlich halte / und glaube Darum dieses Sacramentum leichtsinnig und wider mein Gewissen ohne Unterscheid ins allgemein weder darff / kan / noch werde aufreichen.

II. *Conclusum* des R. *Conventus*.

Indem aber *Conventus* auß Christlicher Liebe den gelindesten Weg mit vorgem. Hummel einzuschlagen gemeinet / und ihm dannhero eine Zeit von 14. Tagen á dato factæ insinuationis hujus Decreti pro ultimo termino, um darin sich einmahl für all finaliter zu erklären / wohlgeneigt verstaten wollen / in Hoffnung / daß derselbe

I.  
Nach vorhergegangener geziemender Bekantnuß seiner Fehler

*Respons. ad I.*  
Der angeführte Christliche Liebe und wohlgeneigte Gelindigkeit schuldigst zu beantworten; muß zuorderst bezennen:

kennen: **D**aß seine **F**ehler bekennen seye eines jedwedem bußfertigen **S**ünders **W**erck und **P**flicht / also auch die meinige; und bin ich ja nicht in **A**brede / meine mannigfaltige **F**ehler und **S**chwachheiten **G**ott täglich zu bekennen / und um wahre **H**eiligung anzuhalten; so halte ich auch dafür / daß ein jeglicher des ganzen **R.** **C**onventus sich lieber in diesem **S**tück solte heimlich suchen davon zu stecken / als den ersten **S**tein = **W**urff würcklich zu wagen / wan **C**hristus von der **E**rden sich aufrichtende zur **U**berzeugung redet / oder er setzte sich in **V**erdacht / ob wäre er **G**ewissensloser / als jene **P**harisäer und **S**chriftgelehrten / **Joh.** **VIII.** **§.** **3.**

**I**ndessen wird ein **R.** **C**onventus mir in meinem **B**elangen nicht **K**önnen zuwider seyn / noch **a**bsprechen / zu **g**eruchen:  
**R** f mir

mir diejenige Fehler/  
welche ich geziemend be-  
kennen sol / zu specifici-  
ren / damit in diesem  
Stück / gleichwie denen  
Herren / so auch mir ein  
Genügen geschehe.

II.

Den Weg der heilsa-  
men Kirchen-Ordnung  
wieder einzutreten/

Respons. ad II.

Ich bin mir nicht be-  
wust den Weg heilsamer  
Kirchen-Ordnung auf-  
getreten zu haben/ dessen  
ich mir aber bewusst bin/  
das bekenne ich ohne  
Scheu / nemlich : Ich  
liebe / und seufze nach  
Gott gefälliger/ Hei-  
delbergischen Cate-  
chisino conformer/  
Kirchen-Ordnung  
gemässer / Christli-  
chen Gemeinden ge-  
ziemender Ordnung/  
mit der selben zu un-  
terwerffen in allen  
Theilen.

III.

Und alle dem H. Pres-  
dig-Amt / nach Vors-  
chrift Göttl. Wortes/

Respons. ad III.

Diesem habe jederzeit/  
so lang ich im Amt stehe/  
nach der mir dargereich-  
ten

anklebende Stücke ge-  
bührend zu verwalten.

ten Gnade / mich suchen  
zu befeiffigen / wie dann  
auch noch mein herglicher  
Wunsch ist / daß alle  
Predigere unserer Zei-  
ten einmüthig dahin  
mögten bedacht seyn / ihr  
wichtiges Amt recht ge-  
bührend und gewissen-  
haft nach allen Stücken  
zu verwalten.

IV.

Auch die dabey etwa  
vorkommende / und ihm  
an treuer Verrichtung  
seiner Bedienung ver-  
hinderende Beschwär-  
den gehörigen Orts spe-  
cificè, zu deren Aufhe-  
bung einzubringen / ge-  
sinnet seyn werde.

Responl. ad IV.

Ich finde an specifi-  
cirtlich begehrteter Relas-  
tion von dieses oder je-  
nes Verhalten und Bes-  
tragen an gehörigem  
Ort weder Heyl noch  
Hoffnung zur Besses-  
rung / weder den specificè  
anzutragenden / weniger  
ganz in Unordnung ver-  
fallenen Gemeinden ges-  
theilig.

Aber unlaugbahr fest  
siehet : Wann man  
sich bemühete den ei-  
nem jeden halb ses-  
henden in die Augen  
fallenden betrübten  
und in grosse Unord-  
nung gerathenen  
Kir-

Kirchen, Stand der  
 Reformirten zu res-  
 pariren / alle diesel-  
 bige verur sacheude  
 Greuel und Unwes-  
 sen aufzurotten / das  
 gegen wahre Ordo-  
 nung und Kirchen-  
 Disciplin einzufüh-  
 ren / auch darin ohne  
 Absichten und Anse-  
 hung der Person ge-  
 ziemend zu verfab-  
 ren; So hätte manges  
 hörigen Ores um Ab-  
 thuung specificirlicher  
 Klagten nicht nöthig/  
 sondern GOTT allein  
 bliebe die Ehr / und sei-  
 nem ewigen Wort das  
 richterliche Urapt und  
 Ausspruch / der streitens-  
 den Kirchen so wohl spe-  
 cificè, als in genere zum  
 Heyl und Besten ges-  
 theilig.

III. Vota & Imposita

R. Conventus.

So seynd die Vota  
 einstimmig dahin ergan-  
 gen / daß wosern Hum-

mel

mel obgem. guter Hoff-  
nung keine Einfolge lei-  
sten / und

I.

Zur Bedienung des  
Heil. Abendmahls seiner  
Amts-Pflicht gemäß zu-  
mahlen nicht vorstehen  
wolte / solchenfalls der-  
selbe seiner Predig-  
Amts-Bedienung nicht  
länger fähig seyn könnte.

Respons. ad li

Concedo totum, limi-  
tando, nemlich / wann  
ich anderst verlangetes/  
oder verlanget hätte/  
als nach Gottes Wort/  
und Amts-Pflicht ge-  
mäß nach Catechismo  
und Kirchen-Ordnung  
mein Amt / auch son-  
derlich die Bedienung  
des H. Abendmahls zu  
verrichten / so könnte ich  
des Predig-Amts nicht  
fähig seyn.

Wann aber R. Con-  
ventus (wie er bezeuget)  
meine Schrifften durch-  
lesen/so wird derselbe an-  
derst nicht mit Warheit  
vor Gott und der ehrba-  
ren Welt müssen urthei-  
len / gestehen und auffa-  
gen / wie ich mein Amt/  
dem zusolg auch das H.  
Abendmal anderst nicht/  
als nach Gottes Wort/  
formuliren/und Kirchen-  
Ordnung zu bedienen  
Verlangen getragen und  
trages

frage; nur dieses anzuführen:

Es wird R. Conventus gelesen haben in Epistola ans Solinger Consistorium, dat. den 13. May 1728. folgende Worte: Wie ich solch schuldige Veneration vor diß h. Sacrament trage / daß dasselbe niemand ins künfftige würde und könte reichen / als NB. von welchen ich wenigstens nach erkennung und Einsicht ihres frommen und Gotteseligen Wandels auf sere augenscheinliche Hoffnung hätte / daß sie etc. Item in Epistola an damahligen Inspectoren Sethman und Predigern Hackman dat den 4 Sept. 1728. diese Worte: So stehet mir aber keine unmöglichkeit im Weg / das h. Abendmahl zu administriren / so fern nach Erforderung h. Schriffe / Catechismo und

und Kirchen-Ordnung eine äussere  
 Käntnuß der Commun-  
 nicanten hätte / zu  
 welcher erkäntnuß ic.  
 man gelangen kan / ic.  
 Et ibid. promiscuè om-  
 nibus aber / ohne die  
 Communicanten zu  
 können / auff gerad  
 wohl und gerad übel  
 werde ich nicht mehr  
 niemachen / ic.

Wann R. Conventus  
 über diß auch mich in  
 letzterem Synodo Prov.  
 Mont. den 6. May in der  
 Kirch zu Solingen öf-  
 fentlich in pleno sagen  
 hören: Wie ich das 3.  
 Abendmal wohl könnte  
 aufreichen / aber nicht  
 promiscuè, ohne Un-  
 terscheid / ic. So weiß  
 ich nicht / wie derselbe  
 gleichwohl mich öffent-  
 lich im Anfang des De-  
 creti Belieben traget zu  
 richten und zu beschül-  
 digen. [a] Eines Austritts  
 auß dem Weg heilsamer  
 Kirchen-Ordnung. (b)  
 Der Verweigerung des  
 5.

**H.** Abendmahls / wie auch alhier mit ernstlich zu imponiren; zur Besdienung des **H.** Abendmahls mich Amptespflicht gemäß zu ver- stehen:

**Sondern II.**

Demselben hingegeben wird / auß eigener Bewegung davon abzu- stehen/

Respons ad II.

Ein R. Conventus überlege doch höchst vernünftig / wie ich dero wohlgeneigtem Anrathen hierin Gehorsam leisten könne? massen dero zu eigenbeliebter Abtretung vom Predigamt bewegen sollender und günstiger Rath zuwider lauffet meiner Pflicht / womit ich an einen viel höheren verbunden bin. So ist auch dero Zumuten meinen schriftlichen Erklärungen gang und gar entgegen; über das wissen die Herren wohl / wie es vor Gott und der ehrbaren Welt gar anstößlich: sich selbst (es seye durch Geld/Patronen / lauffen / rennen/ recommendationen, &c. die Ehre zu nehmen/ also

wer

werden sie auch zugeben/  
wie das absteht vom  
Predigamt nach dem  
alleinig = Richtschnurli-  
chen Befehl des Berufs-  
fers sich zu richten habe /  
und ja nicht nach menscho-  
lichen suasionen, weiß  
ich also nicht.

Respons. ad III.

Was für Ursachen R.  
Conventus Syn. findet  
mich authoritative & ju-  
dicialiter unfähig zum  
Predigamt zu richten /  
auch solcher Gestalt die  
unterste Candidaten-  
Stelle zu versagen?

Und mit was Zug  
und vor Gott gültigem  
Grund und Fundament  
R. Conventus der Ge-  
meinde zu Solingen ge-  
fallen getragen hat / an-  
zurathen; zu gestatten/ ja  
respectivè schon würd-

Consten III.

Eingekommener Ur-  
sachen halben dessen un-  
fähig zu erkennen / und  
der Gemeinde zu ver-  
statten / so bald thunsich/  
einen andern Prediger  
zu erwählen / der sein  
Ampt Kirchen = Ord-  
nungsmäßig zu verwäl-  
ten / sich verpflichten  
würde/ wie dann solches  
respectivè hiemit erkant  
und verstattet wird.

Ad. Solingen den

5. Octob. 1729.

Nomine Conventus  
Syn. subscriptit

J. A. Meyer

Syn. h. t. Praeses

lich verstattet / einen ande-  
 deren Prediger zu era-  
 wöhlen / stehet zu ihrer  
 Verantwortung an den/  
 dem allein / was Göttlich  
 ist / behaget.

Ich aber præstire hier  
 in / was schon ehemah-  
 len auch den 19. Sept. a. c.  
 in sine literarum mearum  
 gemeldet / nemlich:

Die Sache falle aus/  
 wie sie nun ausfalle / so  
 werde der Herr darüber  
 gepriesen / ohne dessen  
 Willen / und besonderst  
 zulassende Direction in  
 dieser sache nichts gesche-  
 hen wird/noch kan/dessen  
 gnädigster Regierung  
 samptliche Herren und  
 ihre anvertraute Ge-  
 meinde / sonderlich auch  
 die theure und volkrei-  
 che Gemeinde zu Solin-  
 gen empfehle/ der ich bin

Dat. Sachhausen den 13. Decemb.

1729.

Der unwürdigste Knecht meines  
 Herren Jesu Christi  
 und des R. Conventus Synodal.  
 Dienst- und Liebe- schuldiger Diener

J. Hummel, mpp.  
 Unt=

Antwort auf obigen dem Decreto annectir-  
gewesenen Brieff Herrn Praesidis Meyer.

Hoch: Ehrwürdiger / Hochgelehrter / insonders  
Hoch zu ehrender Herr Praeses.

**E**W. Hochehrwürde melden in dero dem mir zu-  
gesandten Decreto annectirten Schreiben zu-  
sorderst / wie Sie hofften / daß ich inner 14. Tagen  
Zeit à die Insinuationis, mit einer zu Gottes Ehre  
und der Gemeine Berühigung gedeylichen Ent-  
schliessung einkommen werde. So hoffe dan auch  
ich / Ew. Hoch: Ehrw. werden mein schuldiges  
responsum allerdings solches Zweckes zu seyn erken-  
nen; so achtete aber auch ferner meine Schuldig-  
keit zu erfordern / auff dero Fürstellungen / Positio-  
nen • Schlüsse und Motiven unterdiensflich zu ant-  
worten; als: Ew. Hoch: Ehrwürden argumentiren.

I.

Wer sich weigert /  
daß 5. Abendmahl aus-  
zutheilen an die vom  
Consistorio zugelassene  
Glieder / ohne specifi-  
cirliche Ursachen / des  
Predig. Ampts nicht  
fähig seyn könne.

Respons. ad I.

Ew. Hoch: Ehrwür-  
den werden gestatten /  
daß auch dieser Schluß  
gültig erhelle / wan einer  
folgender Gestalt argu-  
mentirte:

Wer das 5. Abends-  
mahl gern und ohne Be-  
schwärbe austheilet an  
alle vom Consistorio zu-  
gelassene Glieder / ge-  
neraliter & specificè, der  
seye des Predig. Ampts  
vor Gott gar unfähig.

¶ 2

Und

Und diß argumentum  
 lönte wohl fließen auß  
 gegeneinanderhaltung  
 heutiger Consistorio-  
 rum, und deren / so  
 Paulus verordnet hat /  
 als: Männer die ehra-  
 bahr / nicht zweyzün-  
 gig / nicht volsäuffer/  
 nicht unehrliche Han-  
 delierung treiben; die  
 das Geheimnus des  
 Glaubens in reinem  
 Gewissen haben / die  
 ehman sie lasset dies-  
 nen / versuchet und una-  
 sträfflich seynd; Zus-  
 gleich Hirten und vor-  
 bilder der Heerde  
 Christi/xc. Diesen NB.  
 und keinen anderen ist  
 das Amt der Schlüssel  
 zugleich mit anvertrauet.

Respons. ad II.

II.  
 Angesehen der Erzh-  
 heit Jesu seinen Die-  
 nern xc. sonderlich durch  
 Bedienung des Abend-  
 mahls die Predigt des  
 Wortes zu versiegelen/  
 habe anbefohlen.

Angesehen Dieneren  
 Christi von ihrem Erzh-  
 Bischoff angebeudet ist/  
 wie sie zwischen seinen  
 Schaffen und der Welt  
 böcken / NB. allerdings  
 hatten zu unterscheiden/  
 sonderlich bey Aufspen-  
 dung des Heil. Abend-  
 mahls/



großes reiffen zu halten  
haben / Matth. 7. v. 5. 6.  
Ob nun an jenem Ge-  
richts-Tage sich jemand  
werde damit retten kön-  
nen / wann er vorgäbe/  
wie er diesen oder jenen  
Säufer / Schwelger/  
Spieler / Glucher / Pro-  
cess-Cramer / oder wie er  
geheissen habe bey denen  
Fürge-setzten / oder die die  
Gemeinde repräsentir-  
ten / verklaget und ange-  
geben / also habe er vor  
seiner Person darin das  
Seinige gethan? 2c. Las-  
se ich Ew. Hoch-Ehrs-  
würden vernünfftig ur-  
theilen.

V.

Paulus wolle nicht/  
daß um des Miß-  
brauchs willen das  
Abendmahl gar un-  
bedient bleibe; Die  
Communicanten seyen  
zur Prüfung ihrer selb-  
sten zu weisen und über-  
zeugend zu warnen / so  
werde der Herr das Blut  
von der Hand der Auf-  
spender nicht fordern.

Respons. ad V.

Ja wohl/wie aber das  
H. Abendmahl um des  
Mißbrauchswillen nicht  
muß unbedient bleiben/  
so muß ja auch billig auf  
der andern Seiten wohl  
zugesehen werden / daß  
es durch die Bedie-  
nung nicht miß-  
brauchet werde / nem-  
lich: Durch Aufreichung  
entweder an ganz  
frembd.

frembd. und unbekante/  
oder gar unwissender/  
unverständige / Kinder  
oder öffentlich gottlos  
und ärgerliche Mens-  
chen / die theils nicht im  
Stande seynd / sich zu  
prüfen / andern theils  
gnugsam kennbahr und  
in allem Untwesen ver-  
strickte Menschen / die  
aller Überzeugung und  
Warnung entweder  
frech zuwider strömen/  
oder auff andere dem  
bürgerlichen Stand nä-  
her tretende Weise von  
sich ablehnen / &c.

Trägt sich aber zu/  
daß heuchlende Judas-  
Gesellen mit unterlauf-  
fen / die oft den feinsten  
Schein der Gottselig-  
keit (als auch Judas)  
haben / NB. deren Blut  
wil Gott nicht fordern  
von seinen Knechten / so  
fern sie NB. nur nach de-  
nen äusseren behörigen  
Kennzeichen und Bes-  
tandtheilen zu urtheilen  
und zu unterscheiden/als  
len Gleiß anwenden.

## VI.

Es müsse nicht allen  
das Abendmahl geweigert  
werden / weilen unwürdige  
dasselbe mißbrauchen.

## VII.

Dann besser wäre  
es : hundert unwürdige  
zuzulassen / als einen  
Würdigen / das ist warlich hun-  
gerig und dürstigen  
abzuhalten.

## Responf. ad VI.

Dieser Punct ist ganz  
richtig / dann die würdige  
allein haben den Genuß  
des Altars und des Opfers ;  
die andere aber NB. gehören  
hinauß / als die weder  
Macht / noch Recht dazu  
haben.

## Responf. ad VII.

Mein hoch-geschätzter  
Herr Praeses ! wann ich  
dergleichen ehmahlen gelehret  
oder aufgesprochen hätte /  
befürchtete ich / es mögte mir  
jemand einwerffen / und mich  
fragen :

1. Ob das 5. Abendmahl  
vor würdige oder vor unwürdige  
wäre ? Wäre es vor die würdige  
/ so seye ja unverantwortlich  
gethan ; Die Heilige denen  
hundert Hunden oder Schweinen  
[ wie sie die Schrift nennet /  
und davon Ew. Hoch-Ehrw. reden ]  
die hinauß gehören / vorzuwerffen

werffen oder dargereicht  
hen. Oder

II. Ob dann die würdige nach dem äusseren Brod und Wein hungerten und dürsteten? Oder

III. Ob sie hungerten und dürsteten nach etwas geistlicher Weisheit in oder unter Brod und Wein stückendem? Und

IV. Ob sie dann grosse Noth und Schaden litten / wann sie diß Brod und Wein nicht bekommen könnten? Oder

V. Ob dan ihr Hunger und Durst durch das dargereichte Brod und Wein gestillet und gelöscht werde? Oder

VI. Ob / wann bey Entstehungesfall das H. Abendmal einem versagt würde / sein darnach tragender Hunger und Durst Seelen-Schaden verursachen könnte? Oder

VII. Was wohl für Ungemach oder Unglück darauff dem wahrlich hungerig- und dürstigen

*Menschen, menschen, ist  
 sehr einig, und das ist  
 nicht ohne den Schlüssel  
 des Menschen zu sein, und  
 kann das sein, das ist  
 nicht ein klein Leben  
 in sich. Jes. 6. 53.*

*Min, selbst, was ist das  
 Leib und das Blut was  
 gemein. — Dann:  
 Man mein Fleisch  
 ist nicht ein Stück  
 mein Blut, das bleibt  
 in mir, wie ich in ihm  
 ist. 54*

erwachsen könnte?

VIII. Ob es wohl ein  
 nem würdigen Tisch ge-  
 mäß / das ist : wahren  
 Glied und Jünger Jesu  
 Christi an seiner Seelig-  
 keit könnte hinderlich seyn/  
 wann er nicht auß der  
 Hand des Predigers  
 Brod und Wein em-  
 pfienge? Oder

IX. Ob das äussere  
 Brod und Wein die zur  
 Seeligkeit und Gemein-  
 schafft mit Christo ohn-  
 entbährlich \* nothwens-  
 dige Versiegelung wä-  
 re? Oder

X. Ob nicht vielmehr  
 der Herz Christus auff  
 sich selbst weisen / wann  
 er sagt : Ich bin das  
 Brod des Lebens / wer  
 zu mir kommet / der  
 wird nicht hängen /  
 und wer an mich glau-  
 bet / den wird nimmer-  
 mehr dürsten / 2c. It,  
 das Brod / das ich ge-  
 ben werde / ist mein  
 Fleisch / das ich geben  
 werde vor das Leben  
 der Welt. Wer mein  
 Fleisch

Fleisch isset / und trincket  
 mein Blut / der hat das ewige Leben.  
 Dann mein Fleisch ist die rechte Speise / und  
 mein Blut ist der rechte Tranck / wer mein  
 Fleisch isset / und trincket mein Blut / der  
 bleibet in mir / und ich in ihm / Joh 6: 35. 51.  
 53-57. Und

xI. Ob nicht das 5. Abendmahl nach Brod und Wein ein außeres Zeichen und Siegel seye / weisende bloß auf die innere Bezeichnung durchs Blut des Bundes zur Vergebung der Sünden / und auff die innere Versiegelung durch Christi Geist zur wahren Gemeinschaft mit Christo / der selbst ist die wahre Speise und der wahre Tranck der Seelen zur Erquickung / Stärkung und Verlöbündigung seines Todes / bis daß er kommet;

Oder es möchte einer  
 xII. Gar einwerffen /  
 und

und sagen: obiger Satz  
 (besser 100. unwürdigen  
 das Abendmahl zu  
 geben / als einem würdigen  
 abzuschlagen) könnte  
 der heutigen Welt zur  
 beliebten Larve dienen /  
 damit dem sonst wohl  
 auffsehenden Gewissen  
 die Augen zu blenden;  
 und sonderlich bequem  
 dem jenigen / welcher  
 nichts weniger / als  
 des Gewissens Anklagen  
 mag erbalden / 2c. 2c.

VIII

Schaafen müsse die  
 Weide nicht geweigert  
 werden / weiln rautige  
 darunter sind.

Respons. ad VIII.

Dieser Satz ist völlig  
 gültig, doch werden Ew.  
 Hoch- u. Ehrw. zugeben/  
 daß es / *salvâ veniâ*, ein  
 liederlich / thöricht / saum-  
 feelig • und unfähiger  
 Hirte seye / der rautige  
 Schaafe unter seiner  
 Heerde wüste / und dies  
 selbige nit ehlend abson-  
 derte / oder wo der selben  
 zu viel / doch die reinen  
 von denen unreinen ab-  
 söge / zu verhüten / da-  
 mit nicht auch die übrige  
 angesteckt werden; was  
 ur-

urtheilen wohl Ew:  
Hoch- & Ehrwürden/  
woher der Verfall  
heutigen Kirchen-  
Standes herrühre?

Respons. ad IX.

IX.

Die um Trost bang  
seynd / müssen so hart  
nicht tractiret werden/  
als die mit ihren Sün-  
den spotten / und einen  
Verstand mit der Höllein  
gemacht haben.

Dieser Satz ist auch  
gut / und so weit ohne  
Gefahr / als geschrieben  
siehet / Matt. 7: 4. See-  
lig seynd / die da Leid  
tragen / bann sie sollen  
getröstet werden.  
Hier ist aber das  
Ampt eines Predi-  
gers / daß er best-möge-  
lichst trachte durch gezie-  
mende und aller Anse-  
hung der Person entse-  
te Kirchen- Disciplin zu  
verhüten / damit die je-  
nige / so eines zarten Ge-  
wissens seynd / nicht  
durch die Spötter und  
höllische Bundes- Ges-  
nossen mitgenommen/  
und sicher gemacht wer-  
den.

Respons. ad X.

X.

Von Catechismo und  
Kirchen- Ordnung zu  
schweigen / wo Berufs-

Der Berufs- Con-  
tract eines Knechtes  
Christi richtet sich allein  
Con-

Satz  
für die  
hl zu  
wäre  
gen)  
Welt  
die  
sonst  
zu  
rlich  
gen/  
iger/  
An-  
den/  
llig  
Ew.  
den/  
ein  
me  
ger  
ige  
ner  
ies  
dn-  
en  
en  
be  
ge  
is  
re

llig  
Ew.  
den/  
ein  
me  
ger  
ige  
ner  
ies  
dn-  
en  
en  
be  
ge  
is  
re

Contract gebrochen  
wird / höret eo ipso die  
Verbindung der Ge-  
meinde auff / 2c,

nach dem Willen und  
und Befehl des Be-  
ruffers ; wo nun dieser  
Wille und Befehl bro-  
achtet wird / da behält  
Beruff und Verbin-  
dung der Gemeinde ihre  
Kraft und Schuldige  
keit vor GOTT.

Da ich dann nun nach  
dem Willen und Befehl  
des Beruffers auch in  
puncto des Heil. Abends-  
mahls strictè zu thun  
gesuchet / und nach sol-  
cher Überzeugung auch  
gethan ; so habe hierin  
die Conditiones des be-  
ruffs suchen zu erfüllen/  
also ist dardurch weder  
Beruff / noch Contract  
vor GOTT gebrochen.

Von Catechismo und  
Kirchen-Ordnung auch  
zu schweigen.

XI.

Ergo habe Conventus  
Syn. salvâ conscientia,  
anderst nicht decretiren  
können / als

Er Hummel habe sich  
des Predig. - Ampts in

Respons. ad XI.

Du gebe ich des Con-  
ventus Verantwortung  
anheim / und lasse den  
darin richten / dem das  
Gericht gebühret.

Diesen Puncten sint  
den Erw. Hoch. Ehrw.  
der

der Gemeinde zu So-  
lingen unfähig gemacht/  
wosfern er nicht wieder  
die Bedienung des H.  
Abendmahls nach Gots-  
tes Wort / Christlichen  
Catechismo und Kir-  
chen- Ordnung auff sich  
nehmen wil.

XII.

Die Thür zum Predige-  
Ampt werde ihm (Hum-  
mel) wieder eröffnet/  
wann er innerhalb 14.  
Tagen à dato hujus

(a) nebst geziemender  
Bekantnuß seiner Fehler

(b) den Weg der  
Ordnung wieder ein-  
tritt/

(c) mit erbieuten / sei-  
ne bisher verhinderende  
Beschwerden nach spe-  
cificirlicher einbringung  
derselben best möglichst  
zu heben.

beantwortet in Respons.  
ad Decretum

Tit. Borerkänntnuß

Resp. ad I.

Conclus. Resp ad II.

Imposit. Resp. ad I.

It. suprâ N. X.

Respons. ad XII.

Die Thür/wissen Ew.  
Hoch Ehrwürden wohl/  
ist mir schon fünff Vier-  
tel Jahr verrigelet / daß  
mir Predigern/auch alle  
Kirchliche Bedienung  
von Class. und Synodo  
verbotten worden. Nun  
melden Ew. Hoch-Ehr-  
würden/ die Thür wür-  
de wieder eröffnet / sub  
conditione

(a) Vid. Respons. ad  
Decret. Tit. Conclus. &  
Respons. ad I.

(b) Ibid.  
Respons. ad II.

(c) Ibid.  
Respons. ad IV.

Hiere

Hierauff ersuchen Ew. Hoch. Ehrwürden:

(I.) Ich möchte wies  
der in mein Ampt tret-  
ten/

Ad I. So danckte ich  
vor dero geneigtes Er-  
suchen/ und bezeuge/ wie  
kundig gnug / daß ich  
nicht auß dem Ampt ge-  
treten bin/ sondern wei-  
len ich die Beschwärden  
meines Gewissens (das  
Heil. Abendmahl nicht  
ohne Unterscheid allen  
und jeden/ wie sie heut zu  
Tag zulassen / außrei-  
chen zu können) bekant  
und offenbahr gemacht/  
bin ich von Claß. und  
Synodo abgestossen wor-  
den.

Und warum solte ich  
nicht des mir angethanen  
und dahinten seyenden  
vergessen/wan das Ver-  
bot gehabt/und ich wie-  
derum in der Gemeinder/  
nach der mir verliehenen  
Gnade und erforderung  
meines Gewissens mag  
arbeiten.

II. Damit mich selbst  
meines Talents nicht  
fruchtlos möchte.

Ad II. Mein Talent  
durch alle Ampts-  
Pflichten auff Bücher  
zu legen/

III.

III. Dann die Hand  
müsse man nicht vom  
Pflug ziehen/

IV. Sondern fort-  
fahren/anhalten und sich  
in Riß stellen/

V. Zur festen äheren  
Mauer machen.

Ad III. Den Pflug  
der Rechtsinnigkeit und  
Gehorsam des Glau-  
bens nach denen abge-  
zeichneten Furchen des  
Worts Gottes / Cate-  
chismi und Kirchen-  
Ordnung fest und gerad-  
aufzuhalten;

Ad IV. Daran strickē  
& ad amuffim ohne  
Saumpuß fortzufah-  
ren/auch nach dem Maas  
der dargereichten Gna-  
de durch Gebett und  
Ringen vor GOTT in  
Riß zu stehen;

Ad V. Alles nach der  
einem Knecht JESU  
Christi zu bewandlenden  
Richtschnur / die folgen-  
den Abriß und Verheiß-  
ung vorhält / Jerem. xv.  
verl. 19. 20. Der Herr  
spricht also: wo du dich  
zu mir kehrest / so wil  
ich mich zu dir kehren/  
daß du stehest vor mir/  
und wo du das kost-  
bare wirst absöns-  
dern vom verachte-  
ten / so solst du als  
M  
mein

mein Mund seyne  
 sie sollen zu dir keh-  
 ren / du aber solst  
 nicht kehren zu ihnes  
 Dann ich habe dich  
 wider diß Volk zur  
 festen äheren Mauer  
 gemacht / und ob sie  
 wider dich Kreiten/  
 sollen sie dir doch  
 nichts anhaben/ dann  
 ich bin bey dir / daß ich  
 dir helffe/ und dich er-  
 rette / spricht der Herr  
 26.

VI. Widrigensals  
 werde der Gemeinde ge-  
 stattet / nach 14. Tagen  
 einen andern Prediger  
 zu erwählen / Der nach  
 Gottes Wort 2c. 2c. sei-  
 nen Beruff wahrzuneh-  
 men/sich verbinden wird.

Ad VI. Diß ist in  
 sine Resp. ad Decret. be-  
 antwortet / auch wie ich  
 niemahlen etwas anders  
 gesucht und verlangt/  
 noch gegenwärtig suche  
 und verlange / als nach  
 Gottes Wort / Cas-  
 techismo und Kir-  
 chen Ordnung ge-  
 mäß dem beruffen-  
 den Gott durch seine  
 Gnade in der Ge-  
 meinde zu dienen.

Hier haben Ew. Hoch-Ehrwürden die von mir  
 verlangte finale Erklärung / womit dieselbe Got-  
 tes

des gnädigster Erhaltung und Leitung seines Geistes empfehle / der ich nebst Dienst- freundlichem Gruß auch bin

Emer Hoch-Ehrwürden M. S. G. Horn |  
Præsidis

Datum Hackhauf den 17. Decemb.

1729.

Dienst-ergebener Diener

J. Hummel, m. pp.

Ob ich mich nun gleich auff's allerdeutlichste und einfältigste erkläret / daß auch selbst den Propositionen und Worten so wohl Decreti, als auch Litterarum R. Præsidis inhæriret / und nichts anders wil und verlange / als nach reinem Wort Gottes / Catechismo und Kirchen-Ordnung mein Ampt zum Heyl der volkreichen Solinger Gemeinde durch Gottes Gnade zu bedienen; so ist mir doch folgend-ungnädiges Schreiben darauf insinuïret worden.

Hoch-Ehrwürdiger / Hochgelehrter / insonders Hochgeehrter Herr Bruder!

Der finale Erklärung auff das den 9. hujus eingesandtes Decretum Synodale habe den 21. dito richtig erhalten / da aber dieselbe / stat einer verhofften Categorischen Resolution / einige nur zur Verzögerung der Sach dienende Umschweifungen in sich versasset; demnachst einige Erläuterung über ein und anderes begehret / welche Ordnungsmäßig von denen muß gegeben / die das Decretum formiret

M a

ha

haben; als wird nöthig seyn / daß entweder Con-  
ventus abermahls darüber angestellet / oder obbes-  
telte Erklärung per Circulares deren Hn. Bül-  
dern zugesandt werde / um die verlangte Erläute-  
rung zu geben / welche doch auß den Unterredungen  
und dem Decret klärlich erhellet. Waan nun Ew.  
Hoch = Ehrw. sich zu den Kosten / welche zu dem  
Convent oder Circular erfordert werden / sich vers-  
tehen wollen / so finde mich verpflichtet quã Praeses  
darin zu willfahren / worüber Mitbringern dieses  
Antwort erwarte / widrigenfalls muß ichs allerdings  
brym communicirten Decreto betwenden lassen / wo-  
mit Ew. Hoch = Ehrwürden der Gnade Gottes be-  
fehlend nechst Dienst = freundlicher Begrüßung/  
verharre

Meines Hochgeehrten Hn. Bruders  
in Christo

Urdenbach den 23. Decemb.

1729.

Dienstwilligster

J. A. Meyer.

Diß ungünstige Droh = Schreiben beant-  
wortete ich auff's submisseste / wie folget :

Hochwürdiger / Hochgelehrter / insonders  
Hochzuehrender Herr Praeses !

**D**ero Missive habe so eben erhalten / darauf erles-  
sen / wie Ew. Hoch = Ehrwürden düncket. Statt  
einer Catechorischen Antwort / nur einige zur  
Verzögerung der Sachen dienende Unschweif-  
- fungen

fungen in begehrter Erläuterung über ein und  
 anderes empfangen zu haben; darum entwe-  
 der durch einen abermahligen Conventum oder  
 per Circulares Erläuterung zu suchen/und darob  
 zu communiciren sey; Des Ends ich die befah-  
 rende Unkosten zu tragen / mich zu relolviren  
 hätte; widrigenfalls die Sache bey dem commu-  
 nicirten Decreto ihr bewenden haben solle. So  
 diene auff dero befehlenden Vortrag mit schuldig-  
 und behöriger Antwort: Wie mich es nicht wun-  
 dert / daß ihnen mein zur finalen Erklärung gemüß-  
 sigtes Antwort = Schreiben eben so wenig cathego-  
 risch vorkommen / als sie mich bisshero so mündlich/  
 wie auch auß allen meinen Schrifften / laut dero  
 Verfahren und letzterem Decret, keines wegess ver-  
 stehen wollen / wie deutlich und aufrichtig auch  
 schuldigst ich zur Ehre Gottes / seinem Heil. Wort  
 und Willen gemäß zum Heyl der Solinger Ge-  
 meinde / zu Zerstorung des durch und durch einge-  
 rissenen und in allerhand Greuel und Unordnung  
 ausgebrochenen Reichs der Finsternuß gemeinet  
 gewesen / und noch stets fort gemeinet bin. Wie  
 Ew. Hoch-Ehrw. aber meine höchst-billige Anfra-  
 gen belieben mit dem Titul: Zur Verzögerung die-  
 nenden Unschweiffungen zu beehren / lasse ich  
 sie selbstn ihr letzteres decret überlegen/und alle/wel-  
 che Recht und Ordnung lieb haben / dero Beschül-  
 digung beurtheilen/so dan auch daß E. Hoch-Ehrw.  
 mir grossgünstig auftragen / wie ich entweder des  
 Endes einen abermahligen Conventum / oder Cir-  
 cular-Botten und Unkosten zu defrayren hätte;  
 Doch Ew. Hoch = Ehrw. wissen zur Überzeugung/  
 wie ich (sich) dem mir die Appel vor. Synodi Ca-

pite Herrn Halsman abgeschlagen wurde / auff  
 alles appelliren resigniret / so auch nimmer ein  
 Kläger weder bey R. Synodo, noch ult. Conventu  
 gewesen seye / noch seyn werde / sondern als verklage  
 ter zur Verantwortung und finalen Erklärung  
 bin befehliget worden / als der ich in dieser ganzen  
 Sache / so schriftlich als mündlich nur meine Be  
 gierde gezeiget / mein Ampt anderst nicht / als  
 nach dem Willen des beruffenden Gottes in behö  
 rig - reiner Ordnung &c. zu bedienen / dabey der  
 ewigen Warheit Zeugnis abgeleget ; so ist mir  
 nicht zuwieder / wie es die höchste Direction füget  
 und zulasset / und ob Ew. Hoch - Ehrw. es auch  
 bey dem communicirten Decreto ( wie sie mir andros  
 hen ) bewenden lasset / solcher Gestalt dan meine  
 billigst gethane Anfragen ( a ) ihrer herben Bes  
 chuldigung los kommen ; Ich aber / wie in dis  
 und zukünftigem also in allem der Providence mei  
 nes Königs auch alles anheim stelle und mich dem  
 selbigen unterwerffe / dessen Geist der Gnaden ich  
 Ew. Hoch - Ehrw. zu wahrer Erleuchtung und un  
 partheyscher Einsicht empfehle / der ich bin mit  
 allem Respect und schuldiger Liebe

Hackhaus den 23ten Decembr.

1729.

Ew. Hochwürden M. S. G. H. Praesidia  
 Dienstschuldigster Diener

J. Hummel, mppr.

Hierauff wurde mir nichts mehr zugesandt  
 noch daß mich Synodus per Decretum mit an  
 gehengten Ursachen des Predigampts ent  
 serzet

setzet hätte ; Synodus saumere aber nicht / dem Solinger Consistorio eyffrigst anzurathen / wie sie nun befüget wären / einen andern Presdiger zu erwöhlen / des Ends sandren die drey Moderatores Synodi folgende Schrifft und Decretum dem Consistorio zu : dessen Copia mir durch jemand ist zukommen / und lauter also :

Hochhrwürdige / Hochgelehrte / insonderst Hochgeehrte Herren Brüdere Wohlachtbare wie auch Herren Eltste und Consistorialen !

Nach dem das in Conyentz Synodali seht hin abgefasse Decretum von denen Herren Brüdern unseres Synodi per plurima approbiret , habe selbiges den 9. hujus dem Herren Hummel debite insinuiret , und durch ein particular - anschreiben mit allen ersinnlichstern motivis und argumentis gesuchet ihn zu contentiren / und nach Erkantnus seines begangenen Fehltritts in herweggerter Bedienung des H. Abendmahls / an solche / die vom Consistorio offensibel erkannt / wider in den Weeg der Ordnung zu bringen ; daß aber alles zu seiner Beybehaltung angewandtes fruchtlos gewesen / werden meine Herren Brüdere mit mehrerem aus seiner in copia hierbey liegenden finalen Erklärung ersehen ; weillen er aber noch einige Erläuterung begehret / habe dem 24. dito nochmalen geantwortet / daß solche müste gegeben werden / von denen das Decretum formiret / wiewohlen doch in der gehaltenen Unterredung / selbst im Decret solches factsam erläutert wäre / wie solches sampt seiner Antwort aus inliegendem erhellet.

M 3

Als

Als seynd Moderatores (b) moderni zusammen  
getreten und haben einmüthig gut befunden / diese  
Sache zu erlassen bey dem / was in Conventu de-  
cretiret ist / und einem Christl. Consistorio Soling.  
besagtes Decretum zu communiciren / gleichwie es  
hiemit communicirt worden; wird also ein Hoch-  
gehrtes Consistorium sampt einem Hochachtbaren  
Magistrat der Gemeinde daselbst wissen / was  
sie juxta Decretum nunmehr und zwar unser zu  
gleich zu thun / damit die längst gewünschte Be-  
rühigung der Gemeine ehißens befördert werde /  
wozu neue Gnad und Segen von unserm Erzh-  
hirten Jesu Christo bey dem abhandenen Antritt  
des neuen Jahrs von H. H. anwünsche

Damit solches auch einem Hochachtbaren Ma-  
gistrat communicirt werde / demselben zur Nach-  
richt zugestellet werden / aus inliegender Rech-  
nung werden meine Hochgeehrte Herren Brüdere  
ersehen / was ich in hac causa ausgeleget habe / ver-  
sichert meine billige Vergütung / womit meine  
Hochgeehrte und Hochgelehrte Herren Brüdere /  
so auch Wohlachtbare Consistoriales dem Schutz  
Gottes empfehle / stets hin nechstfreundlicher Be-  
grüßung verharrende

Urdenbach den 24. Decembr.

1729.

E. H. G. wie auch Wohlachtbare

Dienstwilligster |

J. A. Meyer.

Syn. h. t. Präses.

Nach

Nach dem das Solinger Consistorium obiges Schreiben erhalten / ließ es sich ernstlich angelegen seyn / eine neue Wahl anzulegen / Kurz darauff wurde Denomination gehalten derjenigen / so der zukünfftigen Wahl solten einverleibet werden. Indessen lieffen sich einige Vorsteher des Kirspels / sonderlich aber auch ein Scheffen des Kirspels / und ein Kirspels Eltister an / als käme ihnen die vorzunehmende Wahl nicht just vor / zumahlen meine Sache an sich eine gerechte Sache schetne / darumb sprachen sie mich also an :

Ich möchte doch am Wahltag mit einem Erklärungs Schreiben einkommen / darinnen ich erwiese / wie Synodus gar ungleich gehandelt habe / und auch sie Wehlende Glieder eine unrechtmäßige Wahl vor sich genommen / massen ich ja nichts anderst suchte / als nach Gottes Wort/Catechismo und Kirchen Ordnung mein Ampt in der Gemeinde zu bedienen ꝛc.

Ich aber antwortete ihnen / wie ihr Vortrag an sich zwar gut / aber in der Ausführung gefährliche Suites nach sich führete. Dan

[1.] Hätte ich mich ja auff allerdeutlichst / und einfältigste an Synodum erklärt / daß es auch ein Kind verstehen könnte / solche Erklärungs-Schrift hätten sie Wehlende ja in Händen / wolten sie dieselbigenit verstehen / so würde eine nochmalige Erklärung über die Erklärung auch überflüssig seyn.

[2.] Würde dardurch der Synodus sich eines grossen Unverstands und begangenen Ungerechtigkeit beschuldiget / graviren, Ihnen aber / denen

wählenden / das empfangene Decretum [einen neuen Prediger zu erwählen] gar kahl und verfehrt vorkommen / und ihre fúrgesezte Herren Moderatores ihnen verdáchtig werden / dieselbe aber wúrden

(3.) So sich die Kirchen = Ordnung sich dergestalt drehen / ob sie / den Hummel (da sie andersst mit Zug und Recht nichts wider ihn vermógen) einer Trennung und Aufruhr beschuldigen und proclamiren können.

So hätte ich [4] mit der Solinger Gemeinde keinen disput, massen / was ich von selbiger erlitten / ihrem Un- und Mißverstand zuschreibe / wie dan ein Prediger eben so wenig Reputation hat / mit seiner Gemeinde zu disceptiren / als ein Vatter mit seinen Kindern / sein Ampt aber wäre : daß er dieselbe nach Gottes Wort und der Kirchen = Ordnung gemás suche zu regieren. )sondern mit Claß und Synodo, welche mich alleinig aus der Ursach wollen austossen; weilien ich das Heyl der Solinger Gemeinde zu befórdern / die eingeriffene Greuel und Unordnung wolle abgeschaffet wissen. Endlich sagten obberúhrte beyde Herrn : was sie dan thun solten? Ich antwortete : sie müssen thun nach ihrem Gewissen / dazu wünschte ich ihnen Weisheit vonoben herab / und nach dem sie ihrer Aufsfage nach überzeuget waren / wie ich eine gerechte Sach fúhrete / wúrden sie beschwár gnug finden / der Wahl mit bewohnen : darumb / sagt ich ferner / wúrden sie weiß

weislich handeln / wan sie thäten das jenige /  
 was ich ihnen neulich schon auff ihre Anfrage  
 hätte gerathen / nemlich: sie möchten beyrn Sy-  
 nodo oder von desselben Moderatoren absolute  
 präcediren / daß sie den Hummel per Decretum  
 mit angehengter Ursach [ wie in aller Welt  
 Rechtens ist ] seines Prediger - Dienstes in  
 Solingen entsetzen; dan solcher Gestalt könnte  
 die Gemeinde sicherer und ohne zu besördtende  
 Unruh auff Synodi Verantwortung wählen;   
 obgedachte Herren aber replicirten: wan die  
 andere Wahl - Glieder alle einstimmig wären /  
 so würde wenig oder nichts helfen / wan sie der  
 Wahl nicht mit beywohneten / wie sie dan auch  
 gleich denen anderen mit wehletn. \*

Den 30. febr. 1730. gieng die Solinger Wahl  
 vor sich und wurd zum neuen Prediger er-  
 wählet Herr Neuhaus, Prediger zu Wickede  
 im Märckischen Land / aber gedachter Herr  
 Neuhaus danckte vor die Ehre: Ob etwa  
 Herr Neuhaus dem Solinger Frieden  
 nicht trauete? Sonderlich da sie ihren an-  
 noch stehenden Predigeren Hummel um  
 der Orthodoxie oder Rechtsinnigkeit der  
 Lehr / Glauben und Lebens halben gern  
 wolten verjagen oder verstoßen helffen;  
 also

\* Diese Erzählung ist nur darum alhier mit angeführet  
 weiln mir nach der Zeit von Aus- und Inländischen ver-  
 weislich vorgehalten worden / warumb ich den wohlmeinenden  
 Rath Herren Schöffn Tillmans und Kirspels Elissen  
 Schaffen nicht hätte solan wollen? darumb habe vor rath-  
 sam angesehen / daß dem geneigten Leser Historiam selbstn  
 hiermit communicir und seinem vernünftigen Urtheil  
 übergebe.

Also müsse gefolglich an dessen Stat ein He-  
 zeredoxer, oder der in Lehr und Wandel  
 Ketzerisch / gesucht und wollen erwöhlet  
 werden / darum Hr. Neuhaus sich billig  
 vor dergleichen Ehre und Angefinnen bes  
 danckte.

Es wird der vernünfftige Leser schon oben  
 angemercket haben / daß ich mich an einigen  
 Orthen in meinem gemäßigten Verantwor-  
 tungs-Schreiben außgedrucket / wie ich mich  
 weiter nicht mehr mit meinen Adversariis wolle  
 in Wort oder Schrifften einlassen / sondern  
 nur ein final Decret abwarten / dasselbe auch  
 wie es außfiele / mir wolle gefallen lassen ; Nun  
 aber habe ich bis hiehin noch kein Decretum  
 Können abwarten / darin mich Synodus hätte in  
 meiner ganz unwiedersprechlich & gerechten  
 Sache iustificiret / oder wann ich unrecht hät-  
 te und verwürfflich wäre / mich nach Ordnung  
 der Rechten abgesetzt / und mir deshalb  
 mein Urtheil oder Remotion mit angeheng-  
 ten Ursachen zugesandt ; Und weilen der ganz  
 ge Synodus im Stand nicht ist / solch eine Exe-  
 cution zu unternehmen / oder er müste der ver-  
 nünfftigen Welt in nicht geringe Cenfur fallen/  
 und einer grossen Folie oder Fehlers sich be-  
 schuldigen lassen / so wolte er tentiren / ob er  
 solchen passiv - und geduldigen / ob gleich um  
 der gerechtesten in Gories Wort / Heydelbergi-  
 schen Catechismo und Kirchen- Ordnung fun-  
 dierten ewigen Wahrheit willen / auß lauter  
 Malice prostituirten Hummel heimlich könnte  
 auff die Seiten bringen und da obgedacht dem  
 Sy-

Synodo ihr Streich auch nicht durch ihren  
 Emiffarium Zn. Räbel gelungen / daß Himmel  
 sich bereden lassen / selbst abzudanken / dema-  
 nach den Synodum, um der Welt Reiche willen/  
 anzubetten; ergrimmete er solcher gestalt / daß  
 er nicht verweilte / die Leuthe zu bereden / ich  
 wäre abgesetzt / andern / ich hätte mich selbst  
 abgesetzt / und die Solinger Gemeinde ge-  
 folglich hinterführende zur obbemelten neuer  
 Prediger Wahl angereizet;

Welch eben erregte Aufstreuungen mir vie-  
 le Leuthe über den Hals zogen / welche Anfrag  
 thaten / ob es wahr / daß ich mich selbst ab-  
 gesetzt / ic. Und da ich mich öfters forciret  
 fande / denen guten Leuthe den Betrug mit  
 einigen Worten zu eröffnen / so wurde ich noch  
 mehr von ihnen belästiget / wann sie sehrlichst  
 baten / ich möchte doch noch ultrò und zum  
 Überfluß etwas tentiren in Synodo Provinciali  
 einfallenden fünffteigen Monats April in der  
 Urdenbach / und wo solches nichts wolte effe-  
 tuiren / so hätte ich das meinige in allen Theilen  
 verrichtet / ihnen aber meinen ergrimmerten  
 Segnern das Maas voll gemessen. Diesen Leu-  
 then dann auch in dem Stück Satisfaction zu  
 leisten / und zu zeigen / daß ich mich zur Beför-  
 derung ihres Heyls auch völlig könne herun-  
 lassen / und zum tieffesten submittiren; sandte  
 ich folgende Schrifft durch zwey ehrliche  
 Männer an den Synodum in der Urdenbach;  
 weil ich aber beförchte / Synodus möchte die  
 Männer abweisen / setzte ich in Rubrica oder  
 Aufschriffe: gemüßigst auffgestellte Bitte  
 Era

Era

Ersuch- und Fürstellungen / damit Synodus  
 in Meynung von mir angebetet zu werden / die  
 Schrift zu erbrechen bewogen würde; wie es  
 dann auch geschähe / dann den ganzen Tag  
 über ware man in Synodo in Deliberation / ob  
 die Schrift solle erbrochen werden oder nicht /  
 biß endlich gegen Abend eine umfrage geschähe:  
 Ob die besagte Schrift allein von zwey  
 oder dreyn Moderatoren des Synodi sol er-  
 brochen und gelesen werden? Oder ob sol-  
 ches in pleno geschehen müsse; Da dann die  
 plurima Vota dahin außgefallen / daß sie vor  
 aller Ohren abgelesen werden; wie dann auch  
 erfolgte. Nun wird der curieuse Leser wieder-  
 um sein Judicium anzugreifen haben / zu erfors-  
 chen / was die Hn. Moderatores doch im Schild  
 führen / solche zwey Flug-aufgedachte Fra-  
 gen zu thun: Da doch die Rubrica solche Schrift  
 nicht nur einigen im Winckel oder Wirtzhauß  
 sitzenden Moderatoribus, sondern dem ganzen  
 Bergischen Synodo zu erwegen anerbotten; die  
 Schrift aber ist folgende:

Hochwürdtger Synodus!

Nachdem es Rda Synodo scheint gefällig zu  
 seyn / mich nach lang angehaltener Suspension!  
 doch sine Decreto formali und angeregten Ursachen/  
 warum? auß ihrer Mitte aufzustossen / ob gleich  
 keines andern Verbrechen beschuldiget / als daß mir  
 auß Trieb meines Gewissens Beschßbar machte/  
 das H. Abendmahl nach dem lauffenden Schlander  
 der in unsere Zeiten eingerissenen Unordnung fer-  
 ner

ner außzuspenden / sondern allein mich verpflichtet  
 fande/dasselbige darzureichen denenjenigen/welchen  
 es nach Gottes Wort / Catechismo und Kirchen-  
 Ordnung gebühret / darum auff Erfragen Herren  
 Sethmans und Hackmans eine die würdige und  
 und unwürdige Communicanten unterscheidende  
 Ordnung gemüßiget angegeben den 4. Septemb.  
 1728. als ist meine dienstl. Ersuch- und Fü. stellung

(1) Ob nicht der ganze Synodus und alle Predi-  
 gere unserer Zeiten und Orthen über einge-  
 riffene Unordnung und Verfall der Kirchen  
 müssen Klage führen?

(2) Ob die Ursach des Verfalls von Seiten der  
 Obrigkeit / der Gemeinde oder der Prediger  
 herrühre? Die Obrigkeit anbelangend / leben  
 wir in stolzer Ruhe und Friedens; die Gemein-  
 den haben sich nach ihren Predigern eben als  
 eine Heerde nach ihrem Hirten zu richten; ge-  
 folglicht ist der Verfall niemand anderst / als  
 denen Predigern zuzumessen / wam wir nicht  
 nach dem einem jeden auch ins besonder an-  
 vertrauten Amt der Schlüssel unserer Pflicht  
 treu-eyffrig warnehmē/und zwischen der Heer-  
 de oder Gemeinde nicht geziemende Unterschei-  
 dung halten/ des Ends alle Ansehung der Per-  
 son und intressen Liebe auff Seiten setzen/  
 und nur / was Jesu dem Erz- Hirten und  
 Bischoffen gefället / und einer jeden Seele  
 heylsam ist / nach der Kirchen- Disciplin ver-  
 richten / und unermüdet darein arbeiten.

(3) Ob man darum nicht einherzig müsse ge-  
 flissen seyn / eine zu Gottes Ehre und der Ge-  
 meinden

meinden Verbesserung einzuführende Ordnung aufzurichten?

[4] Ob es nit allzu hart/einen Prediger/welcher schuldigst und gebührend Orthodoxiam Fidei und studium pietatis sectiret/ auß angeregter Ursach des Predig-Amts unfähig zu beurtheilen / auch öffentlich zu erklären? Wäre es auch Sache / daß man vorgäbe / der rechte modus procedendi wäre von demselben überschritten worden / so wird doch Synodus nicht in Absprache seyn / daß die Sache zusehends zu iustificiren; der etwa verlehrt beurtheilte modus procedendi zu überweisen und zu corrigiren sey; So ist ja die Sache vom Solinger Consistorio dtr Class. mit Klage-Schrift angegeben worden / die Classis wurde baldigst pars contra me agens, ob mich auch derselben deutlichst erklärte / weilien dieselbe aber neque verbis, neque litteris einigermaßen den modum procedendi improbirte / noch zu corrigiren suchte / sondern bloß und allein mein oberregtes Gewissens-Beschwärde sich nicht wolte gefallen lassen / dictirten sie mir eine dreyfache Straff in sich enthaltende Suspension vom Predigen und allen andern kirchlichen Bedienungen; Ich appellirte / Synodus aber privirte sich fast selbst autoritate judicandi, da er mich zusehends / stat meiner Appel, das gebührende Recht und Lauff wiederfahren zu lassen / nur weiter unangehörter Sache prostruirte / hierauff ebenfals / als auch Classis, zugleich partem contrar. und Judicem agirte / wann er mich / obtrwohl ohne formlich Decret  
vere

verdamte / solcher gestalt dem Solinger Con-  
 sistorio nach Wunsch und Willen gratificir-  
 te / und dasselbe zur Erwohlung eines neuen  
 und andern Predigers außspohrete; Ob nun  
 solcher modus procedendi zu justificiren / wolle  
 R. Synodus selbst vernünftig überlegen? Und

[5] Ob das Verfahren nicht allzuharte / einen  
 Prediger [der sich doch auff nichts / als auff  
 Gottes Wort / Catechismus und Kirchen-  
 Ordnung zc. beruffet und gründet / auch an-  
 ders nichts / als zur Ehre Gottes / zu Aus-  
 breitung des Reichs Jesu Christi / zum Heyl  
 meiner Solinger Gemeinde / zu Abschaffung  
 der greulichen Unordnung / zu Zerstörung des  
 Reichs des Teufels in allerhand öffentlich all-  
 hier im schwang gehenden Sünden und Lastern  
 gemeinet ist / und der so sehalich und herzlich  
 gern meiner Gemeinde den Weg des Heyls  
 ferner predigen möchte; der mein Leben in un-  
 ermüdetem Fleiß und Arbeit an ihren Seelen  
 aufzuopfern / und biß in den Todt durch  
 Gottes Gnade der Gemeinde / als ein Predi-  
 ger des N. Test. vorzustehen sehnliches Ver-  
 langen trage] so schlechter dings zu verwerffen?

So weiß R. Synodus gar wohl / hält auch fest  
 dafür / daß wir nicht auff Befehl der Menschen/  
 sondern Gottes und seines Gesalbten das Wort  
 Gottes predigen und aufreden sollen; also ist auch

(6) Zu überlegen / ob und wie es vor Gottes  
 Gericht zu verantworten? Wann man einem  
 ordentlich - und orthodoxen Prediger fast  
 fast zwey Jahr den Mund schliesset / alles Prae-  
 digen und anzurichtende Erbauung hemmet

N

und

und verbietet / gefolglich die arme Gemeinde  
 so weit dieses Heyl: Mittels beraubet / wie  
 dann die Solinger Gemeinde dardurch / wo  
 nicht in einen Gardensischen Todt / doch in  
 tieffen Schloff und Sicherheit eingeführet  
 worden / da ihr die zur Busse / Bekerung  
 und Nachfolge Jesu Christi zuruffende  
 Stimme des Predigens nicht nur zur ordent-  
 lichen Zeit von der Cangel / sondern auch  
 wöchentlich und bey aller Gelegenheit in  
 Stadt und Kirchspiel in die Ohren schalletet/  
 dessen nun die arme Gemeinde während . mei-  
 ner Suspensions: Zeit völlig beraubet worden:  
 Wie dann auch nicht geringe Klage geführt  
 wird / daß seith der Zeit meiner erlittenen Su-  
 spension die Capel durch Candidatos als den  
 abgelebten H. Frambach &c. bedient worden/  
 ist also hierin mein unmaßgeblich: und ersu-  
 chender Vortrag: Ob R. Synodus mich [der  
 doch weder Heterodoxiz, noch Notæ malæ vi-  
 tæ kan beschuldiget werden] auch dergestalt  
 verurtheiltlich und unfähig declariret / daß Dem-  
 selben auch nicht gesiele / mir wenigstens besag-  
 te Candidaten: Stelle (um meiner Gemeinde  
 zu ihrer Seelen Heyl und Besten treu:eyffrig  
 dienen zu können) an der Capel zu erkennen;  
 Massen ich weder auff Ansehen / Titul/  
 noch Sold reflectire / sondern bloß willig/  
 bereit und begierig stehe im Werck des  
 Herrn an der Gemeinde zu arbeiten.

So ist auch R. Synodus der völligen Meynung:  
 Ein Prediger des Neuen Testaments habe seinen  
 Beruff und Ordination von Gott selbst / das  
 außere

auffere seye ein von jenem abhängender Ricus, und  
geschehe Ordnungs- halben von Menschen; gefolgs-  
lich hats auch Schwürigkeit /

(7) Ob man einen Prediger (der seinem von  
Gott empfangenen Beruff und Ordination  
zufolg der Gemeinde und in genere meinem  
Nächsten zu seiner Seelen-Heyl / durch Pre-  
digen / vermahnen zc. zu dienen mich gedrun-  
gen finde) so platter Sachen das Predigen  
verbieten und seines Amts ganz unfähigerklä-  
ren könne? Petro und denen andern Apostelen  
fiel dergleichen Verbot so hart / daß sie sage-  
ten; Man muß **G**ott mehr gehorchen/  
dann den Menschen / Act. 5. 29.

Ich hoffe / R. Synodus werde diese meine Für-  
stellung so weit nicht argwilligen / als mich auß wahr-  
erer Liebe und Gewissens - halben dazu gedrun-  
gen fande / um nochmahlen zu zeigen / wie alle meine  
Begierden dahin gerichtet seyen / dem beruffenden  
Gott in der Gemeinde zu dienen / und solches Rdz  
Synodo zur Erwegung und Handleistung / doch  
ohnmaßgeblich vorzutragen / der ich denselben auch  
in allen ihren andern Verhandlungen Gottes gnä-  
digster Direction empfehlend bin

Eines Hochwürbigen Synodi  
schuldiger Knecht

Sackhauf den 26. April.

1730.

J. Hummel,

Diener am Wort Gottes und in die Gemein-  
de zu Solingen beruffener / und zu derselben  
Heyl und Besten / nach dem Maas der emp-  
fangenen Gnade treu - aufrichtig zu dienen  
begieriger Prediger

m. pp.

M 2

Mo

Als nun diese Schrift in pleno müste vorgelesen werden / würde / wie mir erzehlet worden / eine grosse Stille / daß jederman die contenta wohl verstanden / oder wenigstens angehört / und verwunderten sich die Herren Ältesten / wußten nicht / was sie dencken und sagen solten / erzehleten hernach denen beyden ehrbaren Männern / wie sie von ihren Predigern wären berichtet / was der Hummel vor ein Ketzer / und wie er vom Predig. Amt selbstn wäre abgetreten / und wäre auch mit aller er sinnlichen Güte nicht mehr dazu zu bereden / und was dergleichen Reden mehr waren; mit einem Wort. Sie merckten nummehr: Der Hummel müßte doch (1.) rechtsinnig in der Lehr seyn / weiln er den ganzen synodum in seinem äussersten verderben suchte zu erinnern. (2.) Müste er ja nicht vom Predig. Amt seyn abgelauffen / da er sich so nachdrücklich anbietet / seiner Solinger Gemeinde ohne Vergeltung oder Besoldung zu dienen / sie möchten ihm nur die Cangel eröffnen / und solte es auch seyn die Nachmittags. Predigt an der Capel / die eine bloße Candidaten. Stelle heisset / damit er nur seiner Solinger Gemeinde könte dienen; hier hat ein mancher Ältester Gelegenheit gehabt / heimlich zu gedencen: sein Prediger müste entweder ein rechter lügen. geist / oder ein schlechter einfältiger Bruder seyn / der solche Dinge darff außreden / die doch falsch und ganz erlogen seyen. Weilen man aber in entfernten Orthen nicht leicht verstehen möchte / ob Synodus ein

Thier

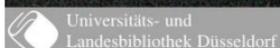
**Thier** oder eine geistliche Versammlung seye? So muß ich dem ernsthaften Leser hiermit Satisfaction leisten und Nachricht geben: daß der Reformirte Status Ecclesiasticus oder die Reformirte so genante Geistlichkeit im Bergischen Lande bestche auß drey Classen/deren jede Class in sich verfaßet etwa VIII. IX. mehr oder weniger Gemeinden / also / nachdem offte in einer Gemeinde zwey oder drey Prediger stehen/ eine zimliche Anzahl außmache; jährlich wird eine Class gehalten / das ist: Alle Jahr auff gewisse Tage versamlet sich eine jede dieser drey Class bey ihrem Inspector, der sie invitiret / da dann allzeit ein neuer Inspector, Assessor und Scriba erwöhlet wird. Angehende den Synodum, so wird selbiger auch alle Jahr in der Provinz gehalten / und diesen Synodum machen auß die drey Classen/ da dann die Prediger des Landes mit ihren Eltesten und Credentialen erscheinen. Nachdem der Praeses Synodi es zuvor außgeschrieben/ allwo wie in Classe, so auch hier jährlich ein neuer Praeses, Assessor und Scriba, das ist/ neue Moderatores gewöhlet werden; Also wird der geneigte Leser verstehen/ daß der Synodus eine Versammlung der Prediger aller drey Classen der Province seye/ dabey mehr Eltesten/ als Prediger erscheinen; dann nachdem ein Prediger in einem ansehnlichen Orth oder Stadt stehet/ muß er zwey Elteste mitbringen/ ein anderer nur einen. Diese nun auß so vielen Prediger und Eltesten bestehende Versammlung oder Synodus hat im Zweck / den Kirchlichen Stand zu untersuchen / und in guter Ordnung

irges  
den/  
tentu  
dret/  
sten/  
sola  
aren  
ären  
Ber/  
abs  
chen  
bera  
dort.  
üsse  
eilen  
ver  
er ja  
da er  
lin  
sola  
Lan  
ach  
eine  
nur  
hier  
abt/  
nes  
bes  
rffe  
gen  
hen  
ein  
hier

nung zu erhalten; Hier möchte gefraget wer-  
 den/ was doch der Eltesten ihr Amt dabey sey:  
 Vielleicht würden wohl die meiste Eltesten/  
 wie auch in andern Orthen/ einfältige / unwijs-  
 sende / dumme / ungelehrte Laien seyn / denen  
 nothwendig / was von denen gelehrten Herrn  
 wird vorgenommen / proponiret / umgefraget/  
 als lauter Spanische Dörffer scheinen müssen  
 Und in der That so ist es; ich habe bisher an-  
 ders nichts können abmercken / als daß die  
 Elteste (es möchten etwa dann und wann einige  
 Kluge Männer auß Städten mit unter seyn / die  
 wollen wir excipiret haben / aber NB doch müssen  
 sie ja nicht so klug und kühn seyn / daß sie in die Car-  
 te einsehen und dieselbe zu corrigiren sich unterste-  
 hen wolten / sonstn möchten sie gewiß das letzte-  
 mahl solcher Versammlung beygewohnet haben)  
 zum ja sagen / Kopff = nicken oder schüttelen/  
 nachdem ein jeder von seines Orths Prediger  
 unterrichtet und angewinckelt wird / zur Hand  
 stehen; Dann ich habe nicht nur einmahl ges-  
 fraget / ob sie auch wüßten / was da zu thun  
 wäre? Und ob sie verstanden / was da verhand-  
 delt worden? Sie offenherzig mit nein geant-  
 wortet; Nun muß ein jeder Prediger und El-  
 ttester gleich Anfangs das silentium angeloben/  
 das ist / nichts / was im Synodo tractiret wird/  
 zu verrathen oder aufzusprengen / dafür hat  
 aber Synodus selbstn bey unterschiedlichen  
 Prediger nicht einmahl Gefahr/ noch weniger  
 bey denen Eltesten / die ihren Nachbahren  
 nichts anders werden können erzehlen: als wie  
 herrlich sie die Tage über auff der Gemeinde  
 Bey

Beutel haben gezechet ! wie trefflich sie seyen mit vielen delicaten Speisen/Wein und Bransdewein tractiret worden / so daß sich ein manscher auß den Bergischen Gebürgen hervorkriechender Eltester dabey des Landes Canaans solte erinnern / und wohl wünschen ewig so herrlich zu leben / und da er so viel andergleichen beliebten Dingen zu kosten / zu prüfen / zu sehen und zu betrachten findet / bekümmern ihn die ihm als barbarisch vorkommende frembde Sprachen/und sachen im geringsten nicht/und seynd auch die jenige offte darunter versammelte fromm und vernünfftige Elteste hierin nicht zu verdencfen / massen sie von denen Dingen ihr Lebtage nicht gehoret / darauß sie sollen so gleich antworten / und ihr Judicium communiciren / 2c. 2c. 2c. Nun kan der vernünfftige Leser leicht mercken / wie weit sich die Verwunderung der Eltesten erstrecket den 26. April. a. c in der U. denbach / nemlich so weit / daß ein jeder müste außs Angesicht seines Pastors acht geben / und nachdem derselbe auß die obgedachte Umfrage geantwortet / sich seinem Herren conformiren / im Decreto aber selbst / welches darüber geschmiedet wordē / eben so viel als die bloße Mol in der Ziffer gaitē Das auß mein Erinnerungs Schreiben erfolgte höchst vernünfftig abgefasset seyn sollende Decretum lautet von Wort zu Wort also :

wers  
sey  
sten  
wiss  
enen  
ern  
get  
ßter  
ans  
e so  
nige  
die  
ssen  
Lars  
rties  
ste  
den)  
len/  
ger  
and  
ges  
jun  
ans  
nt  
Es  
en/  
rd/  
pat  
nen  
zer  
ren  
vie  
de  
u



Copia.

Extract. Act. Syn. Mont. gehalten zur Uro  
denbach den 25. 26. 27. April. 1730.

§. 54. Es treten ein 2. Männer auß der Ge-  
meinde zu Solingen / Nahmens Friedrich Viel  
und Peter Snittert / übergeben ein Anschreiben  
an den Synodum von dem Hn. Hummel sub Rubri-  
ca : **Unterdienstlich** = **gemüßigte auffgesetzte**  
**Bitte / Ersuchen und Fürstellungen / mein**  
Joh. Hummel &c. welches öffentlich verlesen / und  
darauß ersehen / daß das Petikum gem. Hn. Hum-  
mels dahin gehet / Synodus möchte ihm die / seinem  
Vorgeben nach / durch Candidaten bediente Predi-  
ger-Stelle an der Capellen Rainoldi bey Solingen  
einräumen / und da weiter zu predigen gestatten.  
Resol. Synodus beläst es bey dem vorhin abge-  
faßten Decreto ; wosern aber Hr. Hummel wahre  
Besserung verheisset und erzeiget / wird ein Christo-  
licher Synodus kein Bedencken tragen / ihm prästi-  
tis prästandis , Licentiam concionandi wieder zu  
verstatten / betreffend aber das Predigen an der Ca-  
pellen / kan Synodus darüber nicht disponiren / muß  
debito modo gehörigen Orts gesucht werden. Obg.  
2 Männer tratten wieder ein / und nachdem ihnen  
dieser §. vorgelesen worden / baten sie Copiam, wels-  
che ihnen zugesagt

Pro Extractu Authent.

Joh. Adr. Stahl Syn. Mont.

h. t. Scriba.

Sat

Hat der Wahrheit und Gerechtigkeit lie-  
 bende Leser abgeschmackte Ungereimheiten  
 und verkehrte Anschläge des Bergischen Syno-  
 di bishero mit Ekel und Geduld müssen auß  
 gegenwärtiger relatione facti gewahr werden;  
 so findet er gewiß in diesem obgedachten Decre-  
 to, so er sich die Mühe wolte anthun / nicht  
 weniger aufzukommen; dann fürs erst wird er  
 denen Herrn Predigern dieses Synodi das Prædi-  
 catum müssen zustehen / daß sie wohl so listig/  
 als jene Füchse / Cant. 2: 15. sie hätten sich vorm  
 Garn / und wissen alle die zur so höchst nöthi-  
 gen Reformation der Kirchen gethane Erin-  
 nerung und Fürstellungen so negligent zu de-  
 cliniren und vorbehey zu gehen; als giengen sie  
 dieselbe nicht an; dagegen seynd sie activ, adroit  
 oder geschickt genug / ihrem Stuhl und ange-  
 masten Authorität dergestalt das Wort zu spre-  
 chen / daß ihnen nicht zu dunckel geredet ist/  
 solte es auch eine bloße Rubrica seyn / die sie  
 veranleite / sich zu arrogiren; Hier knie man  
 sich vor ihnen nieder / und dorten werde ihr  
 Stuhl und Hutz angebättet; doch wer diese  
 Speciem facti bis hieher gelesen hat / wird sich  
 wohl darin finden können / und solches alles  
 der Conduite eines Bergischen Synodi gern zuer-  
 kennen / wie verkehret derselbe auch / seiner ver-  
 meinten independance Justice zu thun / die für  
 gestellte Sache darff auffnehmen / und seinem  
 Dominat in gegenwärtigem Resoluto Krafft  
 und Nachdruck ertheilen; Indessen wird der  
 vernünfftige Leser mit obiger Raison nicht wol-

Ien zu Frieden seyn / sondern viel mehr das Reso-  
 lutum entweder vor außgelassene Passionen oder  
 unvernünfftig & wiederholte Anforderung  
 halten : so der Himmel wahre Besserung  
 verheisset und erzeiget ; Da der auffrichtige  
 Leser sich wohl zu entsinnen wisse / daß er oben  
 schon dergleichen Synodal Prætenſion / wie auch  
 darauff ertheilte Antwort : man möchte doch  
 die Fehler specificiren / gelesen ; Nun hätte  
 man sich schon damahlen gescheuet oder nichts  
 straffälliges Können ans Licht bringen / dar-  
 um / ohne eine einzige Ursach zu einer verdien-  
 ten Remotion mit Wahrheit angewiesen zu  
 haben oder überweisen zu Können / eigenmäch-  
 tiger Weise ihr Sic volo , sic jubeo , sit pro ra-  
 tione voluntas , das ist / ihr gefasstes Concept  
 und Fürnehmen zu ihrer und der Solinger Ge-  
 meinde Last und Seelen Verderben außgeföh-  
 ret / als die weder hier / noch in Ewigkeit je-  
 manden hätten Relation ihrer verkehrten  
 Haushaltung abzustatten ; Solche und derg-  
 leiche rechtmäßige Vernünfft & Schlüsse kan  
 ich dem vernünfftigen Leser nicht benehmen ;  
 Indessen entfiele mir der Muth noch nicht /  
 sondern ich setzte meine Feder abermahl an /  
 mich dem Bergischen Synodo auffe aller einfäl-  
 tigste / deutlichst / submisseste / liebreichsten und  
 unterdienstlichsten zu erklären / ob desselben  
 Zorn und Bitterkeit etwa noch in einem weni-  
 gen wäre zu besänfftigen und zu verläffen / son-  
 derlich / wann mich in allen Theilen seiner will-  
 kührlich & andictirten Straffälligkeit derges-  
 talt

stalt unterworfen / daß er sich meinem Erache  
 en nach würde genöthiget finden / mich in  
 meiner Rechtsamen anzuhören / und endlich  
 verstehen zu lernen; Solches Schreiben sandte  
 ich mit zwey auffrichtig · gesinnten Mäns  
 nern an Praesidem Synodi, Zn. Bock Predigern  
 in der Gemarckung bey Elberfeld; Das  
 Schreiben ist folgendes:

Hochwürdiger Synodus!

Es hat R. Synodus die Rubricam meiner einge  
 gegebenen Schrift (weilen ihn etwa dessen Au  
 thorität alldorten am meisten scheint durchzuschim  
 meren) allein observiret / meine Fürstellungen aber  
 keinesweges reflectiret / doch folgendes als petitum  
 gefälligst auffgenommen / ob gienge mein Belan  
 gen nach der / dem Vorgeben nach / durch Candi  
 dacos bedienten Prediger · Stelle an der eingepfarr  
 ten Capellen Reinoldi. R. Synodus weiß wohl Un  
 terscheid zwischen der während · meiner erlittenen  
 Suspension · Zeit bloß durch Candidaten als Fram  
 bach &c. bedienten Prediger · Stelle / und zwischen  
 der Stelle / welche die Solinger Prediger nicht  
 rühret / da denen alle Sonntag Nachmittag Pre  
 digt · losen Leuthen solcher Gegend auff ihr Begeh  
 ren / sonst durch Candidaten · Predigten gedienet  
 worden; Ist also nicht wohl auffgenommen weder  
 die Sache / noch der Zweck / als wolte ich / Synodus  
 möchte mir (1.) die durch Candidaten bediente  
 Prediger · Stelle ad S. Reinold. einräumen / und  
 (2.) alldorten weiters mir zu prediaen gestatter;  
 dann ich weiß gar wohl / wie auch im Decreto ange  
 führet!

führet!

führet / daß so weit die Auctorität und Macht des Synodi sich nicht erstrecke; Indeffen wäre der Zweck/ daß Synodus erwege / wie weit und tieff er sich mit größtem Unfug habe verstoßen?

Gleichwohl wird R. Synodus verstanden haben/ und glauben/ daß die citirte Rubrica und sämtliche Fürstellungen meiner den 26. April a. c. eingegebenen Schrift allein den Zweck in sich führeten/ nemlich: I. Synodus möchte sich gefallen lassen/ meine gemüßigte Fürstellungen zu überlegen / und zu ihrer und der armen Gemeinden Besten und Heyl bedacht seyn; die Flügel der Greuel und Verfalls der Kirchen in seiner Ursach mit mir kläglich einsehen / sich zu Herstellung guter / gebührender und so wohl zum Heyl der Gemeinden / als zu Zerstörung des in allerhand öffentlich im schwang gehenden Sünden und Lastern angewachsenen Reichs des Teuffels dienenden Ordnung auffmachen / und II. auch mir pflichtmäßige Handleistung bieten/ da ich nichts anders gesucht / noch gegenwärtig verlanget / auch besonders in Ansehung des H. Abendmahls / als daß eine geziemende würdig- und unwürdige Communicanten unterscheidende Ordnung werde gestellet / massen ich es nach dem in meinem Fürstellungs = Schreiben citirten Schlander der eingerissenen Greuelen und Unordnung / ohne Unterscheid der Hunden und Schweinen (wie die Schrift rehet) solches nicht aufreichen könne / da mir es G. Ottes Wort und unser damit übereinkommend = Heydelbergischer Catechismus / auch Kirchen = Ordnung verbietet; Es werde also III. Synodo schwer fallen/ sein troziges Verfahren in der mir angethanen / auch alles Grundes und wahrhaftigen

hafften Ursach entsetzten Prostitution und Suspension / ja auch unternommenen völligen Excommunication vor der Welt / schwärer aber vor Gott und seinem Gericht zu verantworten: einen ordentlichen Beruffenen / Orthodoxen, auch eines unsirächtlichen Wandels schuldigst gestiffenen Prediger (der ich mich so oft und deutlich erkläret / wie ich nicht nur der Gemeine den Weg des Heyls zu predigen / sondern auch denen würdig zu erkennenden das H. Abendmahl darzureichen / willig und bereit stehe / des Ends auch auff Erfragen gemüßiget zu erst mündlich / hernach schriftlich eine Ordnung angegeben den 4 Sept. 1728.) so kühn und herzsüchtig auß seiner Gemeinde aufzustossen / darum wo nicht 1000. doch gar viele Seelen seuffzen / deren Bedrängnuß / und der Solinger Gemeinden zum Theil darunter verstorben gegenwärtiges Verderben von denen Händen derjenigen wird geforderet werden / die hauptsächlich daran Schuld seynd / wie ich dan des Ends hin habe Bitt und ersüchliche Erinnerung gethan / so thue sie hiermit nochmahls / sonderlich brüderlich zu warnen diejenige / welche keine rechte Cognition der Sache haben / wohl zuzusehen / damit sie sich nicht mit andern ein schreckliches Gericht auff den Hals ziehen.

Der Dictator oder Steller des Decrets sagt ferner : Synodus beläst es bey dem vorhin abgefasseten Decreto, wofern Hummel wahre Besserung verheisset und erzeitiget / wird ein Synodus kein Bedencken tragen / Das

Das Resolutum an sich ist gut und löblich / und möchte sonderlich auch allen Predigeren insinuiert werden / welche ( NB. ) vom unreinen Geist der Eitelkeit / der Welt / des Geitzes / der Wohlust / der Trunckenheit und allerhand sonst Lastern sich beherrschen lassen / denen der Wohlstand ihrer Gemeinde oft so wenig angelegen ist / daß ihnen fast mühsam fällt / ihre mit Verdruß erlernte Lection am Sonntag von der Cangel zu recitiren / die übrige Zeit aber dem bloßen Mammon und Geld-Gott durch alle Actus Ministeriales treu eysferig zu dienen und anzubetten gestiffen seynd. So halte ich auch dafür : Synodus werde nicht verneinen / daß wir alle / so viel wir Reformirte Prediger im Bergischen heißen / wohl nöthig haben ; wahre Besserung zu verheissen und zu erzeigen ; welches löblich geschehe : wan Synodus seiner Authorität solche Krafft und Nachdruck gebe / dardurch das Reich der Finsternuß getrennet und geziemende Ordnung in kirchlichem Regiment herstelllet wurde / welches ohne beschwär durch zusetzen einem Synodo , ( wan es ihm nur erst ) eben so möglich ist / als derselbe mich auß eigener Authorität und Willkühr zu verlossen intentioniret stehet / und würde Synodus davon mehr Ehre vor Gott und der vernünftigen Welt haben / als durch die an mir außgeübete und ferter außzuübenden Verfolgung / unangesehen mich umb nichts anders / als meiner Gemeinden Heyl / auch ohne Absichte auff Besoldung oder Gaben zu bearbeiten suche / und NB. IV. des Eads mich nicht schäme / alles angethan und erlittenen zu vergessen / und mit dem Candidaten - Titul gern vor lieb zu nehmen.

Was

Was indessen die befehligte Besserung anbe-  
 langet / danck ich einem jeden ( so auch Synodo )  
 der mich zur Buße auffmunderet ; dan ohne den  
 Weeg der anhaltenden Buß und Besserung wird  
 weder Synodus noch ich in Gottes Gemeinschaft  
 eingehen ; ich habe auch da Hr. ex Praeses Mayer  
 in letztem seinem Decreto den 9. Novemb. 1729.  
 von geziemender Bekandtnuß seiner Fehler  
 meldet / unter andern geantwortet : Man möchte  
 mir nur die Fehler / welche dich geziemend  
 bekennen soll / specificiren. Ob nun gedachter  
 Hr. Meyer schon so frey seyn dürfte / mir solches  
 zuzuschreiben / getraueete er sich doch nicht / mir sol-  
 che specificire zu notiren , sondern wolte auff meine  
 Unkosten seinen Conventum wiederum beruffen /  
 umb mir die Fehler / darumb sie mich condemnir-  
 ret , andeuten zu können ; weilen mir aber der dar-  
 umb zu beruffende Conventus , wie auch die dees-  
 fals zu tragen auffgelegte Unkosten ungereimbt vor-  
 kamen ; führe er Herz Mayer mit seinen beyden  
 Commodatoren H. Rubel und Ovens in der vor-  
 genommenen Execution fort / und reichten per Decre-  
 tum das Solinger Consistorium zur neuen Wahl.  
 Ob man aber nach geschעהener Beschuldig-  
 ung und andictirter Execution erst zu über-  
 legen habe / was man einen beschuldiget ?  
 und ob man denselben Conventum , der das  
 Urtheil außgesprochen / nochmalen habe  
 auff des condemnirten Beutel zu convoci-  
 ren / umb zu erforschen / oder miteinander  
 zu überlegen / was man den Verurtheilten  
 wolle

wolle oder habe beschuldiget / und was man demselben auff sein billiges Begehren wolle vorwenden / daß seine Fehler ausmache und Ursache seye seiner Verurtheilung und Verstoßung auß seiner Gemeinde ? Oder ob ein Dicasterium nachdem es einen zum Todt verurtheilet / auff erfragen des Verdambten / sich erst hernach auff des condemnirten Unkosten / in seinen Gliederen habe zu versamen / umb zu überlegen / was doch die Ursach seye / warumb jener beschuldiget und zum Todt verdammnet worden. Lasse ich Synodum sambt der ganzen Vernünftigen Welt abmessen.

Nun ist dasselbige auch mein Belangen gegenwärtig an R. Synodum, derselbe geruhe mir gefälligst zu specificiren / über was ich in specie oder in genere solle Vesserung angeloben und leisten ? auch wie / wo und auff was Weiß es geschehen solle und müsse ? dan wo mich auch ein Kind überzeuge / finde ich mich bereit und gedrungen zur Buße und besserung. Ist aber gegenwärtiger Synodus gleicher Meynung und Sinnes mit obgemeltem H. Meyer und seinen beyden Brüdern / so finde ich mich genöthiget / meine befehligt / mir aber unbewußt zu bekennende Fehler zu errathen.

( A ) Habe ich etwa gefehlet in modo procedendi \* ? So hätte Classis und Synodus schon längstens mir

\* Der Modus procedendi bedeutet die Art und Weiß; der Leser wisse : daß mir allermeistens von einigen meinen Feinden und Gegnern ist verweisslich vorgeückt worden /  
ich

mir solches müssen verweisen / und nicht so lange  
verweisen sollen / dan solcher Gestalt hätte er nicht  
nur die nöthige Besserung gehemmet / sondern der  
Solinger Gemeinde muthwillig viele unruhe ver-  
ursachet. Oder

( B. ) Habe ich meiner Gemeinde während mei-  
ner Zeit im Predig-Ampt nicht eyfferig gnug vor-  
gestanden ! hätte noch viel Fleiß und eyffriger sehn  
sollen ? welches von selbstern gern gestehe / auch herzhaf-  
lich sehne und verlange / daß jenige durch Gottes  
Gnad ins künftige ersetzen zu können / was mir an  
Fleiß und Eyffer bisshero gefehlet : Doch wäre Sy-  
nodi Erinnerung darüber nun aller erst auch fast  
zu spät ! Oder

( C. ) Hält Synodus vor einen Fehler / daß ich  
das H. Abendmahl nicht jederman [ wie mich in  
allen meinen Schriften erkläret ] nach dem Schlen-  
der

ich hätte diesen gegenwärtigen Proceß vom Abendmahl  
nicht rechter Art angefangen / darumb hätte ich in al-  
lem Unrecht / dan ich hätte sollen Kläger werden bey Confito-  
rium Class. und Synoden , so / sagten sie / hätte mir können  
geholfen werden : Der Leset wird weiter keines Unterrichts  
nöthig haben / daß obiges Verweisen gar mager / arm und  
ungereim sey. Doch ist das wahr / wan man Class. und Sy-  
noden anbetet / soll man ehender Gehör bekommen / als man  
man sie bloß als Ampts-Brüdere venerirende / denselben eine  
Proposition der Billigkeit vorlegt / welche selbst ihre Pflicht  
mit Reeg machet / und den ihnen hauptsächlich zuzumessenden  
Verfall der Kirchen anweist / und dieselbe nebst sich zum nö-  
thigen Aufwachen / Arbeit und Reformation der Kirchen er-  
suchet und will antreiben.

Dan wer verstehet nicht / warumb Class. und Synodus sich  
so herum stecken ? ist es nicht ? weilen dardurch Class. und  
Synoden auß ihrer angewohnten Ruhe gestöhret worden / und  
einem jeden Prediger des Bergischen Lands seine schuldige  
Bürde und Arbeit ist angewiesen ?

der der eingeriffenen Unordnung ohne Unterscheid  
wolle aufreichten / sondern billige Unterscheidung  
verlange ? so muß es Synodo gefallen / mir zu er-  
weisen. daß man das H. Abendmahl allen und je-  
den ohne unterscheid der Person / Erkantnuß und  
Wandels möge darreichen / welches ich in Gottes  
Wort Catechismo und Ord. Eccles. schärfstens ver-  
botten zu seyn / erkenne.

Ich erwarte Synodi Bericht und Befehl / der  
ich zu desselben gefälligster Satisfaction nochmahlen  
wiederhole / was in Resp. ad Decret. sub 9. Decem-  
bris 1729 ad Conclus. N. II. geantwortet. Näm-  
lich ich liebe und seufftze nach Gott gefälliger /  
Heydelb. Catechismo conformer, Kirchens-  
Ordnungs gemässer / Christlichen Gemeinden  
geziemender Ordnung / mich derselben zu unters-  
werffen in allen Theilen / der ich bin

Eines Hochw. Synodi

Schuldigster Knecht und berufener  
Prediger in die Gemeinde  
zu Solingen.

Dat. Hachhaus den 14. May  
1730.

J. Hummel m. p.

Dieses

**D**ieses Schreiben sandte ich durch zwey  
 ehrsame Männer an ditzmaligen  
 Präsidem Synodi Hr. Bock / Predigeren in  
 der Gemarck Elberfeld / dabey erinnere ich  
 mich / daß die Überbringere solcher Replique  
 oder Brieffs unter andern den H. Präsidem  
 Bock fragten : warum doch der Synodus ih-  
 ren Prediger Hummel wolle auß seiner  
 Mitte aufstossen ? Ob derselbe dann irrig  
 in der Lehr wäre ? Oder ob er etnen gottlo-  
 sen Wandel und Leben geführet / daß er des  
 Predig. Amts unwürdig wäre ? Aber Herz  
 Bock antwortete : daß es keine der obbe-  
 rührten beyden Ursachen wäre / dann Hum-  
 mel wäre orthodox , auch inculpabel im Le-  
 ben und Wandel / darauff die obgesagte bey-  
 de ehrsame Beschicks. Männer weiter frag-  
 ten : so soll er Hr. Bock dann ihnen sagen /  
 was doch die Ursach wäre / warum sie den  
 Hummel nit mögen düliden / und mit demsel-  
 ben so hart verführe ? er H. Bock aber erwies-  
 derte : der ganze Synodus oder alle Prediges-  
 re des Bergischen Landes könten oder wols-  
 ten sich nicht nach einem Kopff allein rich-  
 ten. Der vernünfftige Leser wird geden-  
 cken / wann auch ein Apostel oder Engel  
 vom Himmel käme / und dem Bergischen  
 Synodo den rechten und nothwendig. einzu-

schlagenden Weg der Lehr / des Wandels  
und des Heyls auff's allerkräftigste / ja gött-  
lich vorstellen wolte / würde er wenig Zu-  
gess bey demselben finden / dann sie sich alle  
nicht nach einem Köpff / Wahrheit und  
Gerechtigkeit harmonicè zu richten gedäch-  
ten / &c.

Auff solch mein gemüthigst und abgeforn-  
dertes Antwort- und Erklärungs- Schrei-  
ben erhielt ich keine Antwort bis auff ge-  
genwärtige Stunde; In dessen hörte man/  
Hr. Bock hätte den 2. Jun. a. c. ein Schrei-  
ben nach Solingen gesandt / wornach sich  
das Consistorium sol gerichtet / und den 8.  
ejuldem eine abermahlige neue Wahl ge-  
halten haben / dartinne die meiste Vota auf  
Hn. Peimbach Predigern zu Burscheid bey  
Nachen fielen / welcher Hr. Peimbach aber  
nach Intinuation und Empfang des Berufs  
oder Notification sol geantwortet haben: er  
wolle an Inspectorum Classis Solinganz  
schreiben / von demselben zu vernehmen/  
wie und ob der Himmel rechtmäßig wäre  
abgesetzt? Und nachdem ihm dann begehrt  
ter massen ein in ordentlicher Confusion ab-  
gefastes und das Solinger Consistorium  
nach ihrem Wunsch und Willen zur Wahl  
eines andern Predigers Freyheit geben sol-  
lendes Decretum zugesandt worden / habe  
Hr.

Hr. Reimbach sich höfflichst bedancket / als  
 der nicht sehen können / daß Himmel quo-  
 vis modo wäre abgesetzt.

Es scheint / daß obberührtes dem Hn.  
 Reimbach überschickte Modell dieser von  
 der durch 3 oder allzufürsichtigen Klugheit  
 des Bergischen Synodi aufgesonnenen und  
 neuen Invention (füglich auß dem Weg zu rau-  
 men diejenige / welche der Mißgestalt ihrer Anti-  
 quitäten das Wort nicht sprechen können) nicht  
 allerdings Eingang oder Applausum finden  
 wollen; vielleicht seynd die Hn. Predigere  
 des Sülzische Synodi keine so grosse Liebhas-  
 bere der jetzigen Alheiten / welche sonst von  
 denen Bergischen vor wohlrentend 3 oder  
 wohl 3 ehrwürdige Heiligthumer veneriret  
 werden / dabey ich mich erinnere jenes Pa-  
 storis, welcher seinen Catechisanten eins-  
 mahls eine sonderliche Lehre und unwie-  
 derruffliche Wahrheit / als die eigentliche  
 Profession seines Glaubens sol folgender  
 gestalt fürgestellet haben / nemlich: Er hielt  
 te auff alt Geld! auff alten Wein und alten  
 Glauben / darauß zu schliessen siehet / daß  
 diese Glaubens 3 Articul der Jugend nicht  
 geringe Erkantnuß und Gelehrtheit müssen  
 bengebracht haben / und wird dergleichen  
 Predigern solch ihre treu 3 und freyhertzige  
 Glaubens 3 Bekantnuß gern zugestanden /

wenigstens nicht mißgönnet von allen auff-  
 richtig nach Gott und seiner Gemeinschaft  
 gesinnten Seelen/deren unermüdetes bear-  
 beiten und seuffzen allein dahin gerichtet ist/  
 wie sie von ihrem alten Menschen und allen  
 demselben beliebten sündlich, und unflät-  
 tigen Althetten befreuet / dahingegen nach  
 Seel / Geist und Leib erneuert / und dem  
 Bilde JE DU Christi ihres Heylandes  
 möchten ähnlich werden / und darum in  
 Verpfutung des Alten ihr Aug starrend  
 nach dem neuen Jerusalem gerichtet halten.

Schließlich aber kan ich auch nicht um-  
 hin / zu melden / daß es nicht bloß und allein  
 dabey blieben / daß ich (wie oben erzehlet)  
 um gegenwärtiger Sachen willen vielen  
 Überlauff und Einwürffe mit Geduld er-  
 tragen und beantworten müssen/daß beson-  
 dere und unterschieden, gesinnte Geister/  
 mich zu bereden/bey mir einsprachen: Hoch-  
 und Niedere/nachdem sie gegenwärtig sün-  
 den/vom Abendmahl und lauffenden Pro-  
 cess raisonnirten; Einer fragte: was für  
 Neuerung ich mich unterwinden dörfte/  
 einführen zu wollen/ ob der alte und sonder-  
 lich wohl etugerichtete Kirchen, Staat der  
 Reformirten mir nicht gut genug wäre?  
 Und ich sollte doch erkennen/daß solche Neue-  
 rung oder Reformation nichts taüge; maß  
 sen

sen ja in denen 4. Provincial - Synoden / als  
 Glev / Berg / Marck und Gütlich kein einhts  
 ger Prediger dergleichen unternommen /  
 sondern mit dem Alten allzumahl zufriede  
 den und einig wären ; ein anderer aber sage  
 te : es wäre wahr / wir lebten in verdorbe  
 nen Zeiten / (dardurch er nothwendig sich  
 und seinen Anhang wird verstanden haben)  
 es bliebe dabey : wenig seyen außerswöhlet /  
 und als ich ihm replicirte / darum wäre Re  
 formation nöthig / und daß man Scheidung  
 mache zwischen frommen und gottlosen / 2c.  
 Antwortete dieser besondere Geist der Uns  
 ordnung fertig und prompt : Gott wolle es  
 nicht anderst haben / sonst könnte er es besser  
 machen / und nach empfangener Antwort  
 auß Ezech. XXXIII. v. II. verschwand er  
 auß meinem Haus. Ein anderer / doch zün  
 lich dummer Geist kame einstmahls mich zu  
 bekehren / und zwar durch folgende Moti  
 ven / nemlich : ich möchte ihn anhören und  
 glauben. (a) Beym Abendmahl bekomme  
 man Christum / (b) da mache man einen  
 Bund mit Gott / (c) da bekäme man den  
 Glauben / (d) das wäre das Gnaden - Mit  
 tel / das zu Gott bringt / und was derglei  
 chen confuse und thörichte Vorstellungen  
 mehr waren. Als ich aber diesem dummen  
 Geist einsprache : wie ich glaubte / daß alle

Hunde und Schwein in der Schrift gezeichnet wären/welche nicht in der Gemeinschaft Gottes mit Christo sünden / eh und bevor sie bey dem Abendmal erschienē/fragt er: was ich verstünde durch Gemeinschaft mit Gott in Christo? Ich sagte / er würde wohl wissen/das Theil an Christo und allen seine Vorrechten haben/zuvor anstelle die wiedergeburt und Einwohnung Christi in unsern Herzen / allwo der Geist Christi Zeugnis giebet und treibet / Rom. 8. &c. Aber dieser Geist hatte wenig Geduld anzuhören / sondern rieffe plumbhöfflich : es wäre nicht wahr / daß Christus in uns müsse wohnen/ oder sein Geist / dann (1.) wäre ja gnug/wann jemanden seine Sünden leyd wären/ und er nähme sich vor / hinführo fromm zu werden : (2.) Sagte er laut lachend : wann Christus oder sein Geist in uns wohnte / so wären wir zusorderst vollkommen / und vors an ere hätten wir die volle sättigung/ und da wir gefolglich keinen Hunger und Durst mehr litten/ bedurfften wir auch das Abendmahl nicht mehr / &c. Indem ich aber diesem Geist seine Dumbheit vorhielte / und bestens zu unterweisen suchte / entwiche er auß meinem Gesicht.

Auff eine andere Zeit came ein sich sonderre Klug, und Weißheit zumessender Geist/

pro-

proponirte : Ich sollte doch metner selbst  
 schonen / wann ich nicht fürsächlich wolle  
 unglücklich werden / darum sollte ich ihn an-  
 hören / als einen alten und erfahrenen Geist/  
 der verstünde/ was Abendmahl wäre: nem-  
 lich (1.) Wäre das Abendmahl anders  
 nichts / als eine bloße Gedächtnuß Christi/  
 seines Leydens und Todtes / wer also nur die  
 Historiam wüßte und glaubte/der könne zum  
 Abendmahl gehen / auch selbst kleine Kin-  
 der. (2.) I Cor. II. Rede Paulus allein von  
 denen würcklich besoffenen / vermahnet/das  
 sie in der gegenwärtigen Trunckenheit nicht  
 communiciren sollen / weilien sie zu solcher  
 Zeit nicht im Stande wären / sich selbst zu  
 prüfen / aber nachdem die Trunckenheit  
 vorüber / und sie nüchtern worden / könnten  
 sie wohl Abendmahl halten. (3.) So wäre  
 das Abendmahl ein Guaden Mittel / dar-  
 durch die Menschen könnten bekehret werden/  
 2c. 2c. Als ich mich aber dieses Geistes eigen-  
 eingebildeter Klug- und Weisheit verwin-  
 derte / fieng er an / über mich zu schelten und  
 zu lästern / sich aber berieffe er auff andere  
 mit ihm einstimrende Orthodoxe- Geister  
 ansehnlicher Doctorum und Professorum,  
 &c. (4.) Endtlich wolte er mich confundi-  
 ren/ und gänzlich umstossen meinen Grund  
 und Verlangen : das die Unwürdige als

Hund und Schweine müssen aufgemustert werden; Aber seine unreiffende Force oder Stärcke lage zusammen in folgender Gleichnisse / nemlich: er sagt / wan jemand einen Bierbaum hätte / und die Schweine lieffen / frässen einige solcher Bieren / so wäre ja unverständlich / wann hernach der Eigenthümer des Baums auch seinen Kindern keine Bieren mehr wolte geben von jenem Baum / weilien die Schweine einige hätten darunter aufgelesen; aber dieser Geist wurde über seinem listigen Vortrag selbst confus / wann er sich erinnern lasset: (a) Man jage die Schweine / so ohnversehens dazu gelauffen / davon ab / und wann die gottlose vom Abendmahl werden abgewiesen; wäre es ein Zeichen / daß man glaubte / es käme allein Gottes Kindern zu / [b] daß nemand so thöricht sene / der Schweine zu seinem Bierbaum treibe / wohl aber abtreibe / da die Früchten vor seine Kinder gewittmet seynd; wie man aber heut zu Tag zum Abendmahl treibe und zwingen / und wie so gar keine Kirchen Zucht (dazu uns doch obiges von jenem Geist wider sich selbst vorgestellte Bieren; Exempel applicativè zu gedencken Auleitung gnug giebet) heut zu Tag wolte Platz finden? Ist leyder! notoir gnug / und scheinet ein solch alt ab

abgekommener Gebrauch zu seyn / daß die Geister sich nicht einmahl wollen bereden lassen / ehnmahl bey denen ersten Christen usual gewesen zu seyn / noch weniger dieselbe befördern zu helffen ; Indessen machet ihnen dieser Punet in gegenwärtiger Zeit viele seltsame Gedancken und außflüchtige Schwencke / dann es kame noch ein anderer doch nicht allzuhoch studirter Geist / brachte ein einzig argumentum auß lauter Schatzen von Feigen Blättern zusammen getragen / darin gabe er sich Nahmen der Unschuld / aber die Elteste / sagte er / würden einmahls müssen Verantwortung geben / dann welche dieselbe zum Abendmahl zuließen / denen gäbe er auß der Eltesten ihre Rechnung und Verantwortung die Communion ohne Bedencken / und ob ich ihm schon vorhielte : wann seine Commissarii oder Elteste aber alle blind? so bleibe er doch mauer fest auß seiner erzehlten Meynung / dann mehr wüßte der arme Geist nicht / wolte doch gern leben.

Einem andern schiene seinen eusseren Reden nach daß Verderben der äusseren Kirchen sehr zu Herzen zu gehen / und stunde demselbigen nichts im Weeg / als / daß er kein Mittel ersinnen konte / wie man nach aller Gemächlichkeit des Fleisches könne  
 durch:

durchkommen / beydes Gott und der Welt  
 Satisfaction zu leisten/dan dieser Geist sprach  
 unter anderen : daß es ihn nicht aller-  
 dings zum besten däuße / wan Weltliche  
 Regenten zugleich Archi-Episcopi der Kir-  
 chen wären / dan solchen Herren der Welt  
 müsse man nach Befehl und Gefallen leben/  
 als zum Exempel / sagt er : Es käme eine  
 böse Rotte oder auch auff Befehl eine Com-  
 pagnie Soldaten auff mein Hauß an /  
 dräueten mir Todt und Verderben / wo-  
 fern ich ihnen nicht das Abendmahl reichete  
 nebst zugesprochenen Worten : Daß ist  
 mein Leib/oder daß ist die Gemeinschaft/ &c.  
 Er seines Orths / bekante er ferner / gebe  
 denen gottlosen Menschen das Abendmahl  
 auff ihre Verantwortung / nam inter duo  
 mala, melius esse eligendum, daß ist : unter  
 zweyen übelē müsse man daß beste erweh-  
 len ; ich aber antwortete auß Matt. X 27.  
 28 auch hielte ich ihm vor die von der schül-  
 digen Nachfolge Christi erforderete Ver-  
 läugnung seines eigenen Lebens / &c. Dar-  
 auff lächelte dieser Geist / aber als er sich  
 recolligiret / sprach er : wann man die Sach  
 vom Abendmal so genau wolle fürnehmen/  
 müsse man / wie Paulus sagt / die Welt raus-  
 men / 1 Cor. 5:10. Und als ich ihm darauff  
 antwortete: ja ja lieber B. last uns nur auß  
 der

der Welt hinauß gehen / sprach er schnell  
und entlend: wo sollen wir dann bleiben? Ich  
sagte: in Gott! darauff nahm er höfflich  
seinen Abscheid / und reisete nach seinem  
Orth.

Ob zwar noch vieles von denen beson-  
deren Meinungen der Geister zu erzehlen  
wäre/ melde ich nur noch folgendes: wie sich  
endlich alle Geister zusammen schlugen/  
und berathschlagten in eines / mir vorzu-  
werffen: Wann ich doch so accurat seyn wolle in  
Aufspendung des H. Abendmahls und Aufßbung  
der Kirchen-Zucht/ so sollte ich schuldigster massen  
diejenige / welche ich nach ihrem Leben und Wan-  
del als unwürdige wüßte / bey Claß und Synodo  
verklagen/ angeben / anweisen / und vor selbigen  
beweisen/ und alsdann einen Richterlichen  
Sententz von der Ohnfehlbarkeit des Con-  
cili abwarten / ic. Ich aber stellte nicht  
nur ein/ sondern zu unterschiedenen mahlen  
vor / daß es mir nicht um diesen oder jenem  
gottloß- und verrugten Menschen [ob er auch  
ein Vornehmer / ein Consistorial, oder Gemeiner  
wäre] zu thun seye / sondern mir wäre anges-  
legen die nöthige Reformation oder Verbes-  
serung meiner ganzen Gemeinde / womit  
nicht nur ein oder andern / sondern allen  
und jeden Gliedern der Kirchen consuliret  
werde / des Ends hin / sagt ich / möchten sie  
doch

doch

doch vernünfftig bey sich überlegen und er-  
 messen / was es vor Nutzen bringen könne/  
 wann ich gegenwärtig 10 20 30. mehr oder  
 weniger würcklich und in der That unwir-  
 dige an und vom Abendmahl abwese / und  
 ob sie auch notoire Hurer / Ehebrecher/  
 Säuffer / Spieler / Schwelger / Flucher/  
 Proceß- Crämer oder anderst verächtigte  
 gottlose Menschen wären? Was solte sol-  
 ches wohl anderst aufrichten / als grossen  
 Tumult und Unruhe? Dann solche im Ge-  
 wissen gebrandmárckte Creaturen / die  
 durch ihr ungöttlich und lästerliches Betra-  
 gen den wahren GOTT und seinen Bund  
 verläugnen / würden dardurch schwärlich  
 zur demüthigen erkantnuß ihrer sünden und  
 zur wahrer busse zu bewegē seyn/ wohl aber  
 als Fleisch und Welt- gesinnete Menschen  
 (deren Gott ihr Bauch / Wollust / Geiz / Ansehen  
 und eingebildete Ehre vor der Welt ist / sonderlich  
 wann sie mit dem ungerechten Mammon nahe be-  
 freundet/ und der Geld-Gott ihre Kisten bewohnt)  
 sich höchstens graviren oder beschwären / als  
 geschehe ihnen grosse Gewalt und Unrecht/  
 darum sie nicht säumtig seyn würden / ihr  
 fúrtreffliches Maul Christenthum durch  
 lästern/ schelten/ verfolgen/ Todt-andräuen  
 [wie mir nicht nur einmahl wiederfahren] oder  
 dergleichen an Tag zu legen. Nun mögen  
 alle

alle vernünfftige Geister in Überlegung nehmen / ob durch einen solchen Gott und Christum verläugnenden / auch dem allen Kinderen Gottes alleinig eigen & seyenden Wesen Jesu Christi entgegen stehenden höllischen Zustand / dieser meiner grossen und zerfallenen armen Gemeinen der allergeringste Nutzen könne zuerwachsen? Oder ob nicht dardurch die Zerrüttung [wie gegenwärtig noch in einigen Gemeinden des Bergischen Landes leyder! zu sehen ist] grösser werde? Die Rotte der Gottlosen stärker / Grimm und Bitterkeit dergestalt anwachse / dasz aus solchem Abgrund der Finsternuß nicht einmal die Demuth und Besserung eines einzigen excommunicirenden / weniger eine höchst & nöthige Reformation meiner ganzen Gemeinden könne entsprissen? So fahre ich fort / und sage: Es wollen alle verständige Geister höchst & vernünfftig erkennen / ob nicht meine Amts & Pflicht und Schuldigkeit mir auflege / vielmehr auff meiner ganzen Gemeinde Heyl und Bestes bedacht zu seyn?

Dann (1) werden sie müssen bekennen/ dasz in einer solch grossen auß so vielen tausend & Communicanten bestehenden

Ges

Gemeind auch viele theils rug und gottlose / theils gar unwissende Creaturen seyen / und dieser letzteren wohl tausend / die noch weder von GOTT / noch seinem Wort wissen / sondern so wohl Alte / als Junge in dufferster Blind und Unwissenheit nicht viel vernünftiger in diesem Stück als das Vieh zum Abendmahl hinzulauffen / welche gleichfals / bis sie zur vollen Überzeugung unterwiesen / und ihre Erkantnuß durch frommes Leben und Wandel geheiltget zu seyn / erwiesen haben / vom Abendmahl abzuhalten seynd / wie ich dann darum auff Erfragen der Moderatorum Classis eine Ordnung gemüßiget angegeben den 4. Septemb. 1728. darin angewiesen / wie man gar füglich so wohl die offenbahr an ihren unverschämten Huren und Stirnen gezeichnete gottlose / als auch die Unwissende bis zur besserung und nöthigen Unterricht könne vom Abendmahl abweisen / etc. Wann solcher Gestalt der ganken Gemeinden Neyl und Bestes gesucht wird / so störet sich von selbst das Unwesen heutiger / sich in allerhand Sünden und Lastern ohne Furcht / Scheu und Schaaum herum wälzender Menschen / sonderlich NB. wann die Consistoria mit solchen

Eltesten versehen seynd / welche nach der  
Vorschrift Pauli zugleich das Hirten-  
Amt führen / und als unsträffliche Männer  
im Leben und Wandel / ein jeder seinen  
Bezirk weiß / und die darinnen woh-  
nende Gemeindes 3 Glieder unter Zucht  
und Christlich 3 geziemender Ordnung  
hält / als NB. wozu allermeist die Eltes-  
ten da seynd.

Wo nun Predigere und Elteste als ein  
Hertz und Seel allein zur Ehre und Bes-  
sehl ihres HERRN JESU Christi und  
der Gemeinden Heyl und Wohlfeyn bes-  
dacht seynd / und allerdings nach der Kir-  
chen 3 Disciplin ohne einige Ansehung  
der Person und interessirten Liebe verfab-  
ren / so wird die Gemeinde reformiret/  
ihr Heyl und Bestes befördert / und in  
solchen Stand gesehet / darinnen der  
Teuffel wenig Verwirrung wird können  
ausspinnen / als dessen Reich in die Zer-  
störung eingeht 3 Und wer kan zweiffe-  
len / daß der gottlose Hauffen nicht im-  
mer müste in Angst und Furcht schweben/  
und würde gar bald dazu kommen / daß  
man die ruglose Schlangen 3 Art und  
Otter 3 Gezucht müste mit Obrigkeitli-

N

chem

chem Arm zum Gehorsam und zur Kir-  
 chen zwingen / wer aber auffrichtig und  
 from ist / würde wohl keiner die Ver-  
 sammlung verlassen / wann anderst Pres-  
 digere / Eltessen und alle Kinder Zyons/  
 das ist / alle wahre Glieder des geistlichen  
 Jerusalems in gleicher Gesinntheit mit  
 Gott und seinem befehlenden Willen stün-  
 den ? Mit einem Wort / der äussere Zu-  
 stand der Kirchen würde wohl eine ande-  
 re Gestalt gewinnen / und dardurch in  
 Ruhe und Frieden erhalten / und der in-  
 nere würde trefflich anwachsen zum Bau  
 des HErrn im Geist : Ob aber schon die  
 subtile Geister einstimmig meine Propos-  
 sition und Zweck gut zu seyn müssen bes-  
 kennen / gleichwohl gar unthunlich und  
 schwärlich in Stand zu bringen achten/  
 darum ein jeder wiederum an seinen Ort  
 gienge / liessen mich allein / und ware  
 kein einziger / der Lust und Gefallen hat-  
 te / oder erzeigte / mir Hand am Werck  
 zu bieten.

Doch nicht zu vergessen / das unter  
 denen allen noch ein besonder Klug und  
 gelehrter Geist ware / den ich vor andern  
 noch gegenwärtig auffrichtig liebe / der  
 mich

mich durch sein ernsthaftiges reden vom  
 Verfall der Kirchen auff Erden / von der  
 nothwendigen Nachfolge Christi / vom  
 Amt und Pflicht der Diener Christi und  
 Predigern des Neuen Testaments ic.  
 Glauben machte : Er sehe ein rechter  
 Prediger des neuen Bundes ; und desto  
 mehr / daß ich in Erfahrung kommen/  
 daß derselbe in seiner Region einer gewis-  
 sen Sphæræ oder Kreis fürgesetzt / die  
 Bussè zu predigen allen mit Ketten der  
 Sünden gefesselt und gefangenen ! und  
 eine Erlösung allen / so der Stimme des  
 Erb • Hirten Iesus folgen würden ;

Mit diesem Geist hatte ich vor allen  
 andern die beste Last und Vergnügen zu  
 reden ; so ware er auch besonders wohl  
 belesen / wie in Gottes offenbahrtem  
 Wort / so auch in andern und Mystischen  
 Schrifften / und könnte einem viele Satis-  
 faction geben / ins besonder / daß er als  
 dem gottlosen Wesen äußerstens Feind zu  
 seyn schiene / auch viele und häufige Seuff-  
 zer und klägliche Worte über den Verfall  
 der heutigen Reformirten Kirchen off-  
 mahlen wehmüthigst ausliesse ; Er ware  
 so demüthig / daß er sich nicht würdig

achtete / ein Prediger des Neuen Testaments zu heißen / sondern sagte öftters: Er wäre nur ein Zuchtmeister in seine Gemeinde gestellet.

Nach langem Umgang und vielen Unterredungen / so ich mit diesem Geist pflegte / kamen wir auch einige mahl auff die Materie vom Heil Abendmahl ; und ob er wohl oft contestirte / wie wichtig / schwär und fast unerträglich ihm sein Predig- oder Zuchtmeister , Amt auff denen Schulteren träge / und wie glücklich er denjenigen hielte / welchen GOTT davon freymachte ! So erhellete doch auß seinem thun und halten vom Heil. Abendmahl / entweder als ob er vor die Zeit gut achtete / eine Heuchlers Larve von anderen zu entlehnen / um etwa zu erfahren / was man ihm anff sein aussagen und thun würde antworten ? Oder ob er von dem Venerabelst , und Heiligsten der Reformirten Kirchen nicht zulängliche Erkänntnuß hättez Welches von einem solch , wohlgelehrten Geist nicht wohl zu dencken ist. Oder ob die Ansehung der Person und die einen zeitlichen Wohlstand gern conserviren wollende Eigenliebe / Ehr und Respect vor  
der

der Welt ihm das aufrichtige thun und Bekantnuß vom Heil. Abendmahl verboten? Welches mich die Liebe / so ich zu ihm trage / nicht allerdings glauben laßet / sondern des zukünfftigen erwarte: Es seye dann / was es es wolle / einmahl er gabe durch Wort und Wesen zu verstehen / daß er das Heil. Abendmahl eine zimlich indifferente Sache hielte / und sich kein Beschwär mache / solches darzureichen allen und jeden / ohne zuvor zu wissen oder glauben zu können / die Communicanten seyen es würdig als wahre Nachfolger JEsu Christi / denen es doch also sein gebühret.

Und was mich am allermeisten von erschleuchtet • scheinenden Predigern bewundert / ist (1.) daß sie sich nicht entschēn / unter Aufreichung des Abendmahl einem jeden communicirenden zuzuruffen : Dis ist die Gemeinschaft des Leibs und Bluts JEsu Christi / 2c. das ist / wie Christus sagt: Der Leib / der vor dich gebrochen / 2c. Das Blut / das vor dich vergossen / 2c. Und ob sie auch an denen Leuthen / die sie noch etwa vom ansehen kennen / noch nimmer ein Zeichen der Nachfolge Christi

oder Christlichen Wandels verspühret haben / zu geschweigen / daß noch weniger bedencken g. tragen wird / wann die große eingestaubte Peruguen / Welt & ansehnlicher Häupter / Befelchshaberen oder sonst Reiche der Welt bey dem Abendmahler erscheinen / oder wann das so gar unflätig weit in ihren Rittsen Jesai. III. anhertrittende / oft die ganze Welt der Geilheit / Eitelkeit / Pracht / Hoffart und aller Greuelen mit / in und an sich hangen habende so genante Frauen & Zimmer mit hinzutritt ; welches alles einem / der Augen zu sehen hat / oft einen greulichen Abgrund und Abriß äußerster Finsternuß / keines weges aber das Wesen wahrer und der Armuth / des Leydens / Todtes und Auferstehung Jesu Christi theilbafftig gewordenen Nachfolgern des Herlandes vor Augen stellet ; Es hat aber keine Noth / daß die Predigere eine Reformation an solchen hoch & angesehenen Schladen des Hochmuths und des Geistes ic. anfangen ; es dörfte aber noch wohl hier und dar ein gering und armer seyn / den unterwinde man sich wohl zu untergeben und zu corrigiren / eben als wann die Großen der Welt auch in jener Welt würden die Herrschafft

schafft führen / darum man ihnen alles  
 müsse passiren lassen / aber Christus sagt  
 anderst Matt 19: 23. 24. Luc. 16: 19. bis zu  
 End.

Hier darff sich aber einer noch entschül-  
 digen / und sagen: Ich predige eine Evan-  
 gelische Freyheit / und ist mein Amt nicht / mit  
 dem Schwert des Gesetzes und im Eyffer Eliaz  
 oder als Jehu das Volck zu treiben und zu regieren;  
 Aber darum bewundert mich II. daß ob-  
 angeführter gelehrte / und wie ich dafür  
 halte / nach seinem Theil mit zimlichem  
 Licht begnadigter Geist obenerregter mas-  
 sen von sich aufgabe / er wäre nicht Hirt  
 oder Prediger / sondern allein Zuchtmeis-  
 ter unter dem Volck: Was nun eines  
 Zuchtmeisters Amt und Pflicht seye / ver-  
 stehet ein jeder / wer nur Vernunft hat?  
 So wird der verständige Leser allhier still  
 stehende sich selbst bescheiden / und sagen:  
 Er glaube / daß die Pflicht eines Predi-  
 gers oder Zuchtmeisters erfordere / dem  
 Volck vorzustehen / nachdem dasselbige  
 es nöthig hat / und darum müsse hier  
 nothwendig Ordnung und Kirchen-Zucht  
 zum Unterscheid zwischen Edel und Un-  
 Edel / zwischen frommen und gottlosen

Jer. xv: 19. unterhalten / und so gelind oder  
scharff / als nöthig / außgeübet werden/  
damit / wie ein ernsthafter Prediger durch  
seine unermüdete und allein das Heyl sei-  
ner Gemeinde bezweckende Arbeit denen  
frommen und Heyl ꝰ suchenden eine / die  
Gemeinschaft mit GOTT durch Christum  
verkündigende Stimme / auff der andern  
Seiten aber denen gottlosen ein Schrö-  
cken und das ewige Verderben außschals-  
lende Donner ꝰ Stimme ist ; Indessen  
aber doch ein zu ihrer Belehrung Tag und  
Nacht außruuffend ꝰ ernstliches Wesen von  
sich sehen lasset und erweist / als durch  
welch ein auffrichtig / euffrig / Pflicht-  
mäßig ꝰ und unveränderliches Betragen  
eines Dieners Christi die äussere Kirche  
in stetem Anwachs erhalten wird. Aber  
was ist zu sagen : Delila hat den Simson ge-  
bunden seinen Feinden überlieferet / Ju-  
dic. xvi: 16. 20. GOTT / der Vatter der Lichter  
eröffne allen treu ꝰ meinenden Predigern die Au-  
gen / wie auch allen Amts ꝰ Brüdern des Ber-  
gischen Landes / daß sie sich vor ihrer List hüten  
lernen / und vielmehr suchen alles / was außser  
GOTT und seinem Gesalbten ist / daran zu geben/  
um als die von denen Ketten des Abgrundes frey  
gemachte zum alleinigen Willen und Lob ihres  
HERN

Herrn und Königes hier in Zeit / und dort in Ewigkeit seyn zu mögen.

Nun wäre zwar noch vieles und nöthwendiges zu sagen : wie von der Wichtigkeit und Geziementheit des Predigamts / so auch insonderheit von der Pflicht eines jeden Gliedes der streitenden Kirchen und dem wahren Dienst / der allein geleistet wird im Geist und in der Wahrheit an Heiliger stätte / welche die Welt nicht kennet / sondern allein offenbahr wird der neuen Creatur / wahren Nachfolgeren Jesu Christ und Gliedern des neuen Jerusalem / in deren Mitte das Lamm wendet / und der Tempel Gottes ist / da das hochzeitliche wahre Abendmahl in Göttlicher Freude und Wollust celebriret wird ; davon wäre nun / sage ich / wie zur Erquickung der auff dem Weg der vollen Verläugnung zum Heyl. Brunnengraben begriffenen Seelen / so auch zum Erstlingslicht und durch Bruch vieler noch in Unwissenheit und andern Finsternüssen wandlenden armen Menschen dienenden Unterricht und Anweisung zu reden / aber die allein vor diesem mahl in Druck zu geben vorgekommene und dahin eilende Species  
facti

facti schneidet mir die Zeit ab / welches  
 doch / so der H<sup>Erz</sup> wil / und ich lebe / bey  
 dem Tractat vom Heil. Abendmahl nach  
 der mir dargereichten Gnade geschehen kan  
 und wird ; Indessen wolle Gott und der Vatter  
 unseres H<sup>Erz</sup>n Jesu Christi gegenwärtige Spe-  
 ciciem facti unter seinem Praesidio und dem Gei-  
 st und Heil / Marck und Wein durchbringenden  
 Richterlichen und mit ihm gleich-ewig und we-  
 sentlichen Wort an die Herzen aller unparthey-  
 schen und Heil- begieriger Seelen / auch aller und  
 jeder / welchen dieses Tractätgen zu Handen  
 kommet / zum wahren Begriff / Verstand / Un-  
 terricht / Licht und Erkänntnuß der ewigen Wahr-  
 heit anädigst begleiten / und zu seines allerheilig-  
 sten Nahmens Lob und Verherzigung anpreisen:  
 Der H<sup>Erz</sup> lasse Jerusalem von Bösen und Greuel  
 gereiniget / die Brüche Zyons geheilet werden/  
 auch daß dem Wilde gewehret / und der Wein-  
 berg des H<sup>Erz</sup>n wachse zu seinem Preis immer  
 und ewiglich. Und diß wird erfüllet werden/  
 wan die Predigere heutiger Zeiten sich als  
 eine im Fürsatz GOTTES und nach dem  
 Winck seines Wortens und Willens ver-  
 einigte Kette zu Abschaffung und Ausrau-  
 mung aller Bösen / Greuel und Unrei-  
 nigkeit einherzig werden auffmachen / und  
 in Pflicht o mäßiger Nüchternheit über  
 die Gemeinde wachende auff die Ankunfft  
 des Erh<sup>Erz</sup>-Hirten und Haupt seiner Kirchen  
 stünd-

sünd / und augenblicklich acht haben / und  
 seine Befehle und Worte zum stättem Ges  
 denck. Zettul in ihren Herzen führen / wan  
 er sagt: Siehe / ich komme bald / und mein Lohn  
 mit mir / zu geben einem jeglichen / wie seine  
 Werke seyn werden; Selig seynd / die seine  
 Gebotte halten / auff das ihre Macht seye an dem  
 Holtz des Lebens / und zu Thoren eingehen in  
 die Stadt; Dann draussen seynd die Hunde/  
 und die Zauberer / und die Hurer / und die Todts  
 schläger / und die Abgöttische / und alle / die lieb  
 haben / und thun die Lügen. Ich / JESUS / ha  
 be gesandt meinen Engel / solches zu bezeugen  
 an die Gemeinden. Und er spricht schließlich:  
 Ja ich komme bald / Amen. So sprechen wir  
 dann auch mit dem Geist und mit der  
 Braut / nach dem Aufgang und Ankunfft  
 dieses hellen Morgensterns und zu unend  
 lichen Glückseligkeiten erquickenden Sono  
 nen der Gerechtigkeit / seuffzende und sehs  
 nende: Ja! komm HERR JESU / Amen.

Die Gnade unseres HERRN JESU  
 Christi sey indessen mit (uns)  
 euch allen / Amen.

Apoc, xxii 12. fin,



